

**S.26.01 — Solvenzkapitalanforderung — Marktrisiko***Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Der Meldebogen S.26.01 ist für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

Der Meldebogen S.26.01 ist in Bezug auf Sonderverbände/MAP von Unternehmen, die eine Konsolidierung gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vornehmen, nur auszufüllen, wenn Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) verwendet wird, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Als Werte vor und nach dem Schock ist die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzutragen, die gegenüber dem betreffenden Schock anfällig sind. Für Verbindlichkeiten ist die Bewertung auf der untersten Ebene durchzuführen, die für den Vertrag oder die homogene Risikogruppe verfügbar ist. Bei einem Vertrag oder einer homogenen Risikogruppe, der/die gegenüber einem Schock anfällig ist, bedeutet dies, dass die mit diesem Vertrag oder dieser homogenen Risikogruppe in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten als gegenüber dem betreffenden Schock anfälliger Wert angegeben werden müssen.

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- a) Diese Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 2.
- b) Bei einer Kombination der Methoden sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 1 berechnet werden.
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Artikel 112	<p>Geben Sie an, ob die Berichtszahlen gemäß Artikel 112 Absatz 7 verlangt wurden, um eine Schätzung der SCR zu übermitteln, die gemäß der Standardformel zu berechnen ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 — Übermittlung nach Artikel 112 Absatz 7</li><li>2 — Reguläre Übermittlung</li></ul>
Z0020	Sonderverband, Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	<p>Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 — Sonderverband/MAP</li><li>2 — Übriger Teil</li></ul>
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	<p>Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0012/C0010	Vereinfachungen Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen	<p>Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <p>1 — Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 104</p> <p>2 — Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 105a</p> <p>9 — Keine Anwendung von Vereinfachungen</p> <p>Die Optionen 1 und 2 können gleichzeitig gewählt werden.</p> <p>Wenn R0012/C0010 = 1, sind für R0410 nur C0060 und C0080 auszufüllen.</p>
R0014/C0010	Vereinfachungen Markt-risikokonzentration — Anwendung von Vereinfachungen	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 105a</p> <p>9 – Keine Anwendung von Vereinfachungen</p>
R0020/C0010	Vereinfachungen für firmeneigene Unternehmen — Zinsrisiko	<p>Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes firmeneigenes Unternehmen bei der Berechnung des Zinsrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:</p> <p>1 — Vereinfachungen angewendet</p> <p>2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen</p> <p>Wenn R0020/C0010 = 1, sind für R0100–R0120 nur C0060 und C0080 auszufüllen.</p>
R0030/C0010	Vereinfachungen für firmeneigene Unternehmen — Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen	<p>Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Spread-Risikos in Bezug auf Anleihen und Darlehen Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:</p> <p>1 — Vereinfachungen angewendet</p> <p>2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen</p>
R0040/C0010	Vereinfachungen für firmeneigene Unternehmen — Markt-risikokonzentration	<p>Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes firmeneigenes Unternehmen bei der Berechnung der Markt-risikokonzentration Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:</p> <p>1 — Vereinfachungen angewendet</p> <p>2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen</p>

	ELEMENT	HINWEISE
Zinsrisiko		
R0100/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Zinsrisiko	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Zinsrisiko, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0020/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Zinsrisiko an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen für in die Gruppenaufsicht einbezogene firmeneigene Unternehmen ermittelt wurde.
R0100/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Zinsrisiko	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Zinsrisiko, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0020/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Zinsrisiko an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen für in die Gruppenaufsicht einbezogene firmeneigene Unternehmen ermittelt wurde.
R0110–R0120/ C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Zinsrisiko — Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschock	Dies ist der Gesamtwert der gegenüber dem Risiko eines Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschocks anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0110–R0120/ C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Zinsrisiko — Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschock	Dies ist der Gesamtwert der gegenüber dem Risiko eines Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschocks anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen („vtR“) ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0110–R0120/ C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Zinsrisiko — Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschock	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschocks anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0110–R0120/ C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Zinsrisiko — Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschock	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschocks anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
R0110–R0120/ C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Zinsrisiko — Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschock	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsrisiko, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0020/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsrisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
R0110–R0120/ C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Zinsrisiko — Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschock	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschocks anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0110–R0120/ C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Zinsrisiko — Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsschock	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsrisiko, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0020/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Zinsrückgangs-/Zinsanstiegsrisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
<i>Aktienrisiko</i>		
R0200/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Aktienrisiko, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0200/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Aktienrisiko, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0210/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-1-Aktien anfällig sind.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0210/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-1-Aktien anfällig sind.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
R0210/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-1-Aktien anfällig sind, nach Eintritt des Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0210/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-1-Aktien anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0210/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Aktienrisiko (für Typ-1-Aktien) nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0210/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-1-Aktien anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0210/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Aktienrisiko für Typ-1-Aktien, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0221, R0230, R0231, R0240/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko (für jede Art von Typ-1-Aktien) anfällig sind. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0221, R0230, R0231, R0240/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — Typ-1-Aktien	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko (für jede Art von Typ-1-Aktien) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0250/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-2-Aktien anfällig sind.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0250/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-2-Aktien anfällig sind.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0250/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-2-Aktien anfällig sind, nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0250/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-2-Aktien anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0250/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Aktienrisiko (für Typ-2-Aktien) nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0250/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für Typ-2-Aktien anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0250/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Aktienrisiko für Typ-2-Aktien, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0261, R0270, R0271, R0280/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko (für jede Art von Typ-2-Aktien) anfällig sind.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0261, R0270, R0271, R0280/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — Typ-2-Aktien	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko (für jede Art von Typ-2-Aktien) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0291/C0020, R0293-R0295/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen anfällig sind.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0291/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen anfällig sind.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0291/C0040, R0293-R0295/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0291/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko (für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0291/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Aktienrisiko (für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.



	ELEMENT	HINWEISE
R0291/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko (für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, aber vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0291/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Aktienrisiko für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen, d. h. vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0292/C0020, R0296-R0298/ C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen anfällig sind.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0292/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen anfällig sind.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0292/C0040, R0296-R0298/ C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0292/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko (für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
R0292/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Aktienrisiko (für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen) nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0292/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko (für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, aber vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0292/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Aktienrisiko für jede Art qualifizierter Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur außer Infrastrukturunternehmen, d. h. vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
<i>Immobilienrisiko</i>		
R0300/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Immobilienrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Immobilienrisiko anfälligen Vermögenswerte.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0300/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Immobilienrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Immobilienrisiko anfälligen Verbindlichkeiten.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0300/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Immobilienrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Immobilienrisiko anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Immobilienschocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0300/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Immobilienrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Immobilienrisiko anfälligen Verbindlichkeiten nach Eintritt des Immobilienschocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0300/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Immobilienrisiko	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Immobilienrisiko, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0300/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Immobilienrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Immobilienrisiko anfälligen Verbindlichkeiten nach Eintritt des Immobilienschocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0300/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Immobilienrisiko	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Immobilienrisiko, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
<i>Spread-Risiko</i>		
R0400/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0400/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0410/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen anfälligen Vermögenswerte.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0410/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen anfälligen Verbindlichkeiten.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
R0410/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0410/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen anfälligen Verbindlichkeiten nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0410/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0012/C0010 = 1 und/oder 2, gibt dieses Element die Netto-Solvenzkapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
R0410/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen anfälligen Verbindlichkeiten nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0410/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0012/C0010 = 1 und/oder 2, gibt dieses Element die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
R0412/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0412/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
R0412/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt eines Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0412/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0412/C0060	Absoluter Wert nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn <math>R0012/C0010 = 1</math> und/oder <math>2</math>.</p>
R0412/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0412/C0080	Absoluter Wert nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn <math>R0012/C0010 = 1</math> und/oder <math>2</math>.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0413/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0413/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0413/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind, nach Eintritt eines Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0413/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0413/C0060	Absoluter Wert nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0012/C0010 = 1 und/oder 2.</p>



	ELEMENT	HINWEISE
R0413/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0413/C0080	Absoluter Wert nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0012/C0010 = 1 und/oder 2.</p>
R0414/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	<p>Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0414/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	<p>Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0414/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0414/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0414/C0060	Absoluter Wert nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0012/C0010 = 1 und/oder 2.</p>
R0414/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0414/C0080	Absoluter Wert nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen.</p> <p>Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0012/C0010 = 1 und/oder 2.</p>
R0420/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Kreditderivate	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Kreditderivaten, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.



	ELEMENT	HINWEISE
R0420/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Kreditderivate	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Kreditderivaten, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0430–R0440/ C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Kreditderivate — Rückgangs-/Anstiegsschock bei Kreditderivaten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Rückgangs-/Anstiegsschock beim Spread-Risiko von Kreditderivaten anfällig sind.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0430–R0440/ C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Kreditderivate — Rückgangs-/Anstiegsschock bei Kreditderivaten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Rückgangs-/Anstiegsschock beim Spread-Risiko von Kreditderivaten anfällig sind.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430–R0440/ C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Kreditderivate — Rückgangs-/Anstiegsschock bei Kreditderivaten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Rückgangs-/Anstiegsschock beim Spread-Risiko von Kreditderivaten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0430–R0440/ C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Kreditderivate — Rückgangs-/Anstiegsschock bei Kreditderivaten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Rückgangs-/Anstiegsschock beim Spread-Risiko von Kreditderivaten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430–R0440/ C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Kreditderivate — Rückgangs-/Anstiegsschock bei Kreditderivaten	Dies ist die Nettokapitalanforderung für den Rückgangs-/Anstiegsschock beim Spread-Risiko von Kreditderivaten, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0430–R0440/ C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Kreditderivate — Rückgangs-/Anstiegsschock bei Kreditderivaten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Rückgangs-/Anstiegsschock beim Spread-Risiko von Kreditderivaten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430–R0440/ C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Kreditderivate — Rückgangs-/Anstiegsschock bei Kreditderivaten	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für den Rückgangs-/Anstiegsschock beim Spread-Risiko von Kreditderivaten, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0450/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei Verbriefungspositionen anfälligen Vermögenswerte.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0450/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei Verbriefungspositionen anfälligen Verbindlichkeiten.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0450/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei Verbriefungspositionen anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0450/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0450/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei Verbriefungspositionen, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0450/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
R0450/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei Verbriefungspositionen, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0461/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei vorrangigen STS-Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0461/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei vorrangigen STS-Verbriefungen anfälligen Verbindlichkeiten. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0461/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei vorrangigen STS-Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0461/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei vorrangigen STS-Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0461/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei vorrangigen STS-Verbriefungspositionen, nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0461/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorrangige STS-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei vorrangigen STS-Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, aber vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0461/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorrangige STS-Verbriefungen	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei vorrangigen STS-Verbriefungspositionen, d. h. vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p>
R0462/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — nicht vorrangige STS-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei nicht vorrangigen STS-Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0462/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — nicht vorrangige STS-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei nicht vorrangigen STS-Verbriefungen anfälligen Verbindlichkeiten.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0462/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — nicht vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei nicht vorrangigen STS-Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0462/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — nicht vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei nicht vorrangigen STS-Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0462/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — nicht vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei nicht vorrangigen STS-Verbriefungspositionen, nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.
R0462/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — nicht vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei nicht vorrangigen STS-Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, aber vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0462/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — nicht vorrangige STS-Verbriefungen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei nicht vorrangigen STS-Verbriefungspositionen, d. h. vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.
R0480/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — Wiederverbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei Wiederverbriefungen anfälligen Vermögenswerte.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0480/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — Wiederverbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei Wiederverbriefungen anfälligen Verbindlichkeiten.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
R0480/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — Wiederverbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei Wiederverbriefungen anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0480/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — Wiederverbriefungen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei Wiederverbriefungen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0480/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — Wiederverbriefungen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei Wiederverbriefungen, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0480/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — Wiederverbriefungen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei Wiederverbriefungen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0480/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — Wiederverbriefungen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei Wiederverbriefungen, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0481/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — sonstige Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei sonstigen Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0481/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — sonstige Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei sonstigen Verbriefungen anfälligen Verbindlichkeiten.  Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0481/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — sonstige Verbriefungen	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei sonstigen Verbriefungspositionen anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.



	ELEMENT	HINWEISE
R0481/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — sonstige Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei sonstige Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0481/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — sonstige Verbriefungen	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei sonstigen Verbriefungspositionen, nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p>
R0481/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — sonstige Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei sonstigen Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, aber vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0481/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — sonstige Verbriefungen	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei sonstigen Verbriefungspositionen, d. h. vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p>
R0482/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorübergehende Typ-1-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei vorübergehenden Typ-1-Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0482/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorübergehende Typ-1-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei vorübergehenden Typ-1-Verbriefungen anfälligen Verbindlichkeiten.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0482/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorübergehende Typ-1-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei vorübergehenden Typ-1-Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0482/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorübergehende Typ-1-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei vorübergehenden Typ-1-Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0482/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorübergehende Typ-1-Verbriefungen	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei vorübergehenden Typ-1-Verbriefungspositionen, nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p>
R0482/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorübergehende Typ-1-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei vorübergehenden Typ-1-Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, aber vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>



	ELEMENT	HINWEISE
R0482/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — vorübergehende Typ-1-Verbriefungen	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei vorübergehenden Typ-1-Verbriefungspositionen, d. h. vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p>
R0483/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — garantierte STS-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei garantierten STS-Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0483/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — garantierte STS-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei garantierten STS-Verbriefungen anfälligen Verbindlichkeiten.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0483/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — garantierte STS-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Spread-Risiko bei garantierten STS-Verbriefungen anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0483/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — garantierte STS-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei garantierten STS-Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0483/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — garantierte STS-Verbriefungen	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei garantierten STS-Verbriefungspositionen, nach der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p>
R0483/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — garantierte STS-Verbriefungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko bei garantierten STS-Verbriefungspositionen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, aber vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0483/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Verbriefungspositionen — garantierte STS-Verbriefungen	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko bei garantierten STS-Verbriefungspositionen, d. h. vor der Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0461 bis R0483 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden kann. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0450 auszufüllen.</p>
Konzentrationsrisiko		
R0500/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Marktrisikokonzentrationen	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber Marktrisikokonzentrationen anfälligen Vermögenswerte.</p> <p>Bei in die Gruppenaufsicht einbezogenen firmeneigenen Unternehmen: Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element den absoluten Wert der gegenüber Marktrisikokonzentrationen anfälligen Vermögenswerte an, nach Berücksichtigung der für firmeneigene Unternehmen zulässigen Vereinfachungen.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0500/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Marktrisikokonzentrationen	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für Marktrisikokonzentrationen, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, aggregiert für alle Risikoexpositionen gegenüber Einzeladressen.</p> <p>Bei in die Gruppenaufsicht einbezogenen firmeneigenen Unternehmen: Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für die Marktrisikokonzentration an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen ermittelt wurde.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0500/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Marktrisikokonzentrationen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für Marktrisikokonzentrationen, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, aggregiert für alle Risikoexpositionen gegenüber Einzeladressen.
Währungsrisiko		
R0600/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Währungsrisiko	Dies ist die Summe für die verschiedenen Währungen der <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kapitalanforderung (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) bei einem Anstieg des Werts der Fremdwährung gegenüber der lokalen Währung,</li> <li>— Kapitalanforderung (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) bei einem Rückgang des Werts der Fremdwährung gegenüber der lokalen Währung.</li> </ul>
R0600/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Währungsrisiko	Dies ist die Summe für die verschiedenen Währungen der <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) bei einem Anstieg des Werts der Fremdwährung gegenüber der lokalen Währung,</li> <li>— Kapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) bei einem Rückgang des Werts der Fremdwährung gegenüber der lokalen Währung.</li> </ul>
R0610–R0620/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Währungsrisiko — Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung	Dies ist der Gesamtwert der gegenüber dem Risiko einer Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0610–R0620/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Währungsrisiko — Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung	Dies ist der Gesamtwert der gegenüber dem Risiko einer Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0610–R0620/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Währungsrisiko — Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko einer Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0610–R0620/ C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Währungsrisiko — Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko einer Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0610–R0620/ C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Währungsrisiko — Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Risiko einer Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. In R0610 sind nur die Währungen mit dem größten Anstiegsschock anzugeben, während in R0620 nur die Währungen mit dem größten Rückgangsschock anzugeben sind.
R0610–R0620/ C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Währungsrisiko — Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko einer Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0610–R0620/ C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Währungsrisiko — Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Risiko einer Aufwertung/Abwertung der Fremdwährung, d. h. ohne Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. In R0610 sind nur die Währungen mit dem größten Anstiegsschock anzugeben, während in R0620 nur die Währungen mit dem größten Rückgangsschock anzugeben sind.
<i>Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls</i>		
R0700/C0060	Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls — Netto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der Diversifikationseffekt innerhalb des Marktrisikomoduls als Ergebnis der Aggregation der Nettokapitalanforderungen (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) der einzelnen Risikountermodule.  Die Diversifikation ist als negativer Wert anzugeben, wenn sie die Kapitalanforderung verringert.

	ELEMENT	HINWEISE
R0700/C0080	Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls — brutto	Dies ist der Diversifikationseffekt innerhalb des Marktrisikomoduls als Ergebnis der Aggregation der Bruttokapitalanforderungen (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) der einzelnen Risikountermodule.  Die Diversifikation ist als negativer Wert anzugeben, wenn sie die Kapitalanforderung verringert.
<i>Gesamte Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko</i>		
R0800/C0060	Gesamtes Marktrisiko — Netto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Nettokapitalanforderung für alle Marktrisiken (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die unter Verwendung der Standardformel berechnet wurde.
R0800/C0080	Gesamtes Marktrisiko — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Bruttokapitalanforderung für alle Marktrisiken (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die unter Verwendung der Standardformel berechnet wurde.
<i>Für die Berechnung des Währungsrisikos verwendete Referenzwährung</i>		
R0810/C0090	Für die Berechnung des Währungsrisikos verwendete Referenzwährung	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, die bei der Berechnung des Währungsrisikos als Referenzwährung verwendet wird.

### **S.26.02 — Solvenzkapitalanforderung — Gegenparteiausfallrisiko**

#### *Allgemeine Bemerkungen*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Der Meldebogen SR.26.02 ist für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

Der Meldebogen SR.26.02 ist in Bezug auf Sonderverbände/MAP von Unternehmen, die eine Konsolidierung gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vornehmen, nur auszufüllen, wenn Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) verwendet wird, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- a) Die Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Solvabilität-II-Richtlinie festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 2.

- b) Bei einer Kombination der Methoden sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 1 berechnet werden.
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Artikel 112	<p>Geben Sie an, ob die Berichtszahlen gemäß Artikel 112 Absatz 7 verlangt wurden, um eine Schätzung der SCR zu übermitteln, die gemäß der Standardformel zu berechnen ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Übermittlung nach Artikel 112 Absatz 7</p> <p>2 — Reguläre Übermittlung</p>
Z0020	Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	<p>Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Sonderverband/MAP</p> <p>2 — Übriger Teil</p>
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	<p>Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.</p>
R0010/C0010	Vereinfachungen	<p>Geben Sie an, ob ein Unternehmen bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <p>3 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 109, Pool-Vereinbarungen</p> <p>4 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 110, Zusammenfassung von Einzeladressen-Forderungen zu Gruppen</p> <p>5 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikel 112a, LGD für Rückversicherungsvereinbarungen</p> <p>6 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 112b, Typ-1-Exponierungen</p> <p>7 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 111, risikomindernder Effekt von Rückversicherungsvereinbarungen</p> <p>9 – Keine Anwendung von Vereinfachungen</p> <p>Die Optionen 3 bis 7 können gleichzeitig gewählt werden.</p> <p>Wenn R0010/C0010 = 4 oder 6, ist bei Typ-1-Exponierungen für R0100 nur R0100/C0080 auszufüllen.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0100/C0080	Typ-1-Exponierungen — Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor Anwendung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Gegenparteausfallrisiko, das sich aus allen Typ-1-Exponierungen ergibt.  Wenn R0010/C0010 = 4 oder 6, entspricht dieser Posten der Brutto-Solvenzkapitalanforderung bei Anwendung von Vereinfachungen.
R0110–R0200/C0020	Bezeichnung der Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse	Geben Sie für die 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse die jeweilige Bezeichnung an.
R0110–R0200/C0030	Code der Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse	Identifikationscode in Form der Rechtsträgerkennung (LEI), sofern verfügbar.  Liegt kein solcher Code vor, ist dieses Element nicht zu berichten.
R0110–R0200/C0040	Art des Codes der Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse	Art des Codes, der im Element „Code der Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse“ angegeben wurde. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Rechtsträgerkennung (LEI)  9 — Keine Angabe
R0110–R0200/C0050	Typ-1-Exponierungen — Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse x — Verlust bei Ausfall	Der Wert des Verlustes bei Ausfall für jede der 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse.
R0110–R0200/C0060	Typ-1-Exponierungen — Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse x — Ausfallwahrscheinlichkeit	Die Ausfallwahrscheinlichkeit für jede der 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse.
R0300/C0080	Typ-2-Exponierungen — Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Gegenparteausfallrisiko, das sich aus allen Typ-2-Exponierungen entsprechend der Definition für die Zwecke von Solvabilität II ergibt.
R0310/C0050	Typ-2-Exponierungen — Forderungen gegenüber Vermittlern, die mehr als 3 Monate überfällig sind — Verlust bei Ausfall	Dies ist der Wert des Verlustes bei Ausfall für Typ-2-Gegenparteerisiken, die sich aus mehr als drei Monate überfälligen Forderungen gegenüber Vermittlern ergeben.
R0320/C0050	Typ-2-Exponierungen — Alle Typ-2-Exponierungen, außer die mehr als 3 Monate überfälligen Forderungen gegenüber Vermittlern — Verlust bei Ausfall	Dies ist der Wert des Verlustes bei Ausfall für Typ-2-Gegenparteerisiken, die sich aus allen Typ-2-Exponierungen, außer den mehr als drei Monate überfälligen Forderungen gegenüber Vermittlern, ergeben.



	ELEMENT	HINWEISE
R0330/C0080	Diversifikation innerhalb des Gegenparteausfallrisikomoduls — Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der Betrag der Brutto-Diversifikationseffekte, der bei Aggregation der Kapitalanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko für Typ-1- und Typ-2-Exponierungen zulässig ist.
R0400/C0070	Gesamtes Gegenparteausfallrisiko — Netto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Nettokapitalanforderung (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Gegenparteausfallrisiko.
R0400/C0080	Gesamtes Gegenparteausfallrisiko — Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Gegenparteausfallrisiko.
<i>Weitere Angaben zu Hypotheken</i>		
R0500/C0090	Verluste aus Hypothekendarlehen, die zu den Typ-2-Exponierungen zählen	Höhe der Verluste aus Hypothekendarlehen, die gemäß Artikel 191 Absatz 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 als Typ-2-Exponierungen eingestuft werden.
R0510/C0090	Verluste aus Hypothekendarlehen insgesamt	Höhe der aus Hypothekendarlehen gemäß Artikel 191 Absatz 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 resultierenden Gesamtverluste.

### **S.26.03 — Solvenzkapitalanforderung — lebensversicherungstechnisches Risiko**

#### *Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Der Meldebogen SR.26.03 ist für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.



Der Meldebogen SR.26.03 ist in Bezug auf Sonderverbände/MAP von Unternehmen, die eine Konsolidierung gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vornehmen, nur auszufüllen, wenn Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) verwendet wird, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Alle Werte sind nach Abzug der Rückversicherung und anderer Risikominderungstechniken zu melden.

Als Werte vor und nach dem Schock ist die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzutragen, die gegenüber dem betreffenden Schock anfällig sind. Für Verbindlichkeiten ist die Bewertung auf der untersten Ebene durchzuführen, die für den Vertrag oder die homogene Risikogruppe verfügbar ist. Bei einem Vertrag oder einer homogenen Risikogruppe, der/die gegenüber einem Schock anfällig ist, bedeutet dies, dass die mit diesem Vertrag oder dieser homogenen Risikogruppe in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten als gegenüber dem betreffenden Schock anfälliger Wert angegeben werden müssen.

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- a) Diese Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 2.
- b) Bei einer Kombination der Methoden sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 1 berechnet werden.
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Artikel 112	Geben Sie an, ob die Berichtszahlen gemäß Artikel 112 Absatz 7 verlangt wurden, um eine Schätzung der SCR zu übermitteln, die gemäß der Standardformel zu berechnen ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Übermittlung nach Artikel 112 Absatz 7 2 — Reguläre Übermittlung
Z0020	Sonderverband, Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0010/C0010	Vereinfachungen: Sterblichkeitsrisiko	<p>Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Sterblichkeitsrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:</p> <p>1 — Vereinfachungen angewendet</p> <p>2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen</p> <p>Wenn R0010/C0010 = 1, sind für R0100 nur C0060 und C0080 auszufüllen.</p>
R0020/C0010	Vereinfachungen — Langlebighkeitsrisiko	<p>Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Langlebighkeitsrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:</p> <p>1 — Vereinfachungen angewendet</p> <p>2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen</p> <p>Wenn R0020/C0010 = 1, sind für R0200 nur C0060 und C0080 auszufüllen.</p>
R0030/C0010	Vereinfachungen: Invaliditäts-/Morbidityrisiko	<p>Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Invaliditäts-/Morbidityrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:</p> <p>1 — Vereinfachungen angewendet</p> <p>2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, sind für R0300 nur C0060 und C0080 auszufüllen.</p>
R0040/C0010	Vereinfachungen — Lebensversicherungsstornorisiko	<p>Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bei der Berechnung des Stornorisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:</p> <p>1 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 95</p> <p>2 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 95a</p> <p>9 – Keine Anwendung von Vereinfachungen</p> <p>Die Optionen 1 und 2 können gleichzeitig gewählt werden.</p> <p>Wenn R0040/C0010 = 1, sind für R0400 bis R0420 nur C0060 und C0080 auszufüllen.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0050/C0010	Vereinfachungen: Lebensversicherungskostenrisiko	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Lebensversicherungskostenrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen: 1 — Vereinfachungen angewendet 2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen Wenn R0050/C0010 = 1, sind für R0500 nur C0060 und C0080 auszufüllen.
R0060/C0010	Vereinfachungen: Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Lebensversicherungskatastrophenrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen: 1 — Vereinfachungen angewendet 2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen Wenn R0060/C0010 = 1, sind für R0700 nur C0060 und C0080 auszufüllen.
<i>Lebensversicherungstechnisches Risiko</i>		
R0100/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Sterblichkeitsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0100/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Sterblichkeitsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0100/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Sterblichkeitsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten). Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0100/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Sterblichkeitsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten). Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
R0100/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Sterblichkeitsrisiko	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko nach dem Schock (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen).</p> <p>Wenn R0010/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>
R0100/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Sterblichkeitsrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0100/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Sterblichkeitsrisiko	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko. (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)</p> <p>Wenn R0010/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>
R0200/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Langlebighkeitsrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0200/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Langlebighkeitsrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0200/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Langlebighkeitsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Sterblichkeitsraten).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0200/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Langlebighkeitsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Sterblichkeitsraten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0200/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Langlebighkeitsrisiko	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Langlebighkeitsrisiko nach dem Schock (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen).  Wenn R0020/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Langlebighkeitsrisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
R0200/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Langlebighkeitsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Sterblichkeitsraten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0200/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Langlebighkeitsrisiko	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Langlebighkeitsrisiko (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen).  Wenn R0020/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Langlebighkeitsrisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
R0300/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Invaliditäts-/Morbidityrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Invaliditäts-/Morbidityrisiko anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0300/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Invaliditäts-/Morbidityrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Invaliditäts-/Morbidityrisiko anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0300/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Invaliditäts-/Morbidityrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Invaliditäts-/Morbidityrisiko anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel: ein Anstieg der Invaliditäts- und Morbidityraten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Widerspiegelung der Invaliditäts-/Morbidityhäufigkeit in den folgenden zwölf Monaten und in allen Monaten nach den folgenden zwölf Monaten zugrunde gelegt werden, sowie ein Rückgang der Invaliditäts-/Morbidity-Reaktivierungsraten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den folgenden zwölf Monaten und für alle Jahre danach zugrunde gelegt werden).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0300/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel, siehe Beschreibung in den Hinweisen zu Zelle R0300/C0040).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0300/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>
R0300/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel, siehe Beschreibung in den Hinweisen zu Zelle R0300/C0040).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0300/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen).</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>
R0400/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Stornorisiko nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Stornorisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>
R0400/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Stornorisiko vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Stornorisiko an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0410/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0410/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0410/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Stornoquoten).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0410/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Stornoquoten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0410/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für einen dauerhaften Anstieg der Stornoquoten an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen für die Stornoquoten ermittelt wurde.
R0410/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Stornoquoten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0410/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten.  Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für einen dauerhaften Anstieg der Stornoquoten an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen für die Stornoquoten ermittelt wurde.



	ELEMENT	HINWEISE
R0420/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0420/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0420/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Stornoquoten).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0420/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Stornoquoten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0420/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für einen dauerhaften Rückgang der Stornoquoten an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen für die Stornoquoten ermittelt wurde.
R0420/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Stornoquoten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0420/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten, wie zur Berechnung des Risikos verwendet, vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0040/C0010 = 1 und/oder 2, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für einen dauerhaften Rückgang der Stornoquoten an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen für die Stornoquoten ermittelt wurde.



	ELEMENT	HINWEISE
R0430/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0430/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0430/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko — Risiko eines Massenstornos	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0430/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Verbindlichkeiten nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko — Risiko eines Massenstornos	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0500/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Lebensversicherungskostenrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskostenrisiko anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0500/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Lebensversicherungskostenrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskostenrisiko anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0500/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Lebensversicherungskostenrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskostenrisiko anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks (d. h. Schock entsprechend der Vorgabe der Standardformel: Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % sowie ein Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um 1 Prozentpunkt).</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0500/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Lebensversicherungskostenrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskostenrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. Schock entsprechend der Vorgabe der Standardformel, siehe Beschreibung in den Hinweisen zu Zelle R0500/C0040).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0500/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Lebensversicherungskostenrisiko	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Kostenrisiko, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Wenn R0050 = 1, gibt diese Zelle die Nettokapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen ermittelt wurde.</p>
R0500/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Lebensversicherungskostenrisiko	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskostenrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. Schock entsprechend der Vorgabe der Standardformel, siehe Beschreibung in den Hinweisen zu Zelle R0500/C0040).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0500/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Lebensversicherungskostenrisiko	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen).  Wenn $R0050/C0010 = 1$ , gibt diese Zelle die Bruttokapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen ermittelt wurde.
R0600/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Revisionsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0600/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Revisionsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0600/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Revisionsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks (d. h. Schock entsprechend der Vorgabe der Standardformel: der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigte prozentuale Anstieg des Betrags der Rentenleistungen).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0600/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Revisionsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel, siehe Beschreibung in den Hinweisen zu R0600/C0040).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0600/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Revisionsrisiko	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Revisionsrisiko, d. h. nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0600/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Revisionsrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. Schock entsprechend der Vorgabe der Standardformel, siehe Beschreibung in den Hinweisen zu R0600/C0040), wie zur Berechnung des Risikos verwendet.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0600/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Revisionsrisiko	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Revisionsrisiko.

	ELEMENT	HINWEISE
R0700/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0700/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0700/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0700/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0700/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Lebensversicherungskatastrophenrisiko (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen).  Wenn R0060/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Lebensversicherungskatastrophenrisiko an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen ermittelt wurde.
R0700/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0700/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Lebensversicherungskatastrophenrisiko (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen).  Wenn R0060/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Lebensversicherungskatastrophenrisiko an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen ermittelt wurde.

	ELEMENT	HINWEISE
R0800/C0060	Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikomoduls — netto	Dies ist der Diversifikationseffekt innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikomoduls als Ergebnis der Aggregation der Nettokapitalanforderungen (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) der einzelnen Risikountermodule.  Die Diversifikation ist als negativer Wert anzugeben, wenn sie die Kapitalanforderung verringert.
R0800/C0080	Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikomoduls — brutto	Dies ist der Diversifikationseffekt innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikomoduls als Ergebnis der Aggregation der Bruttokapitalanforderungen (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) der einzelnen Risikountermodule.  Die Diversifikation ist als negativer Wert anzugeben, wenn sie die Kapitalanforderung verringert.
R0900/C0060	Lebensversicherungstechnisches Risiko — insgesamt — Netto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Nettokapitalanforderung für das lebensversicherungstechnische Risiko nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0900/C0080	Lebensversicherungstechnisches Risiko — insgesamt — Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Bruttokapitalanforderung für das lebensversicherungstechnische Risiko vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
Weitere Angaben zum Revisionsrisiko		
R1000/C0090	USP — für den Revisionschock angewandter Faktor	Revisionschock — gruppenspezifischer Parameter („USP“), wie von der Gruppe berechnet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.  Werden keine gruppenspezifischen Parameter verwendet, wird dieses Element nicht gemeldet.

#### **S.26.04 — Solvenzkapitalanforderung — krankensicherungstechnisches Risiko**

##### *Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Der Meldebogen SR.26.04 ist für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

Der Meldebogen SR.26.04 ist in Bezug auf Sonderverbände/MAP von Unternehmen, die eine Konsolidierung gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vornehmen, nur auszufüllen, wenn Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) verwendet wird, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Alle Werte sind nach Abzug der Rückversicherung und anderer Risikominderungstechniken zu melden.

Als Werte vor und nach dem Schock ist die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzutragen, die gegenüber dem betreffenden Schock anfällig sind. Für Verbindlichkeiten ist die Bewertung auf der untersten Ebene durchzuführen, die für den Vertrag oder die homogene Risikogruppe verfügbar ist. Bei einem Vertrag oder einer homogenen Risikogruppe, der/die gegenüber einem Schock anfällig ist, bedeutet dies, dass die mit diesem Vertrag oder dieser homogenen Risikogruppe in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten als gegenüber dem betreffenden Schock anfälliger Wert angegeben werden müssen.

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- a) Diese Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 2.
- b) Bei einer Kombination der Methoden sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 1 berechnet werden.
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Artikel 112	Geben Sie an, ob die Berichtszahlen gemäß Artikel 112 Absatz 7 verlangt wurden, um eine Schätzung der SCR zu übermitteln, die gemäß der Standardformel zu berechnen ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Übermittlung nach Artikel 112 Absatz 7 2 — Reguläre Übermittlung
Z0020	Sonderverband, Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.
R0010/C0010	Vereinfachungen — Sterblichkeitsrisiko Kranken	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Sterblichkeitsrisikos der Krankenversicherung Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:  1 — Vereinfachungen angewendet 2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen  Wenn R0010/C0010 = 1, sind für R0100 nur C0060 und C0080 auszufüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0020/C0010	Vereinfachungen — Langlebigkeitsrisiko Kranken	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Langlebigkeitsrisikos der Krankenversicherung Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen: 1 — Vereinfachungen angewendet 2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen Wenn R0020/C0010 = 1, sind für R0200 nur C0060 und C0080 auszufüllen.
R0030/C0010	Vereinfachungen: Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos der Krankheitskostenversicherung Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen: 1 — Vereinfachungen angewendet 2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen Wenn R0030/C0010 = 1, sind für R0310 nur C0060 und C0080 auszufüllen.
R0040/C0010	Vereinfachungen: Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Einkommensersatzversicherung	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos der Einkommensersatzversicherung Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen: 1 — Vereinfachungen angewendet 2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen Wenn R0040/C0010 = 1, sind für R0340 nur C0060 und C0080 auszufüllen.
R0050/C0010	Vereinfachungen: Stornorisiko Kranken nach Art der Leben	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Stornorisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen: 1 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 102 2 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 102a 9 – Keine Anwendung von Vereinfachungen Die Optionen 1 und 2 können gleichzeitig gewählt werden. Wenn R0050/C0010 = 1, sind für R0400 bis R0420 nur C0060 und C0080 auszufüllen.



	ELEMENT	HINWEISE
R0051/C0010	Vereinfachungen — Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtleben	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bei der Berechnung des Stornorisikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:  1 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 96a  9 – Keine Anwendung von Vereinfachungen
R0060/C0010	Vereinfachungen: Kostenrisiko Kranken	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen bei der Berechnung des Kostenrisikos der Krankenversicherung Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:  1 — Vereinfachungen angewendet  2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen  Wenn R0060/C0010 = 1, sind für R0500 nur C0060 und C0080 auszufüllen.
<i>Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung</i>		
R0100/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Sterblichkeitsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0100/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Sterblichkeitsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0100/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Sterblichkeitsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0100/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Sterblichkeitsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0100/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Sterblichkeitsrisiko Kranken	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0010/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.

	ELEMENT	HINWEISE
R0100/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Sterblichkeitsrisiko Kranken	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0100/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Sterblichkeitsrisiko Kranken	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung.</p> <p>Wenn R0010/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>
R0200/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Langleblichkeitsrisiko Kranken	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langleblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0200/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Langleblichkeitsrisiko Kranken	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langleblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0200/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Langleblichkeitsrisiko Kranken	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langleblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Sterblichkeitsraten).</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0200/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Langleblichkeitsrisiko Kranken	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langleblichkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Sterblichkeitsraten).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0200/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Langleblichkeitsrisiko Kranken	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Langleblichkeitsrisiko der Krankenversicherung nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Wenn R0020/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Langleblichkeitsrisiko der Krankenversicherung an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0200/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Langlebighkeitsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Sterblichkeitsraten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0200/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Langlebighkeitsrisiko Kranken	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Langlebighkeitsrisiko der Krankenversicherung.  Wenn R0020/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Langlebighkeitsrisiko der Krankenversicherung an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
R0300/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbidityrisiko Kranken	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbidityrisiko der Krankenversicherung nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0300/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbidityrisiko Kranken	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Invaliditäts-/Morbidityrisiko der Krankenversicherung.
R0310/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbidityrisiko Kranken — Krankheitskosten	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbidityrisiko der Krankheitskostenversicherung nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0030/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbidityrisiko der Krankheitskostenversicherung an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
R0310/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbidityrisiko Kranken — Krankheitskosten	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Invaliditäts-/Morbidityrisiko der Krankheitskostenversicherung.  Wenn R0030/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbidityrisiko der Krankheitskostenversicherung an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.
R0320/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Invaliditäts-/Morbidityrisiko Kranken — Krankheitskosten — Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbidityrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Anstiegs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.  Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.

	ELEMENT	HINWEISE
R0320/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Anstiegs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.</p>
R0320/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Anstiegs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel).</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.</p>
R0320/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Anstiegs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.</p>
R0320/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Anstiegs der Zahlungen für Krankenbehandlungen nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.</p>
R0320/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Anstiegs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel), wie zur Berechnung des Risikos verwendet.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0320/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Anstiegs der Zahlungen für Krankenbehandlungen.  Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.
R0330/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Rückgang der Zahlungen für Krankenbehandlungen	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Rückgangs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.  Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.
R0330/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Rückgang der Zahlungen für Krankenbehandlungen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Rückgangs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.  Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.
R0330/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Rückgang der Zahlungen für Krankenbehandlungen	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Rückgangs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.  Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.
R0330/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Rückgang der Zahlungen für Krankenbehandlungen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Rückgangs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.  Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.
R0330/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Rückgang der Zahlungen für Krankenbehandlungen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Rückgangs der Zahlungen für Krankenbehandlungen nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.

	ELEMENT	HINWEISE
R0330/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Rückgang der Zahlungen für Krankenbehandlungen	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Rückgangs der Zahlungen für Krankenbehandlungen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel), wie zur Berechnung des Risikos verwendet.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.</p>
R0330/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Krankheitskosten — Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankheitskostenversicherung aufgrund eines Rückgangs der Zahlungen für Krankenbehandlungen.</p> <p>Wenn R0030/C0010 = 1, sind in dieser Zeile keine Angaben erforderlich.</p>
R0340/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Einkommensersatzversicherung	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>
R0340/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Einkommensersatzversicherung	<p>Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0340/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Einkommensersatzversicherung	<p>Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel).</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>



	ELEMENT	HINWEISE
R0340/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Einkommensersatzversicherung	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel).</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0340/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Einkommensersatzversicherung	<p>Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>
R0340/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Einkommensersatzversicherung	<p>Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel), wie zur Berechnung des Risikos verwendet.</p> <p>Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.</p>
R0340/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken — Einkommensersatzversicherung	<p>Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung.</p> <p>Wenn R0040/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.</p>
R0400/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben	<p>Dies ist die gesamte Nettokapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p>
R0400/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben	<p>Dies ist die gesamte Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung.</p>
R0410/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	<p>Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.</p> <p>Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.</p>



	ELEMENT	HINWEISE
R0410/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0410/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Stornoquoten).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0410/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Stornoquoten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0410/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0050/C0010 = 1, gibt dieses Element die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnete Nettokapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten bei Krankenversicherungen an, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben werden wie die Lebensversicherung.
R0410/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Anstieg der Stornoquoten), wie zur Berechnung des Risikos verwendet.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0410/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Anstiegs der Stornoquoten	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (ohne Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten.  Wenn R0050/C0010 = 1, gibt dieses Element die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnete Bruttokapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten bei Krankenversicherungen an, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben werden wie die Lebensversicherung.
R0420/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0420/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0420/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Stornoquoten).  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0420/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Stornoquoten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0420/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0050/C0010 = 1, gibt dieses Element die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnete Nettokapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten bei Krankenversicherungen an, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben werden wie die Lebensversicherung.
R0420/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen), die gegenüber dem Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten anfällig sind, nach Eintritt des Schocks (d. h. dauerhafter Rückgang der Stornoquoten).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0420/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten.  Wenn R0050/C0010 = 1, gibt dieses Element die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnete Bruttokapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten bei Krankenversicherungen an, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben werden wie die Lebensversicherung.

	ELEMENT	HINWEISE
R0430/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0430/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0430/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Massenstornos	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Risiko eines Massenstornos bei Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben werden wie die Lebensversicherung, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0430/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Massenstornos	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Risiko eines Massenstornos anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0430/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Risiko eines Massenstornos	Dies ist die gesamte Bruttokapitalanforderung (ohne Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Risiko eines Massenstornos bei Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben werden wie die Lebensversicherung.

	ELEMENT	HINWEISE
R0500/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock -Vermögenswerte — Kostenrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Kostenrisiko der Krankenversicherung anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0500/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Kostenrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Kostenrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0500/C0040	Absolute Werte nach Schock -Vermögenswerte — Kostenrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Kostenrisiko der Krankenversicherung anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0500/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Kostenrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Kostenrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0500/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Kostenrisiko Kranken	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Kostenrisiko der Krankenversicherung nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.  Wenn R0060/C0010 = 1, gibt dieses Element die Nettokapitalanforderung für das Kostenrisiko der Krankenversicherung an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen ermittelt wurde.
R0500/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Kostenrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Kostenrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0500/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Kostenrisiko Kranken	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (ohne Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Kostenrisiko der Krankenversicherung.  Wenn R0060/C0010 = 1, gibt dieses Element die Bruttokapitalanforderung für das Kostenrisiko der Krankenversicherung an, die unter Verwendung vereinfachter Berechnungen ermittelt wurde.
R0600/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Revisionsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0600/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Revisionsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0600/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Revisionsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0600/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Revisionsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0600/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Revisionsrisiko Kranken	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Revisionsrisiko der Krankenversicherung nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0600/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Revisionsrisiko Kranken	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Revisionsrisiko der Krankenversicherung anfälligen Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach Eintritt des Schocks (d. h. entsprechend der Vorgabe der Standardformel: prozentualer Anstieg des jährlichen Betrags der Rentenleistungen, die dem Revisionsrisiko ausgesetzt sind).  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0600/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Revisionsrisiko Kranken	Dies ist die Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Revisionsrisiko der Krankenversicherung.
R0700/C0060	Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls nach Art der Lebensversicherung — Netto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Diversifikationseffekt innerhalb des Untermoduls versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung, als Ergebnis der Aggregation der Nettokapitalanforderungen (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) der einzelnen Risikountermodule.  Die Diversifikation ist als negativer Wert anzugeben, wenn sie die Kapitalanforderung verringert.



	ELEMENT	HINWEISE
R0700/C0080	Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls nach Art der Lebensversicherung — Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Diversifikationseffekt innerhalb des Untermoduls versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung, als Ergebnis der Aggregation der Bruttokapitalanforderungen (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) der einzelnen Risikountermodule.  Die Diversifikation ist als negativer Wert anzugeben, wenn sie die Kapitalanforderung verringert.
R0800/C0060	Netto-Solvenzkapitalanforderung — krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung — insgesamt	Dies ist die gesamte Nettokapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0800/C0080	Brutto-Solvenzkapitalanforderung — krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung — insgesamt	Dies ist die gesamte Bruttokapitalanforderung für das Modul des versicherungstechnischen Risikos der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung, vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
Weitere Angaben zum Revisionsrisiko		
R0900/C0090	USP — Revisionsschock	Revisionsschock — gruppenspezifischer Parameter, wie von der Gruppe berechnet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.  Werden keine gruppenspezifischen Parameter verwendet, wird dieses Element nicht gemeldet.
Prämien- und Rückstellungsrisiko Kranken nach Art der Nichtleben		
R1000–R1030/C0100	Standardabweichung für das Prämienrisiko — USP	Dies ist die gruppenspezifische Standardabweichung für das Prämienrisiko für jeden Geschäftsbereich und die zugehörige proportionale Rückversicherung, wie von der Gruppe berechnet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt oder vorgeschrieben.  Werden keine gruppenspezifischen Parameter verwendet, wird dieses Element nicht gemeldet.
R1000–R1030/C0110	Standardabweichung für das Prämienrisiko — USP Standardabweichung brutto/netto	Geben Sie an, ob die unternehmensspezifische Standardabweichung brutto oder netto angewendet wurde. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — USP brutto 2 — USP netto
R1000–R1030/C0120	Standardabweichung für das Prämienrisiko — USP Korrekturfaktor für nichtproportionale Rückversicherung	Dies ist der gruppenspezifische Korrekturfaktor für die nichtproportionale Rückversicherung für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich, der Gruppen die Berücksichtigung des risikomindernden Effekts der Schadenexzedentenrückversicherung von Einzelrisiken erlaubt, wie von der Gruppe berechnet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt oder vorgeschrieben.  Werden keine gruppenspezifischen Parameter verwendet, ist diese Zelle frei zu lassen.

	ELEMENT	HINWEISE
R1000–R1030/ C0130	Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko — USP	Dies ist die gruppenspezifische Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich und die zugehörige proportionale Rückversicherung, wie von der Gruppe berechnet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt oder vorgeschrieben.  Werden keine gruppenspezifischen Parameter verwendet, wird dieses Element nicht gemeldet.
R1000–R1030/ C0140	Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko — Volumenmaß für das Prämienrisiko: Vprem	Das Volumenmaß für das Prämienrisiko für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich und die zugehörige proportionale Rückversicherung.
R1000–R1030/ C0150	Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko — Volumenmaß für das Rückstellungsrisiko: Vres	Das Volumenmaß für das Rückstellungsrisiko für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich und die zugehörige proportionale Rückversicherung.
R1000–R1030/ C0160	Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko — Geografische Diversifizierung	Dies ist die geografische Diversifizierung, die für das Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich und die zugehörige proportionale Rückversicherung zu verwenden ist.  Wird der Faktor für die geografische Diversifizierung nicht berechnet, ist für dieses Element der Standardwert 1 anzugeben.
R1000–R1030/ C0170	Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko — V	Das Volumenmaß des in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 und Abschnitt 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnten Prämien- und Rückstellungsrisikos der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung, für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich und die zugehörige proportionale Rückversicherung.
R1040/C0170	Volumenmaß insgesamt (für das Prämien- und Rückstellungsrisiko) — V	Dies ist das Gesamtvolumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko, das der Summe der Volumenmaße für das Prämien- und Rückstellungsrisiko für alle Geschäftsbereiche entspricht.
R1050/C0100	Kombinierte Standardabweichung	Dies ist die kombinierte Standardabweichung für das Prämien- und Rückstellungsrisiko für alle Segmente.
R1100/C0180	Solvenzkapitalanforderung — Prämien- und Rückstellungsrisiko Kranken nach Art der Nichtleben	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 und Abschnitt 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Untermodul Prämien- und Rückstellungsrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung.
R1200/C0190	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtleben	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnten Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung, anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.



	ELEMENT	HINWEISE
R1200/C0200	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtleben	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnten Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung, anfällig sind, vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R1200/C0210	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtleben	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnten Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R1200/C0220	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtleben	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R1200/C0230	Absolute Werte nach Schock — Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtleben	Dies ist die Kapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung.
R1300/C0240	Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls nach Art der Nichtleben — Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Diversifikationseffekt innerhalb des Untermoduls versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung, als Ergebnis der Aggregation der Kapitalanforderungen für das Prämien- und Rückstellungsrisiko sowie das Stornorisiko der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung.  Die Diversifikation ist als negativer Wert anzugeben, wenn sie die Kapitalanforderung verringert.
R1400/C0240	Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben — insgesamt — Solvenzkapitalanforderung	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung für das in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Untermodul versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung.
<i>Katastrophenrisiko Krankenversicherung</i>		
R1500/C0250	Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Kranken — Massenunfallrisiko	Dies ist die Netto-Solvvenzkapitalanforderung für das Untermodul Massenunfallrisiko, berechnet nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1500/C0260	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Kranken — Massenunfallrisiko	Dies ist die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung für das Untermodul Massenunfallrisiko, berechnet vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	ELEMENT	HINWEISE
R1510/C0250	Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Kranken — Unfallkonzentrationsrisiko	Dies ist die Netto-Solvvenzkapitalanforderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko, berechnet nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1510/C0260	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Kranken — Unfallkonzentrationsrisiko	Dies ist die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko, berechnet vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1520/C0250	Netto-Solvvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Kranken — Pandemierisiko	Dies ist die Netto-Solvvenzkapitalanforderung für das Untermodul Pandemierisiko, berechnet nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1520/C0260	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Kranken — Pandemierisiko	Dies ist die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung für das Untermodul Pandemierisiko, berechnet vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1530/C0250	Diversifikation innerhalb des Katastrophenrisikos Kranken — Netto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist der Diversifikationseffekt innerhalb des Untermoduls Krankenversicherungskatastrophenrisiko als Ergebnis der Aggregation der Kapitalanforderungen für das Massenunfall-, Unfallkonzentrations- und Pandemierisiko, berechnet nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1530/C0260	Diversifikation innerhalb des Katastrophenrisikos Kranken — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist der Diversifikationseffekt innerhalb des Untermoduls Krankenversicherungskatastrophenrisiko als Ergebnis der Aggregation der Kapitalanforderungen für das Massenunfall-, Unfallkonzentrations- und Pandemierisiko, berechnet vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1540/C0250	Katastrophenrisiko Krankenversicherung — insgesamt — Netto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Nettokapitalanforderung (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Untermodul Krankenversicherungskatastrophenrisiko.
R1540/C0260	Katastrophenrisiko Krankenversicherung — insgesamt — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Bruttokapitalanforderung (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Untermodul Krankenversicherungskatastrophenrisiko.
	Krankenversicherungstechnisches Risiko — insgesamt	

	ELEMENT	HINWEISE
R1600/C0270	Diversifikation innerhalb des krankensicherungstechnischen Risikomoduls — Netto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist der in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Diversifikationseffekt innerhalb des Untermoduls des krankensicherungstechnischen Risikos als Ergebnis der Aggregation der Kapitalanforderungen für das Untermodul versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung, das Untermodul versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung, und das Untermodul Krankensicherungskatastrophenrisiko, berechnet nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1600/C0280	Diversifikation innerhalb des krankensicherungstechnischen Risikomoduls — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist der in Titel I Kapitel V Abschnitt 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erwähnte Diversifikationseffekt innerhalb des Untermoduls des krankensicherungstechnischen Risikos als Ergebnis der Aggregation der Kapitalanforderungen für das Untermodul versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung, das Untermodul versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung, und das Untermodul Krankensicherungskatastrophenrisiko, berechnet vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R1700/C0270	Krankensicherungstechnisches Risiko — insgesamt — Netto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Netto-Solvvenzkapitalanforderung für das krankensicherungstechnische Risikomodul.
R1700/C0280	Krankensicherungstechnisches Risiko — insgesamt — Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Brutto-Solvvenzkapitalanforderung für das krankensicherungstechnische Risikomodul.

### **S.26.05 — Solvenzkapitalanforderung — nichtlebensversicherungstechnisches Risiko**

#### *Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Der Meldebogen SR.26.05 ist für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

Der Meldebogen SR.26.05 ist in Bezug auf Sonderverbände/MAP von Unternehmen, die eine Konsolidierung gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vornehmen, nur auszufüllen, wenn Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) verwendet wird, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Alle Werte sind nach Abzug der Rückversicherung und anderer Risikominderungstechniken zu melden.

Als Werte vor und nach dem Schock ist die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzutragen, die gegenüber dem betreffenden Schock anfällig sind. Für Verbindlichkeiten ist die Bewertung auf der untersten Ebene durchzuführen, die für den Vertrag oder die homogene Risikogruppe verfügbar ist. Bei einem Vertrag oder einer homogenen Risikogruppe, der/die gegenüber einem Schock anfällig ist, bedeutet dies, dass die mit diesem Vertrag oder dieser homogenen Risikogruppe in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten als gegenüber dem betreffenden Schock anfälliger Wert angegeben werden müssen.

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- a) Diese Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 2.
- b) Bei einer Kombination der Methoden sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 1 berechnet werden.
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Artikel 112	Geben Sie an, ob die Berichtszahlen gemäß Artikel 112 Absatz 7 verlangt wurden, um eine Schätzung der SCR zu übermitteln, die gemäß der Standardformel zu berechnen ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Übermittlung nach Artikel 112 Absatz 7 2 — Reguläre Übermittlung
Z0020	Sonderverband, Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.
R0010/C0010	Vereinfachungen für firmeneigene Versicherungsunternehmen — Prämien- und Rückstellungsrisiko	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes firmeneigenes Versicherungsunternehmen bei der Berechnung des Prämien- und Rückstellungsrisikos für Nichtlebensversicherungen Vereinfachungen angewendet hat. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Vereinfachungen angewendet 2 — Keine Anwendung von Vereinfachungen  Wenn R0010/C0010 = 1, sind für R0100 bis R0230 nur C0060, C0070 und C0090 auszufüllen.
R0011/C0010	Vereinfachungen — Nichtlebensversicherungsstornorisiko	Geben Sie an, ob ein in die Gruppenaufsicht einbezogenes Unternehmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bei der Berechnung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos Vereinfachungen angewendet hat. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen:  1 – Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 90a 9 – Keine Anwendung von Vereinfachungen

	ELEMENT	HINWEISE
	Prämien- und Rückstellungsrisiko Nichtleben	
R0100–R0210/ C0020	Standardabweichung für das Prämienrisiko — USP Standardabweichung	Dies ist die gruppenspezifische Standardabweichung für das Prämienrisiko für jedes Segment, wie von der Gruppe berechnet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt oder vorgeschrieben.  Werden keine gruppenspezifischen Parameter verwendet, wird dieses Element nicht gemeldet.
R0100–R0210/ C0030	Standardabweichung für das Prämienrisiko — USP Standardabweichung brutto/netto	Geben Sie an, ob die unternehmensspezifische Standardabweichung brutto oder netto angewendet wurde. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — USP brutto  2 — USP netto
R0100–R0210/ C0040	Standardabweichung für das Prämienrisiko — USP Korrekturfaktor für nichtproportionale Rückversicherung	Dies ist der gruppenspezifische Korrekturfaktor für die nichtproportionale Rückversicherung für jedes Segment, der Gruppen die Berücksichtigung des risikomindernden Effekts der Schadenexzedentenrückversicherung für Einzelrisiken erlaubt, wie von der Gruppe berechnet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt oder vorgeschrieben.  Werden keine gruppenspezifischen Parameter verwendet, wird dieses Element nicht gemeldet.
R0100–R0210/ C0050	Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko — USP	Dies ist die gruppenspezifische Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko für jedes Segment, wie von der Gruppe berechnet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt oder vorgeschrieben.  Werden keine gruppenspezifischen Parameter verwendet, wird dieses Element nicht gemeldet.
R0100–R0210/ C0060	Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko — Volumenmaß für das Prämienrisiko: Vprem	Das Volumenmaß für das Prämienrisiko für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich.
R0100–R0210/ C0070	Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko — Volumenmaß für das Rückstellungsrisiko: Vres	Dies ist das Volumenmaß für das Rückstellungsrisiko für jedes Segment, das dem besten Schätzwert für die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Segments entspricht, nach Abzug des aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Betrags.
R0100–R0210/ C0080	Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko — Geografische Diversifizierung	Dies ist die geografische Diversifizierung für das Volumenmaß für jedes Segment.  Wird der Faktor für die geografische Diversifizierung nicht berechnet, ist für dieses Element der Standardwert 1 anzugeben.
R0100–R0210/ C0090	Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko — V	Dies ist das Volumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko für Nichtlebensversicherungen für jedes Segment.  Wenn R0010/C0010 = 1, gibt dieses Element die Kapitalanforderung für das Prämien- und Rückstellungsrisiko für Nichtlebensversicherungen für das jeweilige Segment an, die unter Verwendung von Vereinfachungen berechnet wurde.

	ELEMENT	HINWEISE
R0220/C0090	Volumenmaß insgesamt (für das Prämien- und Rückstellungsrisiko)	Dies ist das Gesamtvolumenmaß für das Prämien- und Rückstellungsrisiko, das der Summe der Volumenmaße für das Prämien- und Rückstellungsrisiko für alle Segmente entspricht.
R0230/C0020	Kombinierte Standardabweichung	Dies ist die kombinierte Standardabweichung für das Prämien- und Rückstellungsrisiko für alle Segmente.
R0300/C0100	Prämien- und Rückstellungsrisiko Nichtleben — Solvenzkapitalanforderung insgesamt	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung für das Untermodul Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko.
<i>Stornorisiko Nichtleben</i>		
R0400/C0110	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Nichtleben	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Stornorisiko der Nichtlebensversicherung anfälligen Vermögenswerte vor Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0400/C0120	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko Nichtleben	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Stornorisiko der Nichtlebensversicherung anfälligen Verbindlichkeiten vor Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0400/C0130	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Stornorisiko Nichtleben	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Stornorisiko der Nichtlebensversicherung anfälligen Vermögenswerte nach Eintritt des Schocks.  Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0400/C0140	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten — Stornorisiko Nichtleben	Dies ist der absolute Wert der gegenüber dem Stornorisiko der Nichtlebensversicherung anfälligen Verbindlichkeiten nach Eintritt des Schocks.  Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0400/C0150	Solvenzkapitalanforderung — Stornorisiko Nichtleben	Dies ist die Kapitalanforderung für das Stornorisiko der Nichtlebensversicherung.
<i>Katastrophenrisiko Nichtleben</i>		

	ELEMENT	HINWEISE
R0500/C0160	Solvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Nichtleben	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung für das Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung.
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko — insgesamt		
R0600/C0160	Diversifikation innerhalb des nichtlebensversicherungstechnischen Risikomoduls	Dies ist der Diversifikationseffekt innerhalb der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos als Ergebnis der Aggregation der Kapitalanforderungen für das Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko, das Nichtlebenskatastrophenrisiko und das Nichtlebensversicherungsstornorisiko.  Die Diversifikation ist als negativer Wert anzugeben, wenn sie die Kapitalanforderung verringert.
R0700/C0160	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko — insgesamt — Solvenzkapitalanforderung	Dies ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risikomodul.

### **S.26.06 — Solvenzkapitalanforderung — operationelles Risiko**

#### *Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Der Meldebogen SR.26.06 ist für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

Der Meldebogen SR.26.06 ist in Bezug auf Sonderverbände/MAP von Unternehmen, die eine Konsolidierung gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vornehmen, nur auszufüllen, wenn Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) verwendet wird, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- a) Diese Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 2.
- b) Bei einer Kombination der Methoden sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 1 berechnet werden.
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.



	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Artikel 112	Geben Sie an, ob die Berichtszahlen gemäß Artikel 112 Absatz 7 verlangt wurden, um eine Schätzung der SCR zu übermitteln, die gemäß der Standardformel zu berechnen ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Übermittlung nach Artikel 112 Absatz 7 2 — Reguläre Übermittlung
Z0020	Sonderverband, Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.
R0100/C0020	Versicherungstechnische Rückstellungen Leben brutto (ohne Risikomarge) (außer fonds- oder indexgebunden)	Dies sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen ohne Verpflichtungen aus fondsgebundenen Versicherungen. Für diese Zwecke sind die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0110/C0020	Versicherungstechnische Rückstellungen Leben brutto fondsgebunden (ohne Risikomarge)	Dies sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen, wenn das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Für diese Zwecke sind die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0120/C0020	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben brutto (ohne Risikomarge)	Dies sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen. Für diese Zwecke sind die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0130/C0020	Kapitalanforderung für operationelles Risiko auf der Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen	Dies ist die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0200/C0020	Verdiente Bruttoprämien Leben (letzte 12 Monate) (außer fonds- oder indexgebunden)	Die in den letzten zwölf Monaten verdienten Prämien für Lebensversicherungsverpflichtungen (ohne Verpflichtungen aus fondsgebundenen Versicherungen) ohne Abzug der an Rückversicherer zedierten Prämien.
R0210/C0020	Verdiente Bruttoprämien Leben fondsgebunden (letzte 12 Monate)	Die in den letzten zwölf Monaten verdienten Prämien für Lebensversicherungsverpflichtungen, wenn das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, ohne Abzug der an Rückversicherer zedierten Prämien.
R0220/C0020	Verdiente Bruttoprämien Nichtleben (letzte 12 Monate)	Die in den letzten zwölf Monaten verdienten Prämien für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen ohne Abzug der an Rückversicherer zedierten Prämien.
R0230/C0020	Verdiente Bruttoprämien Leben (12 Monate vor den letzten 12 Monaten) (außer fonds- oder indexgebunden)	In den zwölf Monaten vor den letzten zwölf Monaten verdiente Prämien für Lebensversicherungsverpflichtungen (ohne Verpflichtungen aus fondsgebundenen Versicherungen) ohne Abzug der an Rückversicherer zedierten Prämien.
R0240/C0020	Verdiente Bruttoprämien Leben fondsgebunden (12 Monate vor den letzten 12 Monaten)	In den zwölf Monaten vor den letzten zwölf Monaten verdiente Prämien für Lebensversicherungsverpflichtungen, wenn das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, ohne Abzug der an Rückversicherer zedierten Prämien.
R0250/C0020	Verdiente Bruttoprämien Nichtleben (12 Monate vor den letzten 12 Monaten)	In den zwölf Monaten vor den letzten zwölf Monaten verdiente Prämien für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen ohne Abzug der an Rückversicherer zedierten Prämien.
R0260/C0020	Kapitalanforderung für operationelles Risiko auf der Grundlage der verdienten Prämien	Dies ist die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der verdienten Prämien.
R0300/C0020	Kapitalanforderung für operationelle Risiken vor Deckelung	Dies ist die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko vor der Deckelung.
R0310/C0020	Prozentsatz der Basissolvenzkapitalanforderung	Dies ist das Ergebnis des auf die Basissolvenzkapitalanforderung angewandten Prozentsatzes der Obergrenze.

	ELEMENT	HINWEISE
R0320/C0020	Kapitalanforderung für operationelle Risiken nach Deckelung	Dies ist die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nach der Deckelung.
R0330/C0020	Angefallene Aufwendungen im Hinblick auf das fondsgebundene Geschäft (letzte 12 Monate)	Dies ist der Betrag der in den letzten zwölf Monaten angefallenen Aufwendungen im Bereich der Lebensversicherung, wenn das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.
R0340/C0020	Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken.

### **S.26.07 — Solvenzkapitalanforderung — Vereinfachungen**

#### *Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Der Meldebogen SR.26.07 ist für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

Der Meldebogen SR.26.07 ist in Bezug auf Sonderverbände/MAP von Unternehmen, die eine Konsolidierung gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vornehmen, nur auszufüllen, wenn Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) verwendet wird, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- a) Diese Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 2.
- b) Bei einer Kombination der Methoden sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 1 berechnet werden.
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Artikel 112	Geben Sie an, ob die Berichtszahlen gemäß Artikel 112 Absatz 7 verlangt wurden, um eine Schätzung der SCR zu übermitteln, die gemäß der Standardformel zu berechnen ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Übermittlung nach Artikel 112 Absatz 7 2 — Reguläre Übermittlung
Z0020	Sonderverband, Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.
Z0040	Währung für Zinsrisiko (firmeneigene Versicherungsunternehmen)	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, in der die Emission erfolgt ist. Jede Währung ist in einer eigenen Zeile auszuweisen.
	Marktrisiko (einschließlich firmeneigener Versicherungsunternehmen)	
R0010/C0010–C0070	Spread-Risiko (Anleihen und Darlehen) — Marktwert — nach Bonitätsstufe	Marktwert der Vermögenswerte, die einer Kapitalanforderung für das Spread-Risiko für Anleihen und Darlehen unterliegen, für jede Bonitätsstufe, sofern eine Bonitätsbewertung einer benannten ECAI verfügbar ist.
R0010/C0080	Spread-Risiko (Anleihen und Darlehen) — Marktwert — Kein Rating	Marktwert der Vermögenswerte, die einer Kapitalanforderung für das Spread-Risiko für Anleihen und Darlehen unterliegen, sofern keine Bonitätsbewertung einer benannten ECAI verfügbar ist.
R0020/C0010–C0070	Spread-Risiko (Anleihen und Darlehen) — Modifizierte Duration — nach Bonitätsstufe	Die modifizierte Duration (in Jahren) der Vermögenswerte, die einer Kapitalanforderung für das Spread-Risiko für Anleihen und Darlehen unterliegen, für jede Bonitätsstufe, sofern eine Bonitätsbewertung einer benannten ECAI verfügbar ist.
R0020/C0080	Spread-Risiko (Anleihen und Darlehen) — Modifizierte Duration — Kein Rating	Die modifizierte Duration (in Jahren) der Vermögenswerte, die einer Kapitalanforderung für das Spread-Risiko für Anleihen und Darlehen unterliegen, sofern keine Bonitätsbewertung einer benannten ECAI verfügbar ist.

	ELEMENT	HINWEISE
R0030/C0090	Spread-Risiko (Anleihen und Darlehen) — Erhöhung der fonds- und indexgebundenen versicherungstechnischen Rückstellungen	Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge für Versicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von eingebetteten Optionen und Garantien, das aus einem plötzlichen Rückgang des Werts der Kapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen unterliegenden Vermögenswerte erwachsen würde, von den Versicherungsnehmern getragen wird, entsprechend der vereinfachten Berechnung.
<i>Zinsrisiko (firmeneigene Versicherungsunternehmen)</i>		
R0040/C0100	Zinsrisiko (firmeneigene Versicherungsunternehmen) — Kapitalanforderung — Zinssatzanstieg — nach Währung	Kapitalanforderung für das Risiko eines Anstiegs der Zinskurve gemäß der vereinfachten Berechnung des firmeneigenen Versicherungsunternehmens für jede ausgewiesene Währung.
R0040/C0110	Zinsrisiko (firmeneigene Versicherungsunternehmen) — Kapitalanforderung — Zinssatzrückgang — nach Währung	Kapitalanforderung für das Risiko eines Rückgangs der Zinskurve gemäß der vereinfachten Berechnung des firmeneigenen Versicherungsunternehmens für jede ausgewiesene Währung.
<i>Lebensversicherungstechnisches Risiko</i>		
R0100/C0120	Sterblichkeitsrisiko — Risikokapital	Summe des positiven Risikokapitals gemäß Artikel 91 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für alle dem Sterblichkeitsrisiko unterliegenden Verpflichtungen.
R0100/C0160	Sterblichkeitsrisiko — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Sterblichkeitsrate in den folgenden zwölf Monaten (t+1), gewichtet mit der Versicherungssumme, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0100/C0180	Sterblichkeitsrisiko — Modifizierte Duration	Die modifizierte Duration (in Jahren) aller im Todesfall zu leistenden Zahlungen, die in den besten Schätzwert einbezogen wurden, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0110/C0150	Langlebigkeitsrisiko — Bester Schätzwert	Bester Schätzwert der dem Langlebigkeitsrisiko unterliegenden Verpflichtungen.
R0110/C0160	Langlebigkeitsrisiko — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Sterblichkeitsrate in den folgenden zwölf Monaten (t+1), gewichtet mit der Versicherungssumme, für Verträge, bei denen ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führt.
R0110/C0190	Langlebigkeitsrisiko — Modifizierte Duration	Modifizierte Duration (in Jahren) aller Zahlungen an Anspruchsberechtigte, die in den besten Schätzwert einbezogen wurden, für Verträge, bei denen ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führt.
R0120/C0120	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko — Risikokapital	Summe des positiven Risikokapitals gemäß Artikel 93 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für alle dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko unterliegenden Verpflichtungen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0120/C0130	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko — Risikokapital t+1	Risikokapital gemäß Definition in R0120/C0120 nach zwölf Monaten.
R0120/C0150	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko — Bester Schätzwert	Bester Schätzwert der dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko unterliegenden Verpflichtungen.
R0120/C0160	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Invaliditäts-/Morbiditätsrate in den folgenden zwölf Monaten (t+1), gewichtet mit der Versicherungssumme, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0120/C0170	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko — Durchschnittliche Rate t+2	Durchschnittliche Invaliditäts-/Morbiditätsrate in den zwölf Monaten nach den folgenden zwölf Monaten (t+2), gewichtet mit der Versicherungssumme, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0120/C0180	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko — Modifizierte Duration	Die modifizierte Duration (in Jahren) aller in den besten Schätzwert einbezogenen Zahlungen bei Invalidität/Morbidity, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0120/C0200	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko — Beendigungsrate	Erwartete Beendigungsraten in den folgenden zwölf Monaten (t+1) für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0130/C0140	Stornorisiko (Anstieg der Stornoquoten) — Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung	Summe aller positiven Differenzen zwischen Rückkaufswert und Rückstellung gemäß Artikel 95 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.
R0130/C0160	Stornorisiko (Anstieg der Stornoquoten) — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Stornoquote der Verträge mit einer positiven Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung.
R0130/C0190	Stornorisiko (Anstieg der Stornoquoten) — Durchschnittlicher Abwicklungszeitraum	Durchschnittlicher Zeitraum (in Jahren), über den Verträge mit einer positiven Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung abgewickelt werden.
R0140/C0140	Stornorisiko (Rückgang der Stornoquoten) — Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung	Summe aller negativen Differenzen zwischen Rückkaufswert und Rückstellung gemäß Artikel 95 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.
R0140/C0160	Stornorisiko (Rückgang der Stornoquoten) — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Stornoquote der Verträge mit einer negativen Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung.
R0140/C0190	Stornorisiko (Rückgang der Stornoquoten) — Durchschnittlicher Abwicklungszeitraum	Durchschnittlicher Zeitraum (in Jahren), über den Verträge mit einer negativen Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung abgewickelt werden.
R0150/C0180	Lebensversicherungskostenrisiko — Modifizierte Duration	Die modifizierte Duration (in Jahren) der in den besten Schätzwert der Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einbezogenen Zahlungsströme.
R0150/C0210	Lebensversicherungskostenrisiko — Zahlungen	Im Zusammenhang mit der Lebensversicherung und der Lebensrückversicherung in den letzten zwölf Monaten gezahlte Kosten.



	ELEMENT	HINWEISE
R0150/C0220	Lebensversicherungskostenrisiko — Durchschnittliche Inflationsrate	Der gewichtete Durchschnitt der in die Berechnung des besten Schätzwerts dieser Verpflichtungen einbezogenen Inflationsrate, gewichtet mit dem Barwert der Kosten für die Bedienung bestehender Lebensversicherungsverpflichtungen, die bei der Berechnung des besten Schätzwerts berücksichtigt wurden.
R0160/C0120	Lebensversicherungskatastrophenrisiko — Risikokapital	Summe des positiven Risikokapitals gemäß Artikel 96 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.
<i>Krankenversicherungstechnisches Risiko</i>		
R0200/C0120	Sterblichkeitsrisiko Kranken — Risikokapital	Summe des positiven Risikokapitals gemäß Artikel 97 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für alle dem Sterblichkeitsrisiko der Krankenversicherung unterliegenden Verpflichtungen.
R0200/C0160	Sterblichkeitsrisiko Kranken — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Sterblichkeitsrate in den folgenden zwölf Monaten (t+1), gewichtet mit der Versicherungssumme, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0200/C0180	Sterblichkeitsrisiko Kranken — Modifizierte Duration	Die modifizierte Duration (in Jahren) aller im Todesfall zu leistenden Zahlungen, die in den besten Schätzwert einbezogen wurden, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0210/C0150	Langlebigkeitsrisiko Kranken — Bester Schätzwert	Bester Schätzwert der dem Langlebigkeitsrisiko der Krankenversicherung unterliegenden Verpflichtungen.
R0210/C0160	Langlebigkeitsrisiko Kranken — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Sterblichkeitsrate in den folgenden zwölf Monaten (t+1), gewichtet mit der Versicherungssumme, für Verträge, bei denen ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führt.
R0210/C0180	Langlebigkeitsrisiko Kranken — Modifizierte Duration	Modifizierte Duration (in Jahren) aller Zahlungen an Anspruchsberechtigte, die in den besten Schätzwert einbezogen wurden, für Verträge, bei denen ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führt.
R0220/C0180	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Krankheitskosten) — Modifizierte Duration	Die modifizierte Duration (in Jahren) der in den besten Schätzwert der Krankheitskostenversicherungs- oder -rückversicherungsverpflichtungen einbezogenen Zahlungsströme.
R0220/C0210	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Krankheitskosten) — Zahlungen	Im Zusammenhang mit der Krankheitskostenversicherung oder -rückversicherung in den letzten zwölf Monaten gezahlte Kosten.

	ELEMENT	HINWEISE
R0220/C0220	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Krankheitskosten) — Durchschnittliche Inflationsrate	Der Durchschnitt der in die Berechnung des besten Schätzwerts dieser Verpflichtungen einbezogenen Inflationsrate der medizinischen Leistungen, gewichtet mit dem Barwert der medizinischen Leistungen, die bei der Berechnung des besten Schätzwerts dieser Verpflichtungen berücksichtigt wurden.
R0230/C0120	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Einkommensersatzversicherung) — Risikokapital	Summe des positiven Risikokapitals gemäß Artikel 100 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für alle dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung unterliegenden Verpflichtungen.
R0230/C0130	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Einkommensersatzversicherung) — Risikokapital t+1	Risikokapital gemäß Definition in R0230/C0120 nach zwölf Monaten.
R0230/C0150	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Einkommensersatzversicherung) — Bester Schätzwert	Bester Schätzwert der dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko unterliegenden Verpflichtungen.
R0230/C0160	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Einkommensersatzversicherung) — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Invaliditäts-/Morbiditätsrate in den folgenden zwölf Monaten (t+1), gewichtet mit der Versicherungssumme, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0230/C0170	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Einkommensersatzversicherung) — Durchschnittliche Rate t+2	Durchschnittliche Invaliditäts-/Morbiditätsrate in den zwölf Monaten nach den folgenden zwölf Monaten (t+2), gewichtet mit der Versicherungssumme, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0230/C0180	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Einkommensersatzversicherung) — Modifizierte Duration	Die modifizierte Duration (in Jahren) aller in den besten Schätzwert einbezogenen Zahlungen bei Invalidität/Morbidität, für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0230/C0200	Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko Kranken (Einkommensersatzversicherung) — Beendigungsrate	Erwartete Beendigungsraten in den folgenden zwölf Monaten für Verträge mit positivem Risikokapital.
R0240/C0140	Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Stornorisiko (Anstieg der Stornoquoten) — Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung	Summe aller positiven Differenzen zwischen Rückkaufswert und Rückstellung gemäß Artikel 102 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

	ELEMENT	HINWEISE
R0240/C0160	Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Stornorisiko (Anstieg der Stornoquoten) — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Stornoquote der Verträge mit einer positiven Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung.
R0240/C0190	Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Stornorisiko (Anstieg der Stornoquoten) — Durchschnittlicher Abwicklungszeitraum	Durchschnittlicher Zeitraum (in Jahren), über den Verträge mit einer positiven Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung abgewickelt werden.
R0250/C0140	Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Stornorisiko (Rückgang der Stornoquoten) — Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung	Summe aller negativen Differenzen zwischen Rückkaufswert und Rückstellung gemäß Artikel 102 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.
R0250/C0160	Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Stornorisiko (Rückgang der Stornoquoten) — Durchschnittliche Rate t+1	Durchschnittliche Stornoquote der Verträge mit einer negativen Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung.
R0250/C0190	Stornorisiko Kranken nach Art der Leben — Stornorisiko (Rückgang der Stornoquoten) — Durchschnittlicher Abwicklungszeitraum	Durchschnittlicher Zeitraum (in Jahren), über den Verträge mit einer negativen Differenz zwischen Rückkaufswert und Rückstellung abgewickelt werden.
R0260/C0180	Kostenrisiko Kranken — Modifizierte Duration	Die modifizierte Duration (in Jahren) der in den besten Schätzwert der Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen einbezogenen Zahlungsströme.
R0260/C0210	Kostenrisiko Kranken — Zahlungen	Im Zusammenhang mit der Krankenversicherung und der Krankenrückversicherung in den letzten zwölf Monaten gezahlte Kosten.
R0260/C0220	Kostenrisiko Kranken — Durchschnittliche Inflationsrate	Der gewichtete Durchschnitt der in die Berechnung des besten Schätzwerts dieser Verpflichtungen einbezogenen Inflationsrate, gewichtet mit dem Barwert der Kosten für die Bedienung bestehender Krankenversicherungsverpflichtungen, die bei der Berechnung des besten Schätzwerts berücksichtigt wurden.
Marktrisiko — Marktrisikokonzentrationen		
R0300/C0300	Schuldenportfolio-Anteil	Anteil des Schuldenportfolios, für den eine vereinfachte SCR-Berechnung durchgeführt wurde. Nur auszufüllen, wenn das Unternehmen von Meldebogen S.06.02 befreit ist.
Vereinfachungen Naturkatastrophen		

	ELEMENT	HINWEISE
R0400/C0330	Sturm — Summe der von den NAT-CAT-Vereinfachungen betroffenen Risikoexponierungen	Hier ist die Summe der Risikoexponierungen anzugeben, die von den Vereinfachungen beim Sturmrisiko betroffen sind.
R0410/C0330	Hagel — Summe der von den NAT-CAT-Vereinfachungen betroffenen Risikoexponierungen	Hier ist die Summe der Risikoexponierungen anzugeben, die von den Vereinfachungen beim Hagelrisiko betroffen sind.
R0420/C0330	Erdbeben — Summe der von den NAT-CAT-Vereinfachungen betroffenen Risikoexponierungen	Hier ist die Summe der Risikoexponierungen anzugeben, die von den Vereinfachungen beim Erdbebenrisiko betroffen sind.
R0430/C0330	Überschwemmungen — Summe der von den NAT-CAT-Vereinfachungen betroffenen Risikoexponierungen	Hier ist die Summe der Risikoexponierungen anzugeben, die von den Vereinfachungen beim Überschwemmungsrisiko betroffen sind.
R0440/C0330	Bodensenkungen und Erdbeben — Summe der von den NAT-CAT-Vereinfachungen betroffenen Risikoexponierungen	Hier ist die Summe der Risikoexponierungen anzugeben, die von den Vereinfachungen beim Risiko Bodensenkungen und Erdbeben betroffen sind.

**S.26.08. — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)**

*Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Dieser Meldebogen ist unter vertretbarem Aufwand je nach Datenverfügbarkeit gemäß interner Modelarchitektur und Risikoprofil auszufüllen. Die zu meldenden Daten sind von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gruppen einvernehmlich festzulegen.

Ziel dieses Meldebogens ist die Sammlung aggregierter Daten und die Ermittlung von Diversifikationsvorteilen zwischen einzelnen Risikomodulen. Einige Einträge stammen aus anderen Meldebögen, sind jedoch nachstehend aufgeführt. Aus technischer Sicht werden diese nicht dupliziert, da es sich im Wesentlichen um dieselben Datenpunkte handelt. Daten, die in einem Meldebogen ausgewiesen werden, erscheinen daher automatisch im anderen Meldebogen.

*Interne Partialmodelle:*

Alle Zeilen für C0010 beziehen sich auf die Höhe der Kapitalanforderung für jede Komponente unabhängig von der Berechnungsmethode (Standardformel oder internes Partialmodell) nach den Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und/oder latenten Steuern, wenn diese in der Komponentenberechnung enthalten sind.

Für die Komponenten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und/oder der latenten Steuern (wenn diese als gesonderte Komponente ausgewiesen wird) sollte dies die Höhe der Verlustausgleichsfähigkeit sein (diese Beträge sind als negative Werte zu melden).

Für Komponenten, die nach der Standardformel berechnet werden, stellt diese Zelle die fiktive Brutto-SCR dar. Für Komponenten, die nach dem internen Partialmodell berechnet werden, ist dies der Wert unter Berücksichtigung der künftigen Maßnahmen des Managements, die in der Berechnung enthalten sind, nicht jedoch solcher Maßnahmen, die als gesonderte Komponente modelliert sind.

Bei diesen Beträgen müssen gegebenenfalls die Diversifikationseffekte nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vollständig berücksichtigt werden.

Diese Zellen enthalten keine Zuordnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/Matching-Adjustment-Portfolios auf der Ebene der einzelnen Unternehmen, sofern anwendbar.

Der Meldebogen SR.26.08 ist für jedes Unternehmen, das ein internes Modell verwendet, für jeden Sonderverband, jedes Matching-Adjustment-Portfolio und den übrigen Teil vorzulegen. Bei internen Partialmodellen zählen hierzu Unternehmen, die ein internes Partialmodell für einen kompletten Sonderverband und/oder ein komplettes Matching-Adjustment-Portfolio verwenden, während für die anderen Sonderverbände und/oder Matching-Adjustment-Portfolios die Standardformel verwendet wird. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

Der Meldebogen ist in Bezug auf Sonderverbände/MAP von Unternehmen, die eine Konsolidierung gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vornehmen, auszufüllen, wenn Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) verwendet wird, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Für Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, das die Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR des Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios beinhaltet, werden, wenn das Unternehmen über Matching-Adjustment-Portfolios oder Sonderverbände verfügt (außer denen, die unter Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG fallen), bei der Berichterstattung auf der Ebene des ganzen Unternehmens die zu meldende fiktive SCR auf Ebene des Risikomoduls sowie die zu meldende Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern wie folgt berechnet:

- Falls das Unternehmen die vollständige Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR des Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios auf Unternehmensebene anwendet, wird die fiktive SCR so berechnet, als ob kein Sonderverband vorhanden wäre, und die Verlustausgleichsfähigkeit wird als Summe der Verlustausgleichsfähigkeit für alle Sonderverbände/Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil berechnet;
- falls das Unternehmen zur Aggregation der fiktiven SCR des Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios auf Unternehmensebene die Vereinfachung auf Ebene des Risikountermoduls anwendet, werden die fiktive SCR und die Verlustausgleichsfähigkeit durch direkte Summierung auf Untermodulebene berechnet;
- falls das Unternehmen zur Aggregation der fiktiven SCR des Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios auf Unternehmensebene die Vereinfachung auf Ebene des Risikomoduls anwendet, werden die fiktive SCR und die Verlustausgleichsfähigkeit durch direkte Summierung auf Modulebene berechnet.

Die Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR des Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios auf Unternehmensebene ist den jeweiligen Risikomodulen (Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, lebensversicherungstechnisches Risiko, krankensicherungstechnisches Risiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko) zuzuordnen (C0060), wenn die Berechnung nach der Standardformel erfolgt. Der den jeweiligen Risikomodulen zuzuordnende Betrag wird wie folgt berechnet:

- Berechnung des „q – Faktors“ =  $\frac{adjustment}{BSCR' - nSCR_{int}}$ , wobei gilt
  - *adjustment* = nach einer der drei oben beschriebenen Methoden berechnete Anpassung
  - *BSCR'* = entsprechend den Angaben in diesem Meldebogen berechnete Basissolvenzkapitalanforderung
  - *nSCR<sub>int</sub>* = entsprechend den Angaben in diesem Meldebogen berechnete fiktive Solvenzkapitalanforderung für das Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Multiplikation dieses „q-Faktors“ mit der fiktiven SCR für das jeweilige Risikomodul (Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, lebensversicherungstechnisches Risiko, krankenversicherungstechnisches Risiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko)

Interne Vollmodelle:

Der Meldebogen SR.26.08 ist für jedes Unternehmen, das ein internes Vollmodell verwendet, für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
------	---------	----------

#### Aggregation

Z0020	Sonderverband, Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird vom Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.  Wenn Element Z0020 = 2, tragen Sie bitte „0“ ein.
C0010/R0010	Einzelrisiken insgesamt	Summe der diversifizierten Kapitalanforderungen für jedes Risikomodul. Ohne Diversifikation zwischen Risikomodulen.  S.26.09.04 C0020/R0020 + S.26.11.04 C0110/R0210 + S.26.12.01 C0070/R0220 + S.26.13.01 C0450/R2120 + S.26.13.01 C0150/R1210 + S.26.14.01 C0320/R0630 + S.26.15.01 C0220/R0070 + bei Gruppen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0020	Gesamtdiversifikation	Höhe der Diversifikationseffekte zwischen Brutto-Risikomodulen.  Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben.



CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0030	Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	Betrag der diversifizierten Kapitalanforderungen vor Steuern.
C0010/R0040	Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	Betrag der diversifizierten Kapitalanforderungen nach Steuern.
C0010/R0050	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	Betrag der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben.
C0010/R0060	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	Betrag der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben.
C0010/R0070	Markt- und Kreditrisiko insgesamt	Wie S.26.09.04 C0020/R0010 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0080	Markt- und Kreditrisiko — diversifiziert	S.26.08.01 C0010/R0070 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant, abzüglich des Teils der Gesamtdiversifikation, der vom Algorithmus des Unternehmens dem Markt- und Kreditrisiko zugeordnet wird.
C0010/R0090	Zinsrisiko	Wie S.26.09.04 C0020/R0060 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0100	Zinsvolatilitätsrisiko	Wie S.26.09.04 C0020/R0070 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0110	Inflationsrisiko	Wie S.26.09.04 C0020/R0080 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0120	Aktienrisiko	Wie S.26.09.04 C0020/R0110 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0130	Aktienvolatilitätsrisiko	Wie S.26.09.04 C0020/R0120 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0140	Immobilienrisiko	Wie S.26.09.04 C0020/R0130 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0150	Währungsrisiko	Wie S.26.09.04 C0020/R0140 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0160	Kreditspreadrisiko	Wie S.26.09.04 C0020/R0180 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0170	Risiko eines Kreditereignisses (Migration & Ausfall)	Wie S.26.09.04 C0020/R0170 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0180	Kreditrisiko Summe (Spread, Migration & Ausfall)	Wie S.26.09.04 C0020/R0150 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0190	Nicht unter Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	SCR für das Risiko eines Kreditereignisses, das nicht durch das Markt- und Kreditrisikomodul erfasst ist.
C0010/R0200	Nicht unter Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses — diversifiziert	S.26.08.04 C0010/R0190 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant, abzüglich der Diversifikation, die dem nicht durch das Markt- und Kreditrisikomodul erfassten Risiko eines Kreditereignisses zugeordnet ist.
C0010/R0210	Finanzinstrumente Basisrisiko	Kapitalanforderung für Basisrisiko-Finanzinstrumente (Risiko unzureichender Absicherung. Summe der Preisunterschiede zwischen Vermögenswert und Absicherungsinstrument).  Nur auszufüllen, wenn das Unternehmen dies in einem eigenen Modul explizit modelliert und dies in C0140/R0760 angegeben hat.
C0010/R0220	Derivatrisiko	Kapitalanforderung für das Derivatrisiko (alle nicht zu Absicherungszwecken genutzte Derivate).  Nur auszufüllen, wenn das Unternehmen dies in einem eigenen Modul explizit modelliert und dies in C0140/R0770 angegeben hat.
C0010/R0230	Beteiligungen	Kapitalanforderung für Beteiligungen  Nur auszufüllen, wenn das Unternehmen dies in einem eigenen Modul explizit modelliert und dies in C0140/R0720 angegeben hat.
C0010/R0240	Liquiditätsrisiko	Kapitalanforderung für das Liquiditätsrisiko.  Nur auszufüllen, wenn das Unternehmen dies in einem eigenen Modul explizit modelliert und dies in C0140/R0730 angegeben hat.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0250	Risiko aus Altersversorgungssystemen	Kapitalanforderung für das Risiko aus Altersversorgungssystemen. Nur auszufüllen, wenn das Unternehmen dies in einem eigenen Modul explizit modelliert und dies in C0140/R0740 angegeben hat.
C0010/R0260	Konzentrationsrisiko	Kapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko. Bei Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden, ist dies nur zu melden, wenn das Unternehmen dieses Risiko in einem eigenen Modul explizit modelliert und dies in C0140/R0750 angegeben hat.
C0010/R0270	Geschäftsrisiko insgesamt	Kapitalanforderung für das Geschäftsrisiko. Nur zu melden, wenn das Unternehmen dies in einem eigenen Modul explizit modelliert.
C0010/R0280	Geschäftsrisiko insgesamt — diversifiziert	S.26.08.04 C0010/R0240 abzüglich des Teils der Gesamtdiversifikation, der vom Algorithmus des Unternehmens dem Geschäftsrisiko zugeordnet wird.
C0010/R0290	Versicherungstechnisches Risiko — insgesamt	S.26.08.04 C0010/R0310 + S.26.08.04 C0010/R0400 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0300	Versicherungstechnisches Risiko insgesamt — diversifiziert	S.26.08.04 C0010/R0290 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant, abzüglich des Teils der Gesamtdiversifikation, der vom Algorithmus des Unternehmens dem versicherungstechnischen Risiko zugeordnet wird.
C0010/R0310	Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	Summe aus S.26.08.04 C0010/R0360, R0370, R0380 + R0390 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0320	Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt — diversifiziert	S.26.08.04 C0010/R0310 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant, abzüglich des Teils der Gesamtdiversifikation, der vom Algorithmus des Unternehmens dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet wird.
C0010/R0330	Netto-NAT-CAT-Risiko	S.26.13.04 C0430/R1690 + S.26.13.04 C0430/R1700 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0340	Vom Menschen verursachte Risiken	S.26.13.04 C0430/R1710 + S.26.13.04 C0430/R1720 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0350	Bruttorückstellungsrisiko	Wie S.26.13.04 C0050/R0090 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0360	Bruttoprämienrisiko	Wie S.26.13.04 C0080/R0540 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0370	Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	Summe aus S.26.08.04 C0010/R0420-R0480 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant. oder Summe aus S.26.08.04 C0010/R0480-R0500 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0380	Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt — diversifiziert	S.26.08.04 C0010/R0400 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant, abzüglich des Teils der Gesamtdiversifikation, der vom Algorithmus des Unternehmens dem lebens- und krankenversicherungstechnischen Risiko zugeordnet wird.
C0010/R0390	Sterblichkeitsrisiko	S.26.14.04 C0070/R0010 + S.26.14.04 C0070/R0310 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0400	Langlebigkeitsrisiko	S.26.14.04 C0070/R0050 + S.26.14.04 C0070/R0360 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0410	Invalidentät-/Morbiditätsrisiko	S.26.14.04 C0070/R0110 + S.26.14.04 C0070/R0410 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0420	Stornorisiko	S.26.14.04 C0070/R0160 + S.26.14.04 C0070/R0470 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0430	Kostenrisiko	S.26.14.04 C0070/R0240 + S.26.14.04 C0070/R0550 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0440	Revisionsrisiko	S.26.14.04 C0070/R0260 + S.26.14.04 C0070/R0570 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant
C0010/R0450	Katastrophenrisiko	Wie S.26.14.04 C0070/R0250 + S.26.14.04 C0070/R0560 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant, oder S.26.14.04 C0070/R0300 + S.26.14.04 C0070/R0600 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant, je nach Modellstruktur.
C0010/R0460	Trendrisiko	Wie S.26.14.04 C0070/R0280 + S.26.14.04 C0070/R0580.
C0010/R0470	Risikoniveau	Wie S.26.14.04 C0070/R0290 + S.26.14.04 C0070/R0590.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0480	Operationelles Risiko insgesamt	Wie S.26.15.04 C0220/R0070 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0010/R0490	Operationelles Risiko insgesamt — diversifiziert	S.26.08.04 C0010/R0510 + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant, abzüglich des Teils der Gesamtdiversifikation, der vom Algorithmus des Unternehmens dem operationellen Risiko zugeordnet wird.
C0010/R0500	Sonstige Risiken	Kapitalanforderung für hier nicht aufgelistete Kategorien + bei Unternehmen, die ein internes Partialmodell verwenden, der nach der Standardformel berechnete Teil, sofern relevant.
C0050/R0010-R0500	Zuordnung aus Anpassungen aufgrund von Sonderverbänden und Matching-Adjustment-Portfolios	Teil der dem jeweiligen Risikomodul zugeordneten Anpassung entsprechend dem in den „Allgemeinen Bemerkungen“ beschriebenen Verfahren, sofern anwendbar. Dieser Betrag muss positiv sein.
C0060/R0010-R0500	Berücksichtigung der künftigen Maßnahmen des Managements bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen und/oder latenter Steuern	Zur Angabe, ob in der Berechnung die künftigen Maßnahmen des Managements bezüglich der Verlustausgleichsfähigkeit von versicherungstechnischen Rückstellungen und/oder latenten Steuern berücksichtigt sind, ist aus der folgenden erschöpfenden Liste eine Option auszuwählen: 1 — Künftige Maßnahmen des Managements bezüglich der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen in der Komponente berücksichtigt 2 — Künftige Maßnahmen des Managements bezüglich der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern in der Komponente berücksichtigt 3 — Künftige Maßnahmen des Managements bezüglich der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern in der Komponente berücksichtigt 4 — Keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt
C0070/R0010-R0500	Modellierter Betrag	Diese Zelle enthält für jede Komponente den nach dem internen Partialmodell berechneten Betrag.
C0080/R0510	Zusatzinformation: Beschreibung andere Risiken	Beschreibung der Bestandteile der Kapitalanforderung von C0010/R0530

**Modellierte spezifische Risiken** — Die mehrfache Angabe von „modelliert“ ist bei Spalten in jeder Zeile zulässig, wenn unter C0140 „nicht modelliert“ angegeben wird.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
R0700-R0820/ C0140	Explizit in einem eigenen Modul modelliert	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Modelliert</p> <p>2 — Nicht modelliert</p> <p>Bei der Angabe von „modelliert“ ist der Tabelle am Anfang der LOG-Datei zu entnehmen, was auszufüllen ist. Bei der Angabe von „nicht modelliert“ sind für jede Zeile die Felder C0150 bis C0190 auszufüllen, je nachdem, wo das Risiko gedeckt ist. Ist das Risiko nicht gedeckt, sollten sämtliche Codes derselben Zeile „nicht modelliert“ lauten.</p>
R0700-R0770/ C0150	Markt- und Kreditrisiko	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Modelliert</p> <p>2 — Nicht modelliert</p> <p>Wenn die Antwort in C0140 „modelliert“ lautet, ist hier „nicht modelliert“ anzugeben. Andernfalls sollte „modelliert“ angegeben werden, wenn das in jeder Zeile spezifizierte Risiko im Markt- und Kreditrisikomodul abgedeckt ist.</p>
R0700-R0770/ C0160	Nichtlebensversicherung	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Modelliert</p> <p>2 — Nicht modelliert</p> <p>Wenn die Antwort in C0140 „modelliert“ lautet, ist hier „nicht modelliert“ anzugeben. Andernfalls sollte „modelliert“ angegeben werden, wenn das in jeder Zeile spezifizierte Risiko im Nichtlebensversicherungsmodul abgedeckt ist.</p>
R0700-R0770/ C0170	Lebens- und Krankenversicherung	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Modelliert</p> <p>2 — Nicht modelliert</p> <p>Wenn die Antwort in C0140 „modelliert“ lautet, ist hier „nicht modelliert“ anzugeben. Andernfalls sollte „modelliert“ angegeben werden, wenn das in jeder Zeile spezifizierte Risiko im Lebens- und Krankenversicherungsmodul abgedeckt ist.</p>
R0700-R0770/ C0180	Operationelles Risiko	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Modelliert</p> <p>2 — Nicht modelliert</p> <p>Wenn die Antwort in C0140 „modelliert“ lautet, ist hier „nicht modelliert“ anzugeben. Andernfalls sollte „modelliert“ angegeben werden, wenn das in jeder Zeile spezifizierte Risiko im Modul „operationelles Risiko“ abgedeckt ist.</p>
R0700-R0770/ C0190	Sonstige	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Modelliert</p> <p>2 — Nicht modelliert</p> <p>Wenn die Antwort in C0140 „modelliert“ lautet, ist hier „nicht modelliert“ anzugeben. Andernfalls sollte „modelliert“ angegeben werden, wenn das in jeder Zeile spezifizierte Risiko in einem anderen, hier nicht genannten Risikomodul abgedeckt ist.</p>



**S.26.09 — Internes Modell: Markt- und Kreditrisiko — für Finanzinstrumente**

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist unter vertretbarem Aufwand je nach Datenverfügbarkeit gemäß interner Modelarchitektur und Risikoprofil auszufüllen. Die zu meldenden Daten sind von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gruppen einvernehmlich festzulegen.

Vorbehaltlich anderer Angaben ist die Spalte „Solvabilität-II-Wert“ anhand der Bewertungsgrundsätze auszufüllen, die in der Richtlinie 2009/138/EG, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und den technischen Standards und Leitlinien zu Solvabilität II dargelegt sind.

Dieser Teil der Berichtspflichten deckt das Markt- und Kreditrisiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die sich auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens oder der Gruppe auswirken. Das Kreditrisiko umfasst in der Regel die drei Facetten „Spread“, „Migration“ und „Ausfall“.

Die Zahlen umfassen die Auswirkungen auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich jeglicher Auswirkungen auf Optionen und Garantien sowie künftige Überschussbeteiligungen für die Versicherungsnehmer („Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen“).

Die Zahlen umfassen nicht die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Der Meldebogen besteht aus drei Hauptbausteinen:

1. „Allgemeine Informationen“ über bestimmte Schlüsselaspekte des Modellierungsansatzes
2. „Eigenständige Eigenkapitalanforderungen für Markt- und Kreditrisiko und ergänzende Verteilungsdaten“
3. „Sensitivitäten und Expositionsdaten“

**S.26.09.04.01: Allgemeine Informationen**

In Bezug auf Markt- und Kreditrisikomodelle sind hier zwei Fakten zum Modellierungsansatz und zum Umfang anzugeben, die für die Datenanalyse wichtig sind, nämlich: Umfasst das Modell „Alterungseffekte“ und sind im Kreditrisiko Nichtfinanzinstrumente abgedeckt. Weiteres siehe unten.

**S.26.09.04.02: Eigenständige Eigenkapitalanforderungen für Markt- und Kreditrisiko und ergänzende Verteilungsdaten**

Auf der Grundlage der Anforderungen des Artikels 228 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden in der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose, die dem internen Modell zugrunde liegt, Wahrscheinlichkeiten für Änderungen von entweder dem Betrag der Basiseigenmittel des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens oder von anderen monetären Beträgen wie Gewinnen und Verlusten zugeordnet, sofern diese monetären Beträge zur Bestimmung der Änderungen der Basiseigenmittel herangezogen werden können. Die vollständige Auflistung einander ausschließender zukünftiger Ereignisse gemäß Artikel 13 Nummer 38 der Richtlinie 2009/138/EG muss eine ausreichende Zahl von Ereignissen enthalten, um das Risikoprofil des Unternehmens widerzuspiegeln.

Im Meldebogen S.26.09.04.02 werden die Nutzer interner Modelle aufgefordert, bestimmte statistische Basiswerte aus der Verteilung der Eigenmittelauswirkungen im Zusammenhang mit der „Prognose der Wahrscheinlichkeitsverteilung“ anzugeben, wenn die Ereignisse auf solche beschränkt werden, die nur mit einem bestimmten Risiko verbunden sind („Einzelrisiko“ oder „Grenzzisiko“). So würde beispielsweise das „Grenzzisiko“ für Zinssätze insbesondere Änderungen des Zinsniveaus abdecken, der Wert des Eigenkapitals würde in den Simulationen in der Regel jedoch nicht geändert.

S.26.09.04.02 deckt die typischen Teilrisiken des Markt- und Kreditrisikos ab und erfordert Zahlen in zwei Untergruppen:

I. „SCR-ähnliche“ Zahlen unter Variation der Berichtigung für „langfristige Garantien“ ähnlich zu QRT S.22 „LTGM-Auswirkungen“:

Diese Zahlen sollten dem zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) verwendeten Risikomaß VaR 99,5 % zugeordnet werden. Generell wird erwartet, die modellierte „SCR-Definition“ ohne Einschränkungen bezüglich der Anrechnungsfähigkeit und ohne die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Basiseigenmittel anzuwenden. Somit kann die geforderte Zahl aufgrund der statistischen Schätzfunktion für das 0,5-Perzentil (z. B. einschließlich Interpolation oder Glättung) vom 0,5 %-Probequantil der simulierten Auswirkungen (mit negativem Vorzeichen) abweichen.

Für die Zwecke dieser Meldepflichten lautet dieser Wert „modelliertes VaR“ (mVaR) für 99,50 % der Basiseigenmittel.

Der Wert „mVaR 99,50 %“ ist für folgende Varianten „langfristiger Garantien“ (LTGM) anzugeben:

- mVaR 99,50 % einschließlich sämtlicher regelmäßig angewandter LTGM
- mVaR 99,50 % ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
- mVaR 99,50 % ohne Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen
- mVaR 99,50 % ohne Volatilitätsanpassungen (VA) und ohne Übergangsmaßnahmen
- mVaR 99,50 % ohne Matching-Anpassung (MA) und ohne alle anderen LTGM

II. Die statistischen Basisdaten bilden die „Grenzverteilung“

Aus der Verteilung für das zu prüfende Grenzkrisiko ergeben sich die Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Daten: Diese Werte sollten direkt der Verteilung entnommen werden, d. h. wenn mVaR von dem 99,50 %-Quantil abweichen sollte, sind die Zahlen ohne Berücksichtigung der Merkmale der statistischen Schätzfunktion anzugeben:

- Mittelwert
- Standardabweichung
- Auswirkungen von mVaR für die identifizierten Quantile

S.26.09.04.03: Sensitivitäten und Expositionsdaten

Im Meldebogen S. 26.09.04.03 werden Daten zur Unterlegung der Ergebnisanalyse und des Risikoprofils angefordert, und zwar in Bezug auf „Sensitivitäten“ der Eigenmittel und die „Exposition“ gegenüber dem Markt- und Kreditrisiko für Finanzinstrumente.

In S.26.09.04.03 sind für jedes der durch S.26.09.01.02 abgedeckten Unterrisiken Expositionsdaten für das Basisszenario und bestimmte Stressszenarien zu liefern. Die Expositionsdaten sind der Solvabilität-II-Wert der folgenden Positionen, jedoch nur für die Einträge unter diesen Positionen, die dem jeweiligen Risiko unterliegen:

- Vermögenswerte
- Verbindlichkeiten
- Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten
- Vermögenswerte ohne fondsgebundene Vermögenswerte
- Verbindlichkeiten ohne fondsgebundene Verbindlichkeiten
- Vermögenswerte ohne fondsgebundene Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten ohne fondsgebundene Verbindlichkeiten

CODE	ELEMENT	HINWEISE
------	---------	----------

## Allgemeine Informationen

C0010/R0020	Art des Schockmodells für das Marktrisiko	<p>In Bezug auf das Markt- und Kreditrisiko folgen interne Modelle für den 1-Jahres-Zeithorizont von Solvabilität II grob zwei Ansätzen: Schockmodelle für plötzliche Schocks oder eine Projektion über ein Jahr, bei dessen Ende z. B. eine Anleihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu Projektionsbeginn eine Laufzeit von einem Jahr hätte. Das Unternehmen wird aufgefordert, die Frage für das „Marktrisiko“ zu beantworten.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Schockmodell für plötzliche Schocks</p> <p>2 — Projektionsmodell</p>
C0010/R0030	Art des Schockmodells für das Kreditrisiko	<p>In Bezug auf das Markt- und Kreditrisiko folgen interne Modelle für den 1-Jahres-Zeithorizont von Solvabilität II grob zwei Ansätzen: Schockmodelle für plötzliche Schocks oder eine Projektion über ein Jahr, bei dessen Ende z. B. eine Anleihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu Projektionsbeginn eine Laufzeit von einem Jahr hätte. Die Antwort sollte für das „Kreditrisiko“ gegeben werden.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Schockmodell für plötzliche Schocks</p> <p>2 — Projektionsmodell</p>
C0010/R0040	Deckung von Nichtfinanzinstrumenten	<p>Geben Sie an, ob und in welchem Umfang in den Tabellen 2 und 3 das Kreditrisiko für Nichtfinanzinstrumente erfasst ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Nein</p> <p>2 — Vollständig</p> <p>3 — Teilweise</p> <p>Diese Angabe richtet sich hauptsächlich nach dem im Modell gewählten Ansatz für das Risiko eines „Kreditereignisses“, d. h. „Migration“ und „Ausfall“. Insbesondere die sogenannten „Kreditportfoliomodelle“ umfassen nicht nur Kapitalanlagen, sondern z. B. auch Rückversicherung, Forderungen und außerbilanzielle Posten.</p> <p>Die entsprechenden Informationen sind für die Interpretation der auf das Kreditrisiko bezogenen Zeilen R12 bis R17 in Tabelle 2 („Grenzrisiken“, S. 26.09 R0150 bis R0200) und für Tabelle 3 („kombinierte Risiken“, S. 26.09 R0010 bis R0030) relevant.</p>

## EINZELRISIKEN MARKT- UND KREDITRISIKO: „SCR“ UND VERTEILUNGSDATEN

C0020-C0060/R0040	Zinsrisiko — Summe	Summe der Werte von C0020-C0060/R0060 und C0020-C0060/R0070.
-------------------	--------------------	--

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0020-C0300/ R0050	Zinsrisiko — Summe, davon: Zinsrisiko — di- versifiziert	Innerhalb des Markt- und Kreditrisikos erfasst das Zinsrisiko die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze. Es erfasst jedoch nicht die Sensitivität gegenüber den verschiedenen Facetten des Kreditrisikos.  Hier sollte nur zwischen Änderungen der Zinskurve und Änderungen der Volatilität der Zinssätze diversifiziert werden.
C0020-C0300/ R0060	Zinsrisiko — Summe, davon: Zinsrisiko	Dieses Risiko erfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen der Zinskurve; nicht erfasst sind Änderungen der Volatilität der Zinssätze oder Facetten des Kreditrisikos.
C0020-C0300/ R0070	Zinsrisiko — Summe, davon: Zinsvolatilitäts- risiko	Dieses Risiko erfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen der Zinskurve, nicht jedoch Facetten des Kreditrisikos.
C0020-C0300/ R0080	Inflationsrisiko	Innerhalb des Markt- und Kreditrisikos erfasst dieses Risiko die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen der Inflation.  Da die Inflation bei bestimmten internen Modellen z. B. auch im Hinblick auf das versicherungstechnische Risiko berücksichtigt werden kann, stellen Sie bitte sicher, dass es keine Doppelzählung gibt.
C0020-C0060/ R0090	Aktienrisiko — Summe	Summe der Werte von C0020-C0060/R0110 und C0020-C0060/R0120.
C0020-C0300/ R0100	Aktienrisiko — Summe, davon Aktienrisiko — diversifiziert	Innerhalb des Markt- und Kreditrisikos erfasst das Aktienrisiko die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien.  Hier sollte zwischen Änderungen des Werts und Änderungen der Volatilität der Marktpreise diversifiziert werden.
C0020-C0300/ R0110	Aktienrisiko — Summe, davon Aktienrisiko	Das Aktienrisiko erfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen der Marktpreise von Aktien.
C0020-C0300/ R0120	Aktienrisiko — Summe, davon Aktienvolatilitäts- risiko	Das Aktienvolatilitätsrisiko erfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen der Volatilität der Marktpreise von Aktien.
C0020-C0300/ R0130	Immobilienrisiko	Innerhalb des Markt- und Kreditrisikos erfasst das Immobilienrisiko die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen des Werts oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.  Anders als z. B. beim Aktienrisiko ist keine Aufgliederung nach „Wert“ und „Volatilität“ erforderlich.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0020-C0300/ R0140	Währungsrisiko	<p>Innerhalb des Markt- und Kreditrisikos erfasst das Währungsrisiko die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen des Werts oder der Volatilität von Wechselkursen.</p> <p>Anders als z. B. beim Aktienrisiko ist keine Aufgliederung nach „Wert“ und „Volatilität“ erforderlich.</p>
C0020-C0060/ R0150	Kreditrisiko — Summe	<p>Summe der folgenden Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Risiko eines Kreditereignisses (Migration &amp; Ausfall) (R0170)</li> <li>— Kreditspreadrisiko „Zentralstaaten und Zentralbanken“ (R0190)</li> <li>— Sonstige Kreditspreadrisiken (R0200)</li> </ul> <p>Falls im Modell nicht nach „Zentralstaaten und Zentralbanken“ (R0190) und „Sonstige“ (R0200) unterschieden wird, verwenden Sie in der Summe stattdessen bitte das „Kreditspreadrisiko“ (R0180).</p>
C0020-C0300/ R0160	Kreditrisiko — Summe, davon Kreditrisiko — diversifiziert	<p>Innerhalb des Markt- und Kreditrisikos erfasst das Kreditrisiko die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen des Werts von Vermögenswerten infolge von Änderungen bei Kreditspreads oder Kreditmigration oder Kreditausfall.</p> <p>Hier sollte zwischen Änderungen der Kreditspreads, Kreditmigration oder Kreditausfall diversifiziert werden.</p> <p>Das Kreditrisiko wird entsprechend dem im internen Modell festgelegten Anwendungsbereich angegeben und könnte nur Finanzinstrumente oder jegliche Vermögenswerte sowie außerbilanzielle Posten erfassen.</p>
C0020-C0300/ R0170	Kreditrisiko — Summe, davon Risiko eines Kreditereignisses („Migration & Ausfall“)	<p>Das Risiko eines Kreditereignisses erfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen des Werts von Vermögenswerten infolge von Änderungen bei Kreditspreads oder Kreditmigration oder Kreditausfall.</p> <p>Hier sollte zwischen Kreditmigration und Kreditausfall diversifiziert werden.</p> <p>Das Kreditrisiko wird entsprechend dem im internen Modell festgelegten Anwendungsbereich angegeben und könnte nur Finanzinstrumente oder jegliche Vermögenswerte sowie außerbilanzielle Posten erfassen.</p>
C0020-C0300/ R0180	Kreditrisiko — Summe, davon Kreditspreadrisiko	<p>Das Kreditspreadrisiko erfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen des Werts von Finanzinstrumenten infolge von Änderungen der Spreads der risikofreien Zinskurve, die nicht auf Migration oder (teilweise) Ausfall zurückzuführen sind.</p>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0020-C0300/ R0190	Kreditspreadrisiko — Spreadrisiko „Zentral- staaten und Zentralban- ken“	<p>Das Kreditspreadrisiko „Zentralstaaten und Zentralbanken“ erfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen des Werts von durch Zentralstaaten und Zentralbanken begebenen Finanzinstrumenten infolge von Änderungen der Spreads der risikofreien Zinskurve, die nicht auf Migration oder (teilweise) Ausfall zurückzuführen sind.</p> <p>In der folgenden Liste sind die CIC-Codes der Kategorien von Vermögenswerten aufgeführt, die dem Zentralstaat oder Zentralbanken zugeordnet werden: 13, 14, 15, 16, 17, 19. Die CIC-Codes 13 und 14 wurden zur Identifizierung von Anleihen verwendet, die von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (RGLA) ausgegeben wurden. RGL, die in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2011 der Kommission aufgelistet sind, sollten dem Portfolio Zentralstaat und ansonsten entsprechend der Bonitätsstufe dem Portfolio nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zugeordnet werden.</p>
C0020-C0300/ R0200	Kreditspreadrisiko — sonstige	<p>Das Kreditspreadrisiko „sonstige“ erfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Änderungen des Werts von nicht durch Zentralstaaten und Zentralbanken begebenen Finanzinstrumenten infolge von Änderungen der Spreads der risikofreien Zinskurve, die nicht auf Migration oder (teilweise) Ausfall zurückzuführen sind.</p>

*EINZELRISIKEN MARKT- UND KREDITRISIKO: Kombiniertes Markt- und Kreditrisiko*

C0020-C0060/ R0020	Markt- und Kreditri- siko — diversifiziert	<p>Liefern Sie hier bitte Daten für das kombinierte Markt- und Kreditrisiko, d. h. für das Risiko, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten ergibt, die sich auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens oder der Gruppe auswirken. Das Kreditrisiko umfasst in der Regel die drei Facetten „Spread“, „Migration“ und „Ausfall“.</p> <p>Das Kreditrisiko wird entsprechend dem im internen Modell festgelegten Anwendungsbereich angegeben und könnte nur Finanzinstrumente oder jegliche Vermögenswerte sowie außerbilanzielle Posten erfassen.</p>
C0020-C0060/ R0010	Markt- und Kreditri- siko — Summe (Level-2- Komponenten)	<p>Summe der folgenden Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zinsrisiko — diversifiziert (R0050)</li> <li>— Inflationsrisiko (R0080)</li> <li>— Aktienrisiko — diversifiziert (R0100)</li> <li>— Immobilienrisiko (R0130)</li> <li>— Währungsrisiko (R0140)</li> <li>— Kreditrisiko — Summe (R0150)</li> </ul>



CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0020-C0060/ R0030	Markt- und Kreditrisiko- diversifikation	Betrag entsprechend der Differenz zwischen C0020-C0060/R0020 und C0020-C0060/R0010.  Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben.

*EINZELRISIKEN MARKT- UND KREDITRISIKO: Sensitivitäten & Expositionsdaten*

C0310-C0360/ R0210	Gegenüber Zinssätzen anfällige Risikopositio- nen — Basisszenario/ kein Schock	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposition in der Solvabilität-II-Bilanz zum maßgeblichen Zeitpunkt.
C0310-C0360/ R0220	Zinssätze (parallele Ver- schiebung für alle Fällig- keiten) -100 Basispunkte	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposi- tion, aber unter dem Szenario einer parallelen Verschiebung der Zinssätze um -100 Basispunkte für alle Fälligkeiten. Diese Verschiebung wirkt sich alle Fälligkeiten und nicht nur auf die vor dem „Last Liquid Point“ aus.
C0310-C0360/ R0230	Zinssätze (parallele Ver- schiebung für alle Fällig- keiten) + 100 Basis- punkte	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposi- tion, aber unter dem Szenario einer parallelen Verschiebung der Zinssätze um +100 Basispunkte für alle Fälligkeiten. Diese Verschiebung wirkt sich alle Fälligkeiten und nicht nur auf die vor dem „Last Liquid Point“ aus.
C0310-C0360/ R0240	Zinssätze (parallele Ver- schiebung für alle Fällig- keiten) -50 Basispunkte	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposi- tion, aber unter dem Szenario einer parallelen Verschiebung der Zinssätze um -50 Basis- punkte für alle Fälligkeiten. Diese Verschiebung wirkt sich alle Fälligkeiten und nicht nur auf die vor dem „Last Liquid Point“ aus.
C0310-C0360/ R0250	Zinssätze (parallele Ver- schiebung für alle Fällig- keiten) + 50 Basis- punkte	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposi- tion, aber unter dem Szenario einer parallelen Verschiebung der Zinssätze um +50 Basispunkte für alle Fälligkeiten. Diese Verschiebung wirkt sich alle Fälligkeiten und nicht nur auf die vor dem „Last Liquid Point“ aus.
C0310-C0360/ R0260	Gegenüber Inflations- raten anfällige Risiko- positionen — Basissze- nario/kein Schock	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Inflationsrisiko unterliegenden Risiko- position in der Solvabilität-II-Bilanz zum maßgeblichen Zeitpunkt.
C0310-C0360/ R0270	Inflationsraten -100bps	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Inflationsrisiko unterliegenden Risiko- position, aber unter dem Szenario einer Verringerung der Inflationsraten um -100 Basispunkte.  Diese Sensitivität sollte im Einklang mit der Definition der internen Modelle und der Zuordnung des Inflationsrisikos angewandt werden.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0310-C0360/ R0280	Inflationsraten +100bps	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Inflationsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer Steigerung der Inflationsraten um +100 Basispunkte.  Diese Sensitivität sollte im Einklang mit der Definition der internen Modelle und der Zuordnung des Inflationsrisikos angewandt werden.
C0310-C0360/ R0290	Gegenüber Kreditspreads anfällige Risikopositionen — Basisszenario/kein Schock	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Kreditspreadrisiko unterliegenden Risikoposition in der Solvabilität-II-Bilanz zum maßgeblichen Zeitpunkt.
C0310-C0360/ R0300	Spread (einheitliche Verschiebung für alle Fälligkeiten und Vermögenswerte) -100 Basispunkte	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Kreditspreadrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer einheitlichen Verschiebung der Kreditspreads um -100 Basispunkte für alle Fälligkeiten und Vermögenswerte.
C0310-C0360/ R0310	Spread (einheitliche Verschiebung für alle Fälligkeiten und Vermögenswerte) + 100 Basispunkte	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Kreditspreadrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer einheitlichen Verschiebung der Kreditspreads um +100 Basispunkte für alle Fälligkeiten und Vermögenswerte.
C0310-C0360/ R0320	Gegenüber dem Aktienrisiko anfällige Risikopositionen — Basisszenario/kein Schock	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Aktienrisiko unterliegenden Risikoposition in der Solvabilität-II-Bilanz zum maßgeblichen Zeitpunkt.
C0310-C0360/ R0330	Aktien (einheitliche Wertverschiebung) -30 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Aktienrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer einheitlichen Wertverringerung um -30 %.
C0310-C0360/ R0340	Aktien (einheitliche Wertverschiebung) + 30 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Aktienrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer einheitlichen Wertsteigerung um +30 %.
C0310-C0360/ R0350	Gegenüber dem Immobilienrisiko anfällige Risikopositionen — Basisszenario/kein Schock	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Immobilienrisiko unterliegenden Risikoposition in der Solvabilität-II-Bilanz zum maßgeblichen Zeitpunkt.
C0310-C0360/ R0360	Immobilien (einheitliche Wertverschiebung) -30 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Immobilienrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer einheitlichen Wertverringerung um -30 %.
C0310-C0360/ R0370	Immobilien (einheitliche Wertverschiebung) + 30 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Immobilienrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer einheitlichen Wertsteigerung um +30 %.
C0310-C0360/ R0380	Gegenüber dem Währungsrisiko anfällige Risikopositionen — Basisszenario/kein Schock	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Währungsrisiko unterliegenden Risikoposition in der Solvabilität-II-Bilanz zum maßgeblichen Zeitpunkt.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0310-C0360/ R0390	Währungen (einheitliche Verschiebung der Wechselkurse) -10 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Währungsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer einheitlichen Schwächung der Wechselkurse um -10 %.
C0310-C0360/ R0400	Währungen (einheitliche Verschiebung der Wechselkurse) + 10 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Währungsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer einheitlichen Stärkung der Wechselkurse um +10 %.
C0310-C0360/ R0410	Gegenüber dem Zinsvolatilitätsrisiko anfällige Risikopositionen — Basisszenario/kein Schock	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsvolatilitätsrisiko unterliegenden Risikoposition in der Solvabilität-II-Bilanz zum maßgeblichen Zeitpunkt.
C0310-C0360/ R0420	Zinsvolatilität verringert um -25 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer Verringerung der Zinsvolatilität um -25 %.  Bei dieser Verringerung handelt es sich um eine parallele Verschiebung der gesamten Volatilitätsfläche für log-normale und normale Volatilitäten.  Es darf entweder Zeile R0420 oder Zeile R0430 gemeldet werden.
C0310-C0360/ R0430	Zinsvolatilität verringert um -20 Basispunkte für normale Volatilitäten	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer Verringerung der Zinsvolatilität um -20 Basispunkte für normale Volatilitäten.  Bei dieser Verringerung handelt es sich um eine parallele Verschiebung der gesamten Volatilitätsfläche für log-normale und normale Volatilitäten.  Es darf entweder Zeile R0420 oder Zeile R0430 gemeldet werden.
C0310-C0360/ R0440	Zinsvolatilität erhöht um +25 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer Erhöhung der Zinsvolatilität um +25 %.  Bei dieser Verringerung handelt es sich um eine parallele Verschiebung der gesamten Volatilitätsfläche für log-normale und normale Volatilitäten.  Es darf entweder Zeile R0440 oder Zeile R0450 gemeldet werden.
C0310-C0360/ R0450	Zinsvolatilität erhöht um +20 Basispunkte für normale Volatilitäten	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer Erhöhung der Zinsvolatilität um +20 Basispunkte für normale Volatilitäten.  Bei dieser Verringerung handelt es sich um eine parallele Verschiebung der gesamten Volatilitätsfläche für log-normale und normale Volatilitäten.  Es darf entweder Zeile R0440 oder Zeile R0450 gemeldet werden.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0310-C0360/ R0460	Gegenüber dem Aktienvolatilitätsrisiko anfällige Risikopositionen — Basisszenario/kein Schock	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Aktienvolatilitätsrisiko unterliegenden Risikoposition in der Solvabilität-II-Bilanz zum maßgeblichen Zeitpunkt.
C0310-C0360/ R0470	Aktienvolatilität verringert um -25 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer Verringerung der Aktienvolatilität um -25 %.
C0310-C0360/ R0480	Aktienvolatilität erhöht um +25 %	Solvabilität-II-Wert der oben aufgeführten, dem Zinsrisiko unterliegenden Risikoposition, aber unter dem Szenario einer Erhöhung der Aktienvolatilität um +25 %.

### **S.26.10 — Internes Modell: Risiko eines Kreditereignisses — Portfolioüberblick**

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist unter vertretbarem Aufwand je nach Datenverfügbarkeit gemäß interner Modelarchitektur und Risikoprofil auszufüllen. Die zu meldenden Daten sind von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gruppen einvernehmlich festzulegen.

Die folgenden Datenanforderungen verlangen sechs verschiedene Ansichten des Vermögenswertportfolios, das Risiken von Kreditmigration und Kreditausfall unterliegt. Dabei sind sämtliche Arten von Risikoexponierungen, insbesondere Anlagen und Rückversicherungen, zu erfassen.

Die vier wichtigsten Ansichten sind:

- die 10 größten Exponierungen, gemessen an der Auswirkung auf die SCR
- die 10 größten Exponierungen, gemessen am Marktwert
- die Aufschlüsselung nach Kategorie von Vermögenswerten
- die Aufschlüsselung nach Bonitätsstufe

Die zehn wichtigsten Risikoexponierungen sind jeweils in zwei Parametern anzugeben:

- für die „Gruppe“, d. h. Rangfolge der Exponierungen unter Gruppen verbundener Gegenparteien
- „einzeln“, d. h. die Gegenparteien allein genommen

Beispiel: Das Unternehmen A unterhält folgende vertragliche Beziehungen zu Unternehmen der Versicherungsgruppe G, und A gehört nicht zur Gruppe G: (1) A hat einen Rückversicherungsvertrag mit dem Unternehmen R der Gruppe G, (2) A hält Anteile am eingezahlten Kapital von R und (3) A hält in seinem Vermögensportfolio ein Darlehen des Lebensversicherungsunternehmens L der Gruppe G. Die Blöcke „Gruppe“ würden die drei Exponierungen zusammen darstellen. In den Blöcken „einzeln“ würden diese getrennt ausgewiesen: (1) und (2) kombiniert für die Gegenpartei R zusammen und (3) für die Gegenpartei L.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
------	---------	----------

10 größte Exponierungen, gemessen an der Auswirkung auf die SCR (Gruppe)

C0010/R0030-R0120	Name Gruppenexponierung	<p>Namen der 10 größten von Gegenparteigruppen, gemessen an der Auswirkung auf die SCR.</p> <p>Die Auswirkung auf die SCR wird in der Spalte „Beitrag zum Kreditrisiko“ angegeben. Dies sollte der Beitrag zum Kredit-SCR sein, d. h. einschließlich Diversifikation, und die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR.</p>
C0020/R0010-R0130	Marktwert	<p>Marktwert in der Berichtswährung gemäß der Bewertung für Solvabilitätszwecke von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0030 bis R0120 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0020 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0130 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0010 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>
C0030/R0010-R0130	Forderungshöhe bei Ausfall	<p>Betrag der Forderungshöhe bei Ausfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0030 bis R0120 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0020 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0130 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0010 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>
C0040/R0010-R0130	Beitrag zum Kreditrisiko	<p>Beitrag zum Kredit-SCR einschließlich Diversifikation, d. h. die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0030 bis R0120 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0020 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0130 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0010 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>
C0050/R0020-R0120	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)	<p>Durchschnittliche 1Y-Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0030 bis R0120 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0020 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> </ul>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0060/R0020-R0120	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall (in %)	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall in % — R0030 bis R0120 für die 10 größten Exponierungen — R0020 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen
C0070/R0010-R0130	Marktwert (in % des Gesamtbetrags)	Anteil des Marktwerts (in %) an der Gesamtsumme der Marktwerte der Exponierungen gegenüber dem Risiko eines Kreditereignisses — R0030 bis R0120 für die 10 größten Exponierungen — R0020 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0130 für die übrigen Exponierungen — R0010 für die Summe sämtlicher Exponierungen (d. h. 100 %)
C0080/R0010-R0130	Beitrag zum Kreditrisiko (in % des Gesamtbetrags)	Anteil des Beitrags zum Kreditrisiko (in %) am Gesamt-Kreditrisiko-SCR — R0030 bis R0120 für die 10 größten Exponierungen — R0020 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0130 für die übrigen Exponierungen — R0010 für die Summe sämtlicher Exponierungen (d. h. 100 %)

10 größte Exponierungen, gemessen an der Auswirkung auf die SCR (einzeln)

C0090/R0160-R0250	Name der Exponierung	Namen der 10 größten Einzelexponierungen, gemessen an der Auswirkung auf die SCR. Die Auswirkung auf die SCR wird in der Spalte „Beitrag zum Kreditrisiko“ angegeben. Dies sollte der Beitrag zum Kredit-SCR sein, d. h. einschließlich Diversifikation, und die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR.
C0020/R0140-R0260	Marktwert	Marktwert gemäß der Bewertung für Solvabilitätszwecke: — R0160 bis R0250 für die 10 größten Exponierungen — R0150 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0260 für die übrigen Exponierungen — R0140 für die Summe sämtlicher Exponierungen
C0030/R0140-R0260	Forderungshöhe bei Ausfall	Betrag der Forderungshöhe bei Ausfall: — R0160 bis R0250 für die 10 größten Exponierungen — R0150 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0260 für die übrigen Exponierungen — R0140 für die Summe sämtlicher Exponierungen



CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0040/R0140-R0260	Beitrag zum Kreditrisiko	Beitrag zum Kredit-SCR einschließlich Diversifikation, d. h. die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR: — R0160 bis R0250 für die 10 größten Exponierungen — R0150 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0260 für die übrigen Exponierungen — R0140 für die Summe sämtlicher Exponierungen
C0050/R0150-R0250	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)	Durchschnittliche 1Y-Ausfallwahrscheinlichkeit (in %) — R0160 bis R0250 für die 10 größten Exponierungen — R0150 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen
C0060/R0150-R0250	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall (in %)	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall in % — R0160 bis R0250 für die 10 größten Exponierungen — R0150 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen
C0070/R0140-R0260	Marktwert (in % des Gesamtbetrags)	Anteil des Marktwerts (in %) an der Gesamtsumme der Marktwerte der Exponierungen gegenüber dem Risiko eines Kreditereignisses — R0160 bis R0250 für die 10 größten Exponierungen — R0150 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0260 für die übrigen Exponierungen — R0140 für die Summe sämtlicher Exponierungen (d. h. 100 %)
C0080/R0140-R0260	Beitrag zum Kreditrisiko (in % des Gesamtbetrags)	Anteil des Beitrags zum Kreditrisiko (in %) am Gesamt-Kreditrisiko-SCR — R0160 bis R0250 für die 10 größten Exponierungen — R0150 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0260 für die übrigen Exponierungen — R0140 für die Summe sämtlicher Exponierungen (d. h. 100 %)

10 größte Exponierungen, gemessen am Marktwert (Gruppe)

C0010/R0290-R0380	Name Gruppenexponierung	Namen der 10 größten Exponierungen von Gegenparteigruppen, gemessen am Marktwert.
-------------------	-------------------------	---

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0020/R0270-R0390	Marktwert	<p>Marktwert gemäß der Bewertung für Solvabilitätszwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0290 bis R0380 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0280 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0390 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0270 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>
C0030/R0270-R0390	Forderungshöhe bei Ausfall	<p>Betrag der Forderungshöhe bei Ausfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0290 bis R0380 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0280 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0390 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0270 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>
C0040/R0270-R0390	Beitrag zum Kreditrisiko	<p>Beitrag zum Kredit-SCR einschließlich Diversifikation, d. h. die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0290 bis R0380 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0280 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0390 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0270 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>
C0050/R0280-R0380	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)	<p>Durchschnittliche 1Y-Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0290 bis R0380 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0280 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> </ul>
C0060/R0280-R0380	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall (in %)	<p>Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall in %</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0290 bis R0380 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0280 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> </ul>
C0070/R0270-R0390	Marktwert (in % des Gesamtbetrags)	<p>Anteil des Marktwerts (in %) an der Gesamtsumme der Marktwerte der Exponierungen gegenüber dem Risiko eines Kreditereignisses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0290 bis R0380 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0280 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0390 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0270 für die Summe sämtlicher Exponierungen (d. h. 100 %)</li> </ul>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0080/R0270-R0390	Beitrag zum Kreditrisiko (in % des Gesamtbetrags)	<p>Anteil des Beitrags zum Kreditrisiko (in %) am Gesamt-Kreditrisiko-SCR</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0290 bis R0380 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0280 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0390 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0270 für die Summe sämtlicher Exponierungen (d. h. 100 %)</li> </ul>

10 größte Exponierungen, gemessen am Marktwert (einzeln)

C0090/R0420-R0510	Name der Exponierung	<p>Namen der 10 größten Einzelexponierungen, gemessen an der Auswirkung auf die SCR. Die Auswirkung auf die SCR wird in der Spalte „Beitrag zum Kreditrisiko“ angegeben. Dies sollte der Beitrag zum Kredit-SCR sein, d. h. einschließlich Diversifikation, und die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR.</p>
C0020/R0400-R0520	Marktwert	<p>Marktwert in der Berichtswährung gemäß der Bewertung für Solvabilitätszwecke von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0420 bis R0510 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0410 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0520 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0400 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>
C0030/R0400-R0520	Forderungshöhe bei Ausfall	<p>Forderungshöhe bei Ausfall in der Berichtswährung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0420 bis R0510 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0410 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0520 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0400 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>
C0040/R0400-R0520	Beitrag zum Kreditrisiko	<p>Beitrag zum Kreditrisiko einschließlich Diversifikation, d. h. die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— R0420 bis R0510 für die 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0410 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen</li> <li>— R0520 für die übrigen Exponierungen</li> <li>— R0400 für die Summe sämtlicher Exponierungen</li> </ul>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0050/R0410-R0510	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)	Durchschnittliche 1Y-Ausfallwahrscheinlichkeit (in %) — R0420 bis R0510 für die 10 größten Exponierungen — R0410 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen
C0060/R0410-R0510	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall (in %)	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall in % — R0420 bis R0510 für die 10 größten Exponierungen — R0410 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen
C0070/R0400-R0520	Marktwert (in % des Gesamtbetrags)	Anteil des Marktwerts (in %) an der Gesamtsumme der Marktwerte der Exponierungen gegenüber dem Risiko eines Kreditereignisses — R0420 bis R0510 für die 10 größten Exponierungen — R0410 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0520 für die übrigen Exponierungen — R0400 für die Summe sämtlicher Exponierungen (d. h. 100 %)
C0080/R0400-R0520	Beitrag zum Kreditrisiko (in % des Gesamtbetrags)	Anteil des Beitrags zum Kreditrisiko (in %) am Gesamt-Kreditrisiko-SCR — R0420 bis R0510 für die 10 größten Exponierungen — R0410 für die Summe dieser 10 größten Exponierungen — R0520 für die übrigen Exponierungen — R0400 für die Summe sämtlicher Exponierungen (d. h. 100 %)

*Aufschlüsselung nach Kategorie von Vermögenswerten*

C0020/R0530-R0640	Marktwert	Marktwert gemäß der Bewertung für Solvabilitätszwecke, aufgeschlüsselt nach Kategorien von Vermögenswerten: — Anleihen und Darlehen — Gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) — Staatsanleihen — Hypotheken — Forderungsbesichert — Sonstige — Bargeld — Forderungen — Rückversicherung und Derivate — Kreditversicherung — Außerbilanzielle Posten und sonstige — Insgesamt
-------------------	-----------	---

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0030/R0530-R0640	Forderungshöhe bei Ausfall	<p>Forderungshöhe bei Ausfall nach Kategorie von Vermögenswerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anleihen und Darlehen</li> <li>— Gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds)</li> <li>— Staatsanleihen</li> <li>— Hypotheken</li> <li>— Forderungsbesichert</li> <li>— Sonstige</li> <li>— Bargeld</li> <li>— Forderungen</li> <li>— Rückversicherung und Derivate</li> <li>— Kreditversicherung</li> <li>— Außerbilanzielle Posten und sonstige</li> <li>— Insgesamt</li> </ul>
C0040/R0530-R0640	Beitrag zum Kreditrisiko	<p>Beitrag zum Kredit-SCR (in der Berichtswährung) einschließlich Diversifikation, d. h. die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR.</p> <p>Beitrag nach Kategorie von Vermögenswerten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anleihen und Darlehen</li> <li>— Gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds)</li> <li>— Staatsanleihen</li> <li>— Hypotheken</li> <li>— Forderungsbesichert</li> <li>— Sonstige</li> <li>— Bargeld</li> <li>— Forderungen</li> <li>— Rückversicherung und Derivate</li> <li>— Kreditversicherung</li> <li>— Außerbilanzielle Posten und sonstige</li> <li>— Insgesamt</li> </ul>
C0050/R0530-R0630	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)	<p>Durchschnittliche 1Y-Ausfallwahrscheinlichkeit in % für die nach Kategorien aufgeschlüsselten Vermögenswerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anleihen und Darlehen</li> <li>— Gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds)</li> <li>— Staatsanleihen</li> </ul>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Hypotheken</li> <li>— Forderungsbesichert</li> <li>— Sonstige</li> <li>— Bargeld</li> <li>— Forderungen</li> <li>— Rückversicherung und Derivate</li> <li>— Kreditversicherung</li> <li>— Außerbilanzielle Posten und sonstige</li> </ul>
C0060/R0530-R0630	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall (in %)	<p>Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall in % für die nach Kategorien aufgeschlüsselten Vermögenswerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anleihen und Darlehen</li> <li>— Gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds)</li> <li>— Staatsanleihen</li> <li>— Hypotheken</li> <li>— Forderungsbesichert</li> <li>— Sonstige</li> <li>— Bargeld</li> <li>— Forderungen</li> <li>— Rückversicherung und Derivate</li> <li>— Kreditversicherung</li> <li>— Außerbilanzielle Posten und sonstige</li> </ul>
C0070/R0530-R0640	Marktwert (in % des Gesamtbetrags)	<p>Anteil des Marktwerts (in %) an der Gesamtsumme der Marktwerte der Exponierungen gegenüber dem Risiko eines Kreditereignisses, aufgeschlüsselt nach Kategorien von Vermögenswerten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anleihen und Darlehen</li> <li>— Gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds)</li> <li>— Staatsanleihen</li> <li>— Hypotheken</li> <li>— Forderungsbesichert</li> <li>— Sonstige</li> <li>— Bargeld</li> </ul>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Forderungen</li> <li>— Rückversicherung und Derivate</li> <li>— Kreditversicherung</li> <li>— Außerbilanzielle Posten und sonstige</li> <li>— Insgesamt</li> </ul>
C0080/R0530-R0640	Beitrag zum Kreditrisiko (in % des Gesamtbetrags)	<p>Anteil des Beitrags zum Kreditrisiko (in %) am Gesamt-Kreditrisiko-SCR, aufgeschlüsselt nach Kategorien von Vermögenswerten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anleihen und Darlehen</li> <li>— Gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds)</li> <li>— Staatsanleihen</li> <li>— Hypotheken</li> <li>— Forderungsbesichert</li> <li>— Sonstige</li> <li>— Bargeld</li> <li>— Forderungen</li> <li>— Rückversicherung und Derivate</li> <li>— Kreditversicherung</li> <li>— Außerbilanzielle Posten und sonstige</li> <li>— Insgesamt</li> </ul>

*Aufgeschlüsselt nach Bonitätsstufe*

C0020/R0650-R0730	Marktwert	<p>Marktwert in der Berichtswährung gemäß der Bewertung für Solvabilitätszwecke, aufgeschlüsselt nach Bonitätsstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>—</li> </ul>
C0030/R0650-R0730	Forderungshöhe bei Ausfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Forderungshöhe bei Ausfall in der Berichtswährung, aufgeschlüsselt nach Bonitätsstufe.</li> </ul>
C0040/R0650-R0730	Beitrag zum Kreditrisiko	<p>Beitrag zum Kredit-SCR (in der Berichtswährung) einschließlich Diversifikation, d. h. die Summe der Einträge in diese Spalte ergibt die Kreditrisiko-SCR.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>—</li> </ul>



CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0050/R0650-R0720	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)	Durchschnittliche 1Y-Ausfallwahrscheinlichkeit in % für die nach Bonitätsstufe aufgeschlüsselten Vermögenswerte.
C0060/R0650-R0720	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall (in %)	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall in % für die nach Bonitätsstufe aufgeschlüsselten Vermögenswerte.
C0070/R0650-R0730	Marktwert (in % des Gesamtbetrags)	Anteil des Marktwerts (in %) an der Gesamtsumme der Marktwerte der Exponierungen gegenüber dem Risiko eines Kreditereignisses, aufgeschlüsselt nach Bonitätsstufe.
C0080/R0650-R0730	Beitrag zum Kreditrisiko (in % des Gesamtbetrags)	Anteil des Beitrags zum Kreditrisiko (in %) am Gesamt-Kreditrisiko-SCR, aufgeschlüsselt nach Bonitätsstufe.
C0100/R0740	Risiko eines Kreditereignisses („Migration & Ausfall“) — 99,5 %	Dies ist der Gesamtbetrag der Kapitalanforderung für das Risiko eines Kreditereignisses („Migration und Ausfall“) für das 99,5 %-Quantil.
C0100/R0750	Erwarteter Verlust — Mittelwert	Dies ist der Gesamtbetrag des Mittelwerts der Wahrscheinlichkeitsverteilung des erwarteten Verlusts für das Risiko eines Kreditereignisses („Migration und Ausfall“).

### **S.26.11 — Internes Modell: Kreditrisiko — Einzelheiten für Finanzinstrumente**

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist unter vertretbarem Aufwand je nach Datenverfügbarkeit gemäß interner Modelarchitektur und Risikoprofil auszufüllen. Die zu meldenden Daten sind von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gruppen einvernehmlich festzulegen.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
<i>Forderungshöhe bei Ausfall</i>		
C0010-C0090/R0010	Forderungshöhe bei Ausfall — insgesamt	Forderungshöhe bei Ausfall für verschiedene Bonitätsstufen.
C0010-C0090/R0020-R0080	Forderungshöhe bei Ausfall — Aufschlüsselung	Betrag der Forderungshöhe bei Ausfall für verschiedene Kategorien von Vermögenswerten und Bonitätsstufen.

**Ausfallwahrscheinlichkeit — gewichteter Durchschnitt mit Gewichtung nach der Forderungshöhe bei Ausfall**

CODE	ELEMENT	HINWEISE
R0100	Gesamtausfallwahrscheinlichkeit	Ausfallwahrscheinlichkeit für verschiedene Bonitätsstufen.
C0010-C0090/R0110-R0170	Ausfallwahrscheinlichkeit — Aufschlüsselung	Ausfallwahrscheinlichkeit für verschiedene Kategorien von Vermögenswerten und Bonitätsstufen.
C0100/R0180	Beschreibung Sonstige	Inhaltliche Zusammenfassung der Kategorie Sonstige in den Reihen R0080 und R0170 zur Ermöglichung einer Bewertung der Wesentlichkeit.

#### Solvenzkapitalanforderungen

C0110/R0190	Undiversifiziertes Markt- und Kreditrisiko insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Kapitalanforderung für das Kreditrisiko vor jeglichen Diversifikationseffekten.
C0110/R0200	Diversifikation: Kreditrisiko	Dies ist der Betrag der Brutto-Diversifikationseffekte, der bei Aggregation der Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko zulässig ist. Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben.
C0110/R0210	Diversifiziertes Risiko: Kreditrisiko	Dies ist der Gesamtbetrag der Kapitalanforderung für das Kreditrisiko.

#### S.26.12 — Internes Modell: Kreditrisiko — für Nichtfinanzinstrumente

##### Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist unter vertretbarem Aufwand je nach Datenverfügbarkeit gemäß interner Modelarchitektur und Risikoprofil auszufüllen. Die zu meldenden Daten sind von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gruppen einvernehmlich festzulegen.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
------	---------	----------

#### Typ-1-Exponierungen und ihre Auswirkung auf die SCR

C0010/R0020-R0110	Bezeichnung der Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse	Geben Sie für die 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse die jeweilige Bezeichnung an.
C0020/R0020-R0110	Code der Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse	Identifikationscode in Form der Rechtsträgerkennung (LEI), sofern verfügbar. Liegt kein solcher Code vor, ist dieses Element nicht zu berichten.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0030/R0010	Summe sämtlicher Verluste bei Ausfall	Summe sämtlicher Verluste bei Ausfall für alle Typ-1-Exponierungen.
C0030/R0020-R0110	Typ-1-Exponierungen — Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse x — Verlust bei Ausfall	Wert des Verlustes bei Ausfall für jede der 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse.
C0030/R0120	Typ-1-Aggregat Verlust bei Ausfall ohne die 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse	Verlust bei Ausfall für alle Typ-1-Exponierungen ohne die 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse
C0040/R0010	Summe aller ausgefallenen Risikopositionen	Summe der Forderungshöhe bei Ausfall für alle Typ-1-Exponierungen.
C0040/R0020-R0110	Typ-1-Exponierungen — Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse x — Forderungshöhe bei Ausfall	Betrag der Forderungshöhe bei Ausfall für jede der 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse.
C0040/R0120	Typ-1-Aggregat Forderungshöhe bei Ausfall ohne die 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse	Wert der Forderungshöhe bei Ausfall für alle Typ-1-Exponierungen ohne die 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse.
C0050/R0010	Gewichteter Durchschnitt der Ausfallwahrscheinlichkeit von Typ-1-Exponierungen	Gewichteter Durchschnitt der Ausfallwahrscheinlichkeit von Typ-1-Exponierungen mit Gewichtung nach der Forderungshöhe bei Ausfall
C0050/R0020-R0110	Typ-1-Exponierungen — Risikoexponierung gegenüber einer Einzeladresse x — Ausfallwahrscheinlichkeit	Die Ausfallwahrscheinlichkeit für jede der 10 größten Risikoexponierungen gegenüber einer Einzeladresse.

*Typ-2-Exponierungen und ihre Auswirkung auf die SCR*

C0030/R0130	Summe sämtlicher Verluste bei Ausfall	Summe sämtlicher Verluste bei Ausfall für alle Typ-2-Exponierungen.
-------------	---------------------------------------	---

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0030/R0140-R0180	Typ-2-Exponierungen — Verlust bei Ausfall	Verlust bei Ausfall für die verschiedenen Exponierungen. R0160: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0150. R0170: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0160. R0180: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0170.
C0030/R0190	Typ-2-Aggregat Verlust bei Ausfall ohne R0140–R0180	Verlust bei Ausfall für alle Typ-2-Exponierungen ohne R0140–R0180.
C0040/R0130	Summe aller ausgefallenen Risikopositionen	Summe der Forderungshöhe bei Ausfall für alle Typ-2-Exponierungen.
C0040/R0140-R0180	Typ-2-Exponierungen — Forderungshöhe bei Ausfall	Forderungshöhe bei Ausfall für die verschiedenen Exponierungen: R0160: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0150. R0170: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0160. R0180: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0170.
C0040/R0190	Typ-2-Aggregat Forderungshöhe bei Ausfall ohne R0140–R0180	Forderungshöhe bei Ausfall für alle Typ-2-Exponierungen ohne R0140–R0180.
C0050/R0130	Gewichteter Durchschnitt der Ausfallwahrscheinlichkeit von Typ-2-Exponierungen	Gewichteter Durchschnitt der Ausfallwahrscheinlichkeit von Typ-2-Exponierungen mit Gewichtung nach der Forderungshöhe bei Ausfall
C0050/R0140-R0180	Typ-2-Exponierungen — Ausfallwahrscheinlichkeit	Die Ausfallwahrscheinlichkeit für R0140–R0180. Für R0140 und R0150 erfolgt die Gewichtung der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit nach der Forderungshöhe bei Ausfall.
C0060/R0140-R0180	Beschreibung der Art der Risikoexponierung	Kurze Beschreibung der Typ-2-Exponierung. R0160: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0150. R0170: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0160. R0180: Angabe der sonstigen wichtigsten Exponierungen ohne R0140–R0170.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
<i>Solvenzkapitalanforderungen</i>		
C0070/R0200	Gesamtes undiversifiziertes Gegenparteiausfallrisiko	Dies ist der Gesamtbetrag der Kapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko vor jeglichen Diversifikationseffekten.
C0070/R0210	Diversifikation: Gegenparteiausfallrisiko	Dies ist der Betrag der Brutto-Diversifikationseffekte, der bei Aggregation der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko für Typ-1- und Typ-2-Exponierungen zulässig ist.  Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben.
C0070/R0220	Diversifiziertes Risiko: Gegenparteiausfallrisiko	Dies ist der Gesamtbetrag der Kapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko.

### **S.26.13 — Internes Modell: Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

#### *Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist unter vertretbarem Aufwand je nach Datenverfügbarkeit gemäß interner Modelarchitektur und Risikoprofil auszufüllen. Die zu meldenden Daten sind von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gruppen einvernehmlich festzulegen.

In diesem Meldebogen werden Informationen über das versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer betriebenen Krankenversicherung in den folgenden Risikogranularitäten (ohne und nach Abzug der Rückversicherung) erfasst <sup>(1)</sup>:

- Prämien- und Rückstellungsrisiko: Prämien- und Rückstellungsrisiko einschließlich Cat.
- Katastrophenrisiko (Cat): Katastrophenrisiko-Daten.
- Prämien- und Rückstellungsrisiko (ausschließlich explizitem Cat.) Prämien- und Rückstellungsrisiko ausschließlich explizitem Cat.
- Prämienrisiko: Die Verteilung des Prämienrisikos sollte so erfolgen, dass der Mittelwert einen erwarteten Gewinn oder Verlust einschließlich der Bewegung der Prämienrückstellungen im Laufe des Jahres widerspiegelt. Cat. sollte bei den Ergebnissen nicht berücksichtigt werden.
- Rückstellungsrisiko: Das Rückstellungsrisiko sollte so verteilt werden, dass der Mittelwert etwa null beträgt, da beim besten Schätzwert kein Gewinn erwartet wird. Cat. sollte bei den Ergebnissen nicht berücksichtigt werden.
- Beim Prämien- und Rückstellungsrisiko werden die folgenden beiden Segmente verlangt:
  - o Solvabilität-2-Geschäftsbereiche (S2LoB): Gemäß Definition in Anhang II der delegierten Verordnung, basierend auf den in Anhang I definierten Geschäftsbereichen (LoBs).
  - o Interne Modell-Geschäftsbereiche (IntLoB): Dies ist die unterste Ebene der direkten Ergebnisse des internen Modells, auf der die Wahrscheinlichkeitsverteilung der Verluste und der SCR verfügbar ist. Es wird erwartet, dass das Unternehmen IntLoBs sowohl für die interne Berichterstattung als auch für die Verwaltung der Kapitalpositionen verwendet. IntLoBs liegen in der Regel nahe am Parameterisierungsgrad. Sie sollten ein Verständnis des modellspezifischen Verhaltens des internen Modells ermöglichen.

<sup>(1)</sup> Mitversicherung im Direktversicherungsgeschäft: Bei führenden Versicherungsunternehmen ist der volle Anteil der Geschäftstätigkeit als Bruttodirektgeschäft anzugeben, wobei der Anteil, der mit nicht führenden Versicherungsunternehmen geteilt wird, als in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft zu behandeln ist.

Im Falle der Mitversicherung im Direktversicherungsgeschäft ist bei führenden Versicherungsunternehmen der volle Anteil der Geschäftstätigkeit als Bruttodirektgeschäft anzugeben, wobei der Anteil, der mit nicht führenden Versicherungsunternehmen geteilt wird, als in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft zu behandeln ist.

Grundsätzlich gilt:

- Die monetären Beträge dieses Meldebogens werden abgezinst.
- Hohe Perzentile stellen für das Unternehmen ein negatives Ergebnis dar, da die zugrunde liegende Verteilung eine Verlustverteilung ist (Für die Berechnung der SCR wird 99,5 verwendet).
- Im Allgemeinen wird erwartet, dass die geforderten Zahlen in beiden Granularitäten (intern oder Solvabilität-II-LoBs) verfügbar sind und so weit wie möglich durchgängig für jede dieser beiden Granularitäten gemeldet werden (Mittelwertaddition usw.).
- Der Begriff „diversifiziert“ wird in diesem Meldebogen verwendet, um zwischen verschiedenen Granularitätsebenen zu unterscheiden (z. B. ist das diversifizierte Rückstellungsrisiko das aggregierte Gesamtrückstellungsrisiko im Vergleich zur Summe der nichtdiversifizierten S2LoBs).

Da es unterschiedliche Methoden zur Modellierung dieser Risiken gibt, wird von den Unternehmen nicht verlangt, ihr internes Modell zu ändern, um der Struktur der Codes folgen zu können. Wenn also Unternehmen das Katastrophenrisiko zusammen mit dem Prämien- und/oder Rückstellungsrisiko modellieren, sollten sie den Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren“ nicht ausfüllen. Wenn Unternehmen die Prämien- und Rückstellungsrisiken spezifisch für das versicherungstechnische Risiko der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung und getrennt für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko erfassen, ohne diese zu aggregieren, werden die Informationen in den Abschnitten „Kranken nach Art der Nichtleben insgesamt ohne Abzug der Rückversicherung“ — „Kranken nach Art der Nichtleben insgesamt nach Abzug der Rückversicherung“ bzw. „Nichtleben insgesamt ohne Abzug der Rückversicherung“ — „Nichtleben insgesamt nach Abzug der Rückversicherung“ ausgewiesen. Andernfalls sollten die Abschnitte „Nichtleben insgesamt ohne Abzug der Rückversicherung“ — „Nichtleben insgesamt nach Abzug der Rückversicherung“ nicht übermittelt werden.

Die Wahrscheinlichkeit der Überschreitung bei Eintreten (Occurrence Exceedance Probability, OEP) ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Verlusthöhe durch jedes Ereignis in einem beliebigen Jahr überschritten wird. Sie wird verwendet, wenn das Versicherungsprogramm auf Basis des Eintretens von Ereignissen geschrieben wird oder wenn der mit einem Ereignis verbundene Verlust bedeutend ist.

Die Wahrscheinlichkeit der aggregierten Überschreitung (Aggregate Exceedance Probability, AEP) ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Verlusthöhe durch die aggregierten Verluste in einem beliebigen Jahr überschritten wird. Sie wird verwendet, wenn das Versicherungsprogramm auf aggregierter Basis erstellt wird.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
------	---------	----------

#### Risikomodelldaten

C0010/R0010	Ist das SCR-Risikomaß für das Prämienrisiko zentriert?	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja — Die SCR wird als Abweichung vom erwarteten Ergebnis gemessen (zentriertes Risiko). Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0020.</p> <p>Nein — Die SCR wird als Abweichung von null gemessen (nicht zentriertes Risiko). Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0020.</p> <p>Sonstige — Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0020.</p>
-------------	--	---

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0020	Kurze Beschreibung des für das Prämienrisiko verwendeten SCR-Risikomaßes	<p>Beschreiben Sie, wie das SCR-Risikomaß des internen Modells für das Prämienrisiko abgeleitet wird (z. B. aus der „wirtschaftlichen“ Gewinn- und Verlustverteilung).</p> <p>Orientieren Sie sich dabei an der in Artikel 101 der Solvabilität-II-Richtlinie festgelegten SCR-Parametern und gehen Sie auf alle Aspekte ein, bei denen sich Ihr Ansatz unterscheiden könnte (z. B. Abweichungen von VaR 1/200, einjähriger Risikohorizont, Risiko als Abweichung vom erwarteten Ergebnis usw.).</p> <p>Wenn das genehmigte Risikomaß des internen Modells dem Risikomaß gemäß Artikel 101 der Solvabilität-II-Richtlinie entspricht, bestätigen Sie dies bitte durch die Angabe „Risikomaß des internen Modells entsprechend Artikel 101 der Solvabilität-II-Richtlinie“.</p>
C0010/R0030	Ist das SCR-Risikomaß für das Rückstellungsrisiko zentriert?	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja — Das Risikokapital enthält eine Abweichung vom erwarteten Ergebnis (zentriertes Risiko). Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0040.</p> <p>Nein — Das Risikokapital enthält eine Abweichung von null (nicht zentriertes Risiko). Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0040.</p> <p>Sonstige — Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0040.</p>
C0010/R0040	Kurze Beschreibung des für das Rückstellungsrisiko verwendeten SCR-Risikomaßes	<p>Beschreiben Sie, wie das SCR-Risikomaß des internen Modells für das Rückstellungsrisiko abgeleitet wird (z. B. aus der „wirtschaftlichen“ Gewinn- und Verlustverteilung).</p> <p>Orientieren Sie sich dabei an den in Abschnitt 4 Unterabschnitte 1 und 2 (insbesondere Artikel 101, 104, 105, 108) der Solvabilität-II-Richtlinie festgelegten SCR-Standardparametern und gehen Sie auf alle Aspekte ein, bei denen sich Ihr Ansatz unterscheiden könnte (z. B. Abweichungen vom VaR 1/200, einjähriger Risikohorizont, Risiko als Abweichung vom erwarteten Ergebnis, Unternehmensfortführung usw.).</p> <p>Wenn das genehmigte Risikomaß des internen Modells allen Annahmen in Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 entspricht, bestätigen Sie dies bitte durch die Angabe „Risikomaß des internen Modells entsprechend der Definition der Standardformel für das Risikomaß“.</p>
C0010/R0050	Ist das SCR-Risikomaß für das Katastrophenrisiko zentriert?	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja — Das Risikokapital enthält eine Abweichung vom erwarteten Ergebnis (zentriertes Risiko). Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0060.</p> <p>Nein — Das Risikokapital enthält eine Abweichung von null (nicht zentriertes Risiko). Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0060.</p> <p>Sonstige — Bitte beschreiben Sie dies unter Code C0010/R0060.</p>



CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0060	Kurze Beschreibung des für das Katastrophenrisiko verwendeten SCR-Risikomaßes	<p>Beschreiben Sie, wie das SCR-Risikomaß des internen Modells für das Katastrophenrisiko abgeleitet wird (z. B. aus der wirtschaftlichen Gewinn- und Verlustverteilung).</p> <p>Orientieren Sie sich dabei an den in Abschnitt 4 Unterabschnitte 1 und 2 (insbesondere Artikel 101, 104, 105, 108) der Solvabilität-II-Richtlinie festgelegten SCR-Standardparametern und gehen Sie auf alle Aspekte ein, bei denen sich Ihr Ansatz unterscheiden könnte (z. B. Abweichungen vom VaR 1/200, einjähriger Risikohorizont, Risiko als Abweichung vom erwarteten Ergebnis, Unternehmensfortführung usw.).</p> <p>Wenn das genehmigte Risikomaß des internen Modells allen Annahmen in Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 entspricht, bestätigen Sie dies bitte durch die Angabe „Risikomaß des internen Modells entsprechend der Definition der Standardformel für das Risikomaß“.</p>

*Interne LoB-Zuweisung*

C0020	Interner Geschäftsbereich	Name des internen Geschäftsbereichs, der im internen Modell verwendet wird. Dieser Name muss im gesamten Meldebogen einheitlich verwendet werden.
C0030	Solvabilität-II-Geschäftsbereich	<p>Angabe des Nichtlebensversicherungs- Geschäftsbereichs gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, auf den sich die Meldung bezieht. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 — Krankheitskostenversicherung</li> <li>2 — Berufsunfähigkeitsversicherung</li> <li>3 — Arbeitsunfallversicherung</li> <li>4 — Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</li> <li>5 — Sonstige Kraftfahrtversicherung</li> <li>6 — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung</li> <li>7 — Feuer- und andere Sachversicherungen</li> <li>8 — Allgemeine Haftpflichtversicherung</li> <li>9 — Kredit- und Kautionsversicherung</li> <li>10 — Rechtsschutzversicherung</li> <li>11 — Beistand</li> <li>12 — Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste</li> <li>13 — Proportionale Krankheitskostenrückversicherung</li> <li>14 — Proportionale Einkommensersatzrückversicherung</li> <li>15 — Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung</li> <li>16 — Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung</li> </ol>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
		<p>17 — Proportionale Kraftfahrrückversicherung</p> <p>18 — Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung</p> <p>19 — Proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden</p> <p>20 — Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung</p> <p>21 — Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung</p> <p>22 — Proportionale Rechtsschutzrückversicherung</p> <p>23 — Proportionale Beistandsrückversicherung</p> <p>24 — Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste</p> <p>25 — Nichtproportionale Krankenrückversicherung</p> <p>26 — Nichtproportionale Unfallrückversicherung</p> <p>27 — Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung</p> <p>28 — Nichtproportionale Sachrückversicherung</p> <p>Es wird erwartet, dass die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angeben, in welchen Solvabilität-II-LoB die einzelnen internen LoBs einbezogen werden.</p> <p>Wenn eine interne LoB-Karte zwei oder mehr Solvabilität-II-LoBs zugeordnet ist, wird in C0040 für jede zugeordnete Solvabilität-II-LoB der entsprechende Anteil des internen LoB (als Wert zwischen 0 und 1) angegeben. Diese Werte addieren sich für jede interne LoB, die zwei oder mehr Solvabilität-II-LoBs zugeordnet ist, zu 1. Im Falle einer Eins-zu-eins-Zuordnung ist C0040 gleich 1.</p>
C0040	Prämienrisiko-Indikator	<p>Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Dem Prämienrisiko zugeordnet</li> <li>— Nicht dem Prämienrisiko zugeordnet</li> </ul>
C0050	Rückstellungsrisiko-Indikator	<p>Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Dem Rückstellungsrisiko zugeordnet</li> <li>— Nicht dem Rückstellungsrisiko zugeordnet</li> </ul>
C0060	Anteil des internen Geschäftsbereichs, der dem SII-Geschäftsbereich zugewiesen ist	Anteil des internen Geschäftsbereichs, der dem SII-Geschäftsbereich zugewiesen ist. Die Angabe erfolgt als Dezimalzahl, d. h. z. B. 10 % wird als 0,1 angegeben.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
<i>Modelldaten für das Bruttorestellungsrisiko</i>		
Z0010	SII-Geschäftsbereich	<p>Angabe des Nichtlebensversicherungs- Geschäftsbereichs gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, auf den sich die Meldung bezieht. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 — Krankheitskostenversicherung</li> <li>2 — Berufsunfähigkeitsversicherung</li> <li>3 — Arbeitsunfallversicherung</li> <li>4 — Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</li> <li>5 — Sonstige Kraftfahrtversicherung</li> <li>6 — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung</li> <li>7 — Feuer- und andere Sachversicherungen</li> <li>8 — Allgemeine Haftpflichtversicherung</li> <li>9 — Kredit- und Kautionsversicherung</li> <li>10 — Rechtsschutzversicherung</li> <li>11 — Beistand</li> <li>12 — Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste</li> <li>13 — Proportionale Krankheitskostenrückversicherung</li> <li>14 — Proportionale Einkommensersatzrückversicherung</li> <li>15 — Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung</li> <li>16 — Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung</li> <li>17 — Proportionale Kraftfahrtrückversicherung</li> <li>18 — Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung</li> <li>19 — Proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden</li> <li>20 — Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung</li> <li>21 — Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung</li> <li>22 — Proportionale Rechtsschutzrückversicherung</li> <li>23 — Proportionale Beistandsrückversicherung</li> <li>24 — Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste</li> <li>25 — Nichtproportionale Krankenrückversicherung</li> <li>26 — Nichtproportionale Unfallrückversicherung</li> <li>27 — Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung</li> <li>28 — Nichtproportionale Sachrückversicherung</li> </ol>
Z0020	Art des Risikos	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 — Aggregiertes Rückstellungsrisiko der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung mit implizitem Katastrophenrisiko</li> <li>2 — Aggregiertes Rückstellungsrisiko der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung</li> <li>3 — Versicherungstechnisches Rückstellungsrisiko der Nichtlebensversicherung mit implizitem Katastrophenrisiko</li> <li>4 — Versicherungstechnisches Rückstellungsrisiko der Nichtlebensversicherung</li> </ol>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0070	Diversifiziertes Rückstellungsrisiko ausschließlich explizitem Katastrophenrisiko	Aggregiertes Rückstellungsrisiko (ohne Abzug/nach Abzug der Rückversicherung) nach Anwendung von Diversifikationseffekten zwischen verschiedenen Risiken.  Das Katastrophenrisiko wird erfasst, wenn es zusammen mit dem Rückstellungsrisiko modelliert wird; andernfalls wird das Katastrophenrisiko in separaten Feldern gemeldet, die im Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren“ beschrieben sind.
C0080	SII-Geschäftsbereich	Rückstellungsrisiko (ohne Abzug/nach Abzug der Rückversicherung) für jeden Solvabilität-II-LoB.  Das Katastrophenrisiko wird erfasst, wenn es zusammen mit dem Rückstellungsrisiko modelliert wird; andernfalls wird das Katastrophenrisiko in separaten Feldern gemeldet, die im Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren“ beschrieben sind.
C0090	Interner Geschäftsbereich	Rückstellungsrisiko (ohne Abzug/nach Abzug der Rückversicherung) für jeden internen LoB.  Das Katastrophenrisiko wird erfasst, wenn es zusammen mit dem Rückstellungsrisiko modelliert wird; andernfalls wird das Katastrophenrisiko in separaten Feldern gemeldet, die im Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren“ beschrieben sind.
R0070	Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — abgezinst	Der beste Schätzwert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (ohne Abzug der Rückversicherung). Zu erfassen sind alle noch nicht abgewickelten, gemeldeten und noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle. Im Einklang mit Artikel 77 der Solvabilität-II-Richtlinie entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
R0080	Prämienrückstellung — abgezinst (nur wenn die Prämienrückstellungen dem Rückstellungsrisiko zugeordnet sind)	Abgezinste Summe künftiger Zahlungsströme einschließlich Prämienrückstellungen ohne Abzug der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen in Bezug auf das Direktversicherungsgeschäft und das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Diese Zelle ist auszufüllen, wenn die Prämienrückstellung zum Berichtsstichtag dem Rückstellungsrisiko zugeordnet ist.
R0090	Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der Betrag, den Versicherungs- und Rückversicherungsgruppen zur Deckung ihrer Risiken benötigen. Die Solvenzkapitalanforderung ist für jeden internen Geschäftsbereich, SII-LoB und auf aggregierter Ebene ohne Abzug der Rückversicherung zu ermitteln.  In dieser Zelle ist das Einzelrisiko der jeweiligen Granularität mit dem genehmigten Risikomaß des internen Modells anzugeben.
R0100	Simulierter Mittelwert (Output)	Dies ist der Mittelwert der Prognose für Gewinn- und Verlustverteilung gemäß dem genehmigten Modell, d. h. der für die Berechnung der offiziellen SCR relevante Wert. Er ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (ohne Abzug der Rückversicherung und auf nicht abgezinster Basis).

CODE	ELEMENT	HINWEISE
R0110	Simulierte Standardabweichung (Output)	Dies ist die Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der künftigen Zahlungsabflüsse (kombiniertes Verhältnis) im Zusammenhang mit Schadenereignissen auf Basis eines Zeithorizonts von einem Jahr zum Berichtsstichtag. Sie ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (ohne Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R0120-R0330	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Vom Unternehmen wird erwartet, die in der Tabelle in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung der künftigen Zahlungsabflüsse im Zusammenhang mit Schadenereignissen verlangten Beträge der Perzentile auf Basis eines Zeithorizonts von einem Jahr zum Berichtsstichtag gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.  Entspricht die Definition des Risikomaßes der Definition des Risikomaßes in Artikel 101 der Solvabilität-II-Richtlinie, so weicht das 99,5-Perzentil von der SCR um den simulierten Mittelwert (Output) ab.

*Modelldaten für das Nettorückstellungsrisiko*

R0340	Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — abgezinst	Der beste Schätzwert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (nach Abzug der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen). Zu erfassen sind alle noch nicht abgewickelten, gemeldeten und noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle. Im Einklang mit Artikel 77 der Solvabilität-II-Richtlinie entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
R0350	Prämienrückstellung — abgezinst (nur wenn die Prämienrückstellungen dem Rückstellungsrisiko zugeordnet sind)	Abgezinste Summe künftiger Zahlungsströme einschließlich Prämienrückstellungen ohne Abzug der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Diese Zelle ist auszufüllen, wenn die Prämienrückstellung zum Berichtsstichtag dem Rückstellungsrisiko zugeordnet ist.
R0360	Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der Betrag, den Versicherungs- und Rückversicherungsgruppen zur Deckung ihrer Risiken benötigen. Die Solvenzkapitalanforderung ist für jeden internen Geschäftsbereich, SII-LoB und auf aggregierter Ebene nach Abzug der Rückversicherung zu ermitteln.
R0370	Simulierter Mittelwert (Output)	Dies ist der Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Er ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R0380	Simulierte Standardabweichung (Output)	Dies ist die Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Sie ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R0390-R0600	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Vom Unternehmen wird erwartet, die in der Tabelle in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

*Modelldaten für das Bruttoprämienrisiko*

CODE	ELEMENT	HINWEISE
Z0020	Art des Risikos	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Aggregiertes Prämienrisiko der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung mit implizitem Katastrophenrisiko</p> <p>2 — Aggregiertes Prämienrisiko der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung</p> <p>3 — Versicherungstechnisches Prämienrisiko der Nichtlebensversicherung mit implizitem Katastrophenrisiko</p> <p>4 — Versicherungstechnisches Prämienrisiko der Nichtlebensversicherung</p>
C0100	Diversifiziertes Prämienrisiko ausschließlich explizitem Katastrophenrisiko	<p>Aggregiertes Prämienrisiko (ohne Abzug/nach Abzug der Rückversicherung) nach Anwendung von Diversifikationseffekten zwischen verschiedenen Risiken.</p> <p>Das Katastrophenrisiko wird erfasst, wenn es zusammen mit dem Prämienrisiko modelliert wird; andernfalls wird das Katastrophenrisiko mittels separater Felder gemeldet, die im Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren“ beschrieben sind.</p>
C0110	SII-Geschäftsbereich	<p>Prämienrisiko (ohne Abzug/nach Abzug der Rückversicherung) für jeden Solvabilität-II-LoB.</p> <p>Das Katastrophenrisiko wird erfasst, wenn es zusammen mit dem Prämienrisiko modelliert wird; andernfalls wird das Katastrophenrisiko mittels separater Felder gemeldet, die im Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren“ beschrieben sind.</p>
C0120	Interner Geschäftsbereich	<p>Prämienrisiko (ohne Abzug/nach Abzug der Rückversicherung) für jeden internen LoB.</p> <p>Das Katastrophenrisiko wird erfasst, wenn es zusammen mit dem Prämienrisiko modelliert wird; andernfalls wird das Katastrophenrisiko mittels separater Felder gemeldet, die im Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren“ beschrieben sind.</p>
R0610	Gebuchte Bruttobeiträge	Die „gebuchten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
R0620	Verdiente Bruttobeiträge	Summe der „gebuchten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
R0630	Gebuchte Bruttoprämien in den 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag, geplant	Geplante Bruttoprämien, die in den 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag über vor oder nach dem Stichtag unterzeichnete Bindungsvereinbarungen gebucht werden sollen.
R0640	Gebuchte Brutto-Beitragsüberträge zum Stichtag (nur wenn die Prämienrückstellungen dem Prämienrisiko zugeordnet sind)	Gebuchte Beitragsüberträge ohne Abzug der Rückversicherung. Diese Zelle ist auszufüllen, wenn die Prämienrückstellungen zum Berichtsstichtag dem Prämienrisiko zugeordnet sind.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
R0650	Prämienrückstellung — abgezinst (nur wenn die Prämienrückstellungen dem Prämienrisiko zugeordnet sind)	Abgezinst Summe künftiger Zahlungsströme einschließlich Prämienrückstellungen ohne Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen in Bezug auf das Direktversicherungsgeschäft und das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Diese Zelle ist auszufüllen, wenn die Prämienrückstellungen zum Berichtsstichtag dem Prämienrisiko zugeordnet sind.
R0660	Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der Betrag, den Versicherungs- und Rückversicherungsgruppen zur Deckung ihrer Risiken benötigen. Die Solvenzkapitalanforderung ist für jeden internen Geschäftsbereich, SII-LoBs und auf aggregierter Ebene ohne Abzug der Rückversicherung zu ermitteln.
R0670	Simulierter Mittelwert (Output)	Dies ist die mittlere Schadenquote der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Sie ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (ohne Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R0680	Simulierte Standardabweichung (Output)	Dies ist die Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Sie ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (ohne Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R0690-R0900	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Vom Unternehmen wird erwartet, die in der Tabelle in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (ohne Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

*Modelldaten für das Nettoprämienrisiko*

R0910	Gebuchte Nettobeiträge	Die „gebuchten Nettobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
R0920	Verdiente Nettobeiträge	Summe der „gebuchten Nettobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Netto-Beitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
R0930	Gebuchte Nettoprämien in den 12 Monaten nach dem Stichtag, geplant	Geplante Nettoprämien, die in den 12 Monaten nach dem Meldestichtag über vor oder nach dem Stichtag unterzeichnete Bindungsvereinbarungen gebucht werden sollen.
R0940	Gebuchte Netto-Beitragsüberträge zum Stichtag (nur wenn die Prämienrückstellungen dem Prämienrisiko zugeordnet sind)	Gebuchte Beitragsüberträge nach Abzug der Rückversicherung. Diese Zelle ist auszufüllen, wenn die Prämienrückstellungen zum Berichtsstichtag dem Prämienrisiko zugeordnet sind.



CODE	ELEMENT	HINWEISE
R0950	Prämienrückstellung — abgezinst (nur wenn die Prämienrückstellungen dem Prämienrisiko zugeordnet sind)	Abgezinste Summe künftiger Zahlungsströme einschließlich Prämienrückstellungen ohne Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Diese Zelle ist auszufüllen, wenn die Prämienrückstellungen zum Berichtsstichtag dem Prämienrisiko zugeordnet sind.
R0960	Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der Betrag, den Versicherungs- und Rückversicherungsgruppen zur Deckung ihrer Risiken benötigen. Die Solvenzkapitalanforderung ist für jeden internen Geschäftsbereich, SII-LoBs und auf aggregierter Ebene nach Abzug der Rückversicherung zu ermitteln.
R0970	Simulierter Mittelwert (Output)	Dies ist der Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Er ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R0980	Simulierte Standardabweichung	Dies ist die Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Sie ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R0990-R1200	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Vom Unternehmen wird erwartet, die in der Tabelle in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

*Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtleben insgesamt ohne Abzug der Rückversicherung*

Z0020	Art des Risikos	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Aggregiertes Prämien- und Rückstellungsrisiko der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung mit implizitem Katastrophenrisiko</p> <p>2 — Aggregiertes Prämien- und Rückstellungsrisiko der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung</p> <p>3 — Versicherungstechnisches Prämien- und Rückstellungsrisiko der Nichtlebensversicherung mit implizitem Katastrophenrisiko</p> <p>4 — Versicherungstechnisches Prämien- und Rückstellungsrisiko der Nichtlebensversicherung</p> <p>5 — Versicherungstechnisches Prämien- und Rückstellungsrisiko der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung, getrennt aggregiert, mit implizitem Katastrophenrisiko</p> <p>6 — Versicherungstechnisches Prämien- und Rückstellungsrisiko der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung, getrennt aggregiert</p>
C0130	Undiversifiziert insgesamt	Gesamtbetrag des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung vor Anwendung von Diversifikationseffekten zwischen verschiedenen Nichtlebensversicherungsrisiken. Das Katastrophenrisiko wird in diesem Betrag erfasst, wenn es zusammen mit dem Prämien- und Rückstellungsrisiko modelliert wird; andernfalls wird das Katastrophenrisiko mittels separater Felder gemeldet, die im Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren“ beschrieben sind.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0140	Diversifikation	Differenz zwischen dem undiversifizierten Gesamtbetrag des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung und dem diversifizierten Gesamtbetrag des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung. Dieser Betrag ist der Diversifikationseffekt und ist als negativer Wert auszuweisen.
C0150	Diversifiziert	Gesamtbetrag des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung nach Anwendung von Diversifikationseffekten zwischen verschiedenen Risiken. Das Katastrophenrisiko wird in diesem Betrag erfasst, wenn es zusammen mit dem Prämien- und Rückstellungsrisiko modelliert wird; andernfalls wird das Katastrophenrisiko mittels separater Felder gemeldet, die im Abschnitt „Verteilung von Verlusten aus Katastrophen-gefahren“ beschrieben sind.
R1210	Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der Betrag, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zur Deckung ihrer Risiken benötigen. Die Solvenzkapitalanforderung ist für jeden internen Geschäftsbereich, SII-LoBs und auf aggregierter Ebene ohne Abzug der Rückversicherung zu ermitteln.
R1220	Simulierter Mittelwert (Output)	Dies ist der Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Er ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (ohne Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R1230	Simulierte Standardabweichung (Output)	Dies ist die Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Sie ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (ohne Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R1240-R1450	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Vom Unternehmen wird erwartet, die in der Abbildung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (ohne Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

*Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtleben insgesamt nach Abzug der Rückversicherung*

R1460	Solvenzkapitalanforderung	Dies ist der Betrag, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zur Deckung ihrer Risiken benötigen. Die Solvenzkapitalanforderung ist für jeden internen Geschäftsbereich, SII-LoBs und auf aggregierter Ebene nach Abzug der Rückversicherung zu ermitteln.
R1470	Simulierter Mittelwert (Output)	Dies ist der Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Er ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R1480	Simulierte Standardabweichung (Output)	Dies ist die Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Sie ist das Ergebnis des Simulationsprozesses (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis).
R1490-R1700	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Vom Unternehmen wird erwartet, die in der Abbildung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

*Verteilung von Verlusten aus Katastrophengefahren*

C0020	Vom Katastrophenereignis betroffene Kategorien	Liste aller Kategorien, die für die betreffende Gefahr von dem Katastrophenereignis betroffen sind.
-------	--	---

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0160	Katastrophe	Bezeichnung der Naturkatastrophe oder der vom Menschen verursachten Gefahr je modellierter Region. Geben Sie bitte den Namen der Region und der Gefahr an. Geben Sie dabei keine generischen Bezeichnungen wie Region 1 oder Gefahr 1 an. Es wird empfohlen, die Namen der Gefahren und Regionen in englischer Sprache anzugeben.
C0170	Kommerziell verfügbares Verkäufermodell, das verwendet wird (falls zutreffend)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: Ja Nein
C0180	Name und Version des verwendeten kommerziell verfügbaren Verkäufermodells (falls zutreffend)	Wird im internen Modell für die Gefahr ein kommerziell verfügbares Verkäufermodell verwendet, so sind in diesem Feld Name und Version des Modells anzugeben, auf das sich die Simulationen stützen.
C0190	Erläuternde Informationen (falls AEP-Verlust nicht verfügbar ist)	Machen Sie kurze Angaben zum Modell und zu den Gründen, falls das Feld „AEP-Verlust“ nicht verfügbar ist. Vorbehaltlich der Absprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde können in diesem Feld auch Informationen über Modellierungsansätze in anderen Fällen bereitgestellt werden.
C0200	Versicherungssumme insgesamt	Von den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen wird erwartet, ihre Versicherungssumme für das Direktversicherungsgeschäft, aufgeschlüsselt nach Gefahr und Region, mitzuteilen.
C0210	Gefährdungspotenzial	Vom Unternehmen verwendetes Gefährdungspotenzial, das mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde vereinbart wurde. Die verwendeten Parameter können sich je nach Gefahr und Region unterscheiden.
C0220	Expositionsparameter	Kurze Beschreibung der in der vorhergehenden Spalte (C6) verwendeten Expositionsparameter.

*Verteilung der Verluste aus Katastrophengefahren — Gesamtgeschäft (Immobilien und Nichtimmobilien)*

Z0010	Interner Geschäftsbereich	Name des internen Geschäftsbereichs, der vom Unternehmen verwendet wird.
C0230-C0400/ R1710	Simulierter Mittelwert aus dem Modell für das Gesamtgeschäft (Immobilien und Nichtimmobilien)	<p>Dies ist der Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung für die einzelnen Gefahren und die aggregierten Gefahren. Er ist das Ergebnis des Simulationsprozesses. Der Mittelwert ist wie folgt aufzuschlüsseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— OEP-Mittelwert für das Gesamtgeschäft vor Abzug der Rückversicherung</li> <li>— AEP-Mittelwert für das Gesamtgeschäft vor Abzug der Rückversicherung</li> <li>— Mittelwert des jährlichen Verlusts für das Gesamtgeschäft vor Abzug der Rückversicherung</li> <li>— OEP-Mittelwert für das Gesamtgeschäft nach Abzug der Rückversicherung</li> <li>— AEP-Mittelwert für das Gesamtgeschäft nach Abzug der Rückversicherung</li> <li>— Mittelwert des jährlichen Verlusts für das Gesamtgeschäft nach Abzug der Rückversicherung</li> </ul> <p>Der „jährliche Verlust“ ist ausdrücklich nicht „der durchschnittliche jährliche Verlust“ (Average Annual Loss, AAL), sondern der anhand der statistischen Messgröße, d. h. Mittelwert, Standardabweichung oder Perzentil, bestimmte Verlust. Der AAL entspricht dem Mittelwert des jährlichen Verlusts.</p>

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0230-C0400/ R1720	Simulierte Standardabweichung für das Gesamtgeschäft (Immobilien und Nichtimmobilien)	Dies ist die Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung für die einzelnen Gefahren und die aggregierten Gefahren. Sie ist das Ergebnis des Simulationsprozesses. Die Standardabweichung ist genauso aufzuschlüsseln wie der simulierte Mittelwert.
C0230- C0400/R1730- R1810	Simulierte Perzentile für das Gesamtgeschäft (Immobilien und Nichtimmobilien)	Dies sind die Perzentile der Wahrscheinlichkeitsverteilung gemäß der Ermittlung im Simulationsprozess für die einzelnen Gefahren und die aggregierten Gefahren. Gemeldet werden die Perzentile 0,75, 0,9, 0,96, 0,98, 0,99, 0,995, 0,996, 0,998 und 0,999. Die Informationen für jedes einzelne Perzentil sind genauso aufzuschlüsseln wie der simulierte Mittelwert.

#### Angaben zu Prämien und Versicherungssummen

C0410/R1820- R1950	Jährliche Bruttoprämien — Direktversicherung	<p>Aufschlüsselung der gebuchten jährlichen Bruttoprämien für das Direktversicherungsgeschäft nach geografischen Regionen. Die geografischen Regionen sind Europa, Afrika, Nordosten der USA, Südosten der USA, Mittlerer Westen der USA, Westen der USA, Nordamerika (ohne USA), Karibik und Mittelamerika, Südamerika, Australien, Japan, Asien (ohne Japan) und übrige Welt. Nicht zugeordnete Prämien sind als „nicht zugeordnet“ auszuweisen.</p> <p>Die geografischen Regionen sind in Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission aufgeführt. Handelt es sich bei einer der oben genannten geografischen Regionen um eine Oberkategorie der in der delegierten Verordnung festgelegten Regionen, so sollten bei dieser Region alle Länder der betreffenden Untergruppen berücksichtigt werden. Die einzige Ausnahme ist Japan, das getrennt vom Rest Asiens behandelt wird.</p>
C0420/R1820- R1950	Versicherungssumme insgesamt — Direktversicherung	<p>Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Versicherungssumme für das Direktversicherungsgeschäft nach geografischen Regionen. Die geografischen Regionen sind Europa, Afrika, Nordosten der USA, Südosten der USA, Mittlerer Westen der USA, Westen der USA, Nordamerika (ohne USA), Karibik und Mittelamerika, Südamerika, Australien, Japan, Asien (ohne Japan) und übrige Welt. Nicht zugeordnete Prämien sind als „nicht zugeordnet“ auszuweisen.</p> <p>Die geografischen Regionen sind in Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission aufgeführt. Handelt es sich bei einer der oben genannten geografischen Regionen um eine Oberkategorie der in der delegierten Verordnung festgelegten Regionen, so sollten bei dieser Region alle Länder der betreffenden Untergruppen berücksichtigt werden. Die einzige Ausnahme ist Japan, das getrennt vom Rest Asiens behandelt wird.</p>
C0410/R1960- R1990	Jährliche Bruttoprämien — Rückversicherung	Von den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen wird erwartet, ihre jährlichen gebuchten Brutto-Rückversicherungsprämien nach geografischen Regionen aufzuschlüsseln. Die zu verwendenden geografischen Regionen sind Europa, Nordamerika und die übrige Welt. Nicht zugeordnete Prämien sind als „nicht zugeordnet“ auszuweisen.
C0420/R1960- R1990	Versicherungssumme insgesamt — Rückversicherung	Von den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen wird erwartet, den Gesamtbetrag der Versicherungssumme für die Rückversicherung nach geografischen Regionen aufzuschlüsseln. Die zu verwendenden geografischen Regionen sind Europa, Nordamerika und die übrige Welt. Nicht zugeordnete Prämien sind als „nicht zugeordnet“ auszuweisen.

#### AUFTEILUNG DER PRÄMIENEINNAHMEN

C0430/R2000	Direktversicherung	Prämieneinnahmen (zugeordnete gebuchte Brutto-Prämien, die im Modell für die nächsten 12 Monate prognostiziert werden) für das Direktgeschäft des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens.
-------------	--------------------	--

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0430/R2010	Rückversicherung	Prämieneinnahmen (zugeordnete gebuchte Brutto-Prämien, die im Modell für die nächsten 12 Monate prognostiziert werden) für das Rückversicherungsgeschäft des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens.
C0430/R2020	Retrozession	Prämieneinnahmen (zugeordnete gebuchte Brutto-Prämien, die im Modell für die nächsten 12 Monate prognostiziert werden) für das Retrozessionsgeschäft des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens.

## SONSTIGE SIGNIFIKANTE GEFAHREN

C0440/R2030	Sonstige signifikante Gefahren	Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, deren Geschäftstätigkeit andere signifikante Gefahren enthält, die oben unter NatCat oder den vom Menschen verursachten Gefahren nicht erfasst sind, sollten hier „Ja“ angeben; andernfalls ist „Nein“ anzugeben.
C0440/R2040	Beschreibung der sonstigen Gefahren	Bei der Angabe von „Ja“ sollte das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen hier eine Textbeschreibung dieser sonstigen signifikanten Gefahr(en) liefern.

## AGGREGATIERTE KATASTROPHEN-SCR — nach Abzug der Rückversicherung

C0450/R2050	Undiversifiziertes NatCat-Risiko insgesamt	Summe der separaten SCR für alle NatCat-Risikogefahren.
C0450/R2060	Diversifikation zwischen NatCat-Gefahren	Diversifikationseffekt auf die SCR zwischen NatCat-Gefahren. Berechnet als SCR für NatCat-Risikogefahren — Summe der separaten SCR für alle NatCat-Risikogefahren.
C0450/R2070	Vom Menschen verursachtes undiversifiziertes Risiko insgesamt	Summe der SCR für sämtliche vom Menschen verursachten Risikogefahren.
C0450/R2080	Diversifikation zwischen vom Menschen verursachten Gefahren	Diversifikationseffekt auf die SCR zwischen vom Menschen verursachten Gefahren. Berechnet als SCR für vom Menschen verursachten Risikogefahren — Summe der separaten SCR für alle vom Menschen verursachten Risikogefahren.
C0450/R2090	Sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben	SCR für das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko.
C0450/R2100	Diversifikation zwischen sonstigen Nichtlebenskatastrophengefahren	Diversifikationseffekt auf die SCR zwischen sonstigen Gefahren. Berechnet als SCR für sonstige Risikogefahren — Summe der separaten SCR für alle sonstigen Risikogefahren.
C0450/R2110	Nichtlebenskatastrophenrisiko — Gesamtdiversifikation	Diversifikationseffekt auf die SCR zwischen NatCat, vom Menschen verursachten und sonstigen Gefahren. Berechnet als SCR für Katastrophenrisiko — SCR für NatCat-Risikogefahren — SCR für alle vom Menschen verursachten Risikogefahren — SCR für alle sonstigen Risikogefahren.
C0450/R2120	Nichtlebenskatastrophenrisiko insgesamt — diversifiziert	SCR für das Katastrophenrisiko.

**S.26.14 — Internes Modell: Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko***Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist unter vertretbarem Aufwand je nach Datenverfügbarkeit gemäß interner Modelarchitektur und Risikoprofil auszufüllen. Die zu meldenden Daten sind von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gruppen einvernehmlich festzulegen.

In diesem Meldebogen werden die Ergebnisse der internen Modelle für das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherungen gemeldet. Wenn Versicherer im Modell für das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung und der auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betriebenen Krankenversicherung auch das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Nichtlebensversicherung, erfassen, sollten in diesem Meldebogen auch die Ergebnisse des Modells der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Nichtlebensversicherung betrieben wird, ausgewiesen werden.

Je nach Struktur des Modells für das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung und der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung sollte einer der beiden Blöcke für das Langlebighkeits- und das Sterblichkeitsrisiko verwendet werden. Wenn das interne Modell so strukturiert ist, dass das Sterblichkeits- und das Langlebighkeitsrisiko zusammen modelliert werden, so ist für diese Risiken nur R0270 anzugeben, wo diese beiden Risiken kombiniert behandelt werden.

Für Zellen, die nicht realistisch ausgefüllt werden können, sollte generell eine Alternative gewählt werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen innerhalb eines Untermoduls keine Trend-, Level- oder Volatilitätsmodellierung vornehmen kann, sollten die Informationen auf der entsprechenden aggregierten Ebene bereitgestellt werden.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
<i>OPTION 1 — LEBENSVERSICHERUNGSRISIKO</i>		
C0010/R0010, R0060, R0250, R0270  C0030-C0040/ R0110	Bester Schätzwert der Nettoverbindlichkeiten und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	Der beste Schätzwert ist nach Abzug der Rückversicherung für die Produkte des Lebensversicherungsportfolios anzugeben, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen. Zu berücksichtigen sind auch die als Ganzes berechneten vTR.  Die Aufgliederung für das aggregierte Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko bezieht sich auf ausgezahlte („APO“) oder nicht ausgezahlte Renten („NAPO“).
C0050/R0010, R0060, R0110, R0250, R0270	Gebuchte Nettobeiträge	Der Gesamtbetrag der gebuchten Nettobeiträge nach Abzug der Rückversicherung ist für die Produkte des Lebensversicherungsportfolios auszuweisen, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen.
C0060/R0010, R0060, R0110, R0250, R0270	Versicherungssumme	Der Gesamtbetrag der Versicherungssumme ist für die Produkte des Lebensversicherungsportfolios auszuweisen, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen.
C0070/R0010- R0270	Solvenzkapitalanforderungen	Solvenzkapitalanforderung für die betreffende Risikokategorie nach Abzug der Rückversicherung.  Für C0070 — C0260 gelten folgende Erläuterungen:  Bei aggregierten Risiken ist die SCR nach Aggregation der zugrunde liegenden Teilrisiken zu melden.  Für das Stornorisiko gilt Folgendes:  — Mit dem Begriff „Storno“ wird die Ausübung vertraglicher Optionen im allgemeinen Sinne abgedeckt.  — Das Risiko eines Anstiegs (R0170) und eines Rückgangs der Stornoquoten (R0180) sind Stornorisiken mit Ausnahme des Risikos eines Massenstornos, wobei R0170 (R0180) den Teil des Geschäfts abdecken, der zu einem Verlust führt, wenn die Stornoquoten im Sinne des internen Modells steigen (sinken).

CODE	ELEMENT	HINWEISE
		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Risiko eines Massenstornos (R0190) ist das im internen Modell definierte Akkumulations- oder Katastrophenrisiko für Stornos.</li> <li>— „Art des Stornos (außer Massenstorno)“ erfasst das Risiko des Nichtmassenstornos, wenn eine Aufschlüsselung in Anstieg/Rückgang nicht möglich ist, und bietet eine Unterteilung in drei grobe Kategorien: „vollständiger Rückkauf“, d. h. Beendigung des Vertrags, „Teilrückkauf“ und eine „andere“ Ausübung vertraglicher Optionen oder „Verhalten des Versicherungsnehmers“.</li> </ul>
C0080/R0010-R0270	Mittelwert	Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung der Netto-SCR
C0090/R0010-R0270	Standardabweichung	Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der Netto-SCR
C0100-C0310/R0010-R0270	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Von den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wird erwartet, die in der Tabelle in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

#### OPTION 2 — LEBENSVERSICHERUNGSRISIKO

Auszufüllen, wenn das interne Modell nur zwischen Trend- und Level-Risiko unterscheidet. In diesem Fall ersetzt der folgende Meldebogen (S.26.14.01.02) den obigen Meldebogen (S.26.14.01.01).

C0010/R0300	Besten Schätzwert der Nettoverbindlichkeiten und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	Das Katastrophenrisiko ist nach Abzug der Rückversicherung für die Produkte des Lebensversicherungsportfolios anzugeben, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen. Zu berücksichtigen sind auch die als Ganzes berechneten vtR.
C0050/R0300	Gebuchte Nettobeiträge	Der Gesamtbetrag der gebuchten Nettobeiträge für das Katastrophenrisiko ist für die Produkte des Lebensversicherungsportfolios auszuweisen, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen.
C0060/R0300	Versicherungssumme	Der Gesamtbetrag der Versicherungssumme für das Katastrophenrisiko ist für die Produkte des Lebensversicherungsportfolios auszuweisen, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen.
C0070/R0280-R0300	Solvenzkapitalanforderungen	Solvenzkapitalanforderung für die betreffende Risikokategorie nach Abzug der Rückversicherung. Bei aggregierten Risiken ist die Netto-SCR nach Aggregation der zugrunde liegenden Untermodule zu melden.
C0080/R0280-R0300	Mittelwert	Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung der SCR



CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0090/R0280-R0300	Standardabweichung	Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der Netto-SCR
C0100-C0310/R0280-R0300	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Von den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wird erwartet, die in der Tabelle in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

OPTION 1 — KRANKENVERSICHERUNGSRISIKO

Z0010	Art des in Leben & Kranken modellierten Krankenversicherungsrisikos	In der erschöpfenden Liste gibt es drei Optionen: SLT, NSLT und SLT+NSLT
C0010/R0310, R0360, R0560 C0030-C0040/R0410-R0460	Beste Schätzwert der Nettoverbindlichkeiten und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	Der beste Schätzwert ist nach Abzug der Rückversicherung für die Produkte des Krankenversicherungsportfolios anzugeben, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen. Zu berücksichtigen sind auch die als Ganzes berechneten vTR. Die Aufgliederung für das aggregierte Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko bezieht sich auf ausgezahlte („APO“) oder nicht ausgezahlte Renten („NAPO“).
C0050/R0310, R0360, R0410-R0460, R0560	Gebuchte Nettobeiträge	Der Gesamtbetrag der gebuchten Nettobeiträge ist für die Produkte des Krankenversicherungsportfolios auszuweisen, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen.
C0060/R0310, R0360, R0410-R0460, R0560	Versicherungssumme	Der Gesamtbetrag der Versicherungssumme ist für die Produkte des Krankenversicherungsportfolios auszuweisen, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen.
C0070/R0310-R0570	Solvenzkapitalanforderungen	Solvenzkapitalanforderung für die betreffende Risikokategorie nach Abzug der Rückversicherung. Für C0070 — C0260 gelten folgende Erläuterungen: Bei aggregierten Risiken ist die SCR nach Aggregation der zugrunde liegenden Untermodule zu melden. Für das Stornorisiko gilt Folgendes: — Mit dem Begriff „Storno“ wird die Ausübung vertraglicher Optionen im allgemeinen Sinne abgedeckt. — Das Risiko eines Anstiegs (R0480) und eines Rückgangs der Stornoquoten (R0490) sind Stornorisiken mit Ausnahme des Risikos eines Massenstornos, wobei R0480 (R0490) den Teil des Geschäfts abdecken, der zu einem Verlust führt, wenn die Stornoquoten im Sinne des internen Modells steigen (sinken). — Das Risiko eines Massenstornos (R0500) ist das im internen Modell definierte Akkumulations- oder Katastrophenrisiko für Stornos. „Art des Stornos (außer Massenstorno)“ erfasst das Risiko des Nichtmassenstornos, wenn eine Aufschlüsselung in Anstieg/Rückgang nicht möglich ist, und bietet eine Unterteilung in drei grobe Kategorien: „vollständiger Rückkauf“, d. h. Beendigung des Vertrags, „Teilrückkauf“ und eine „andere“ Ausübung vertraglicher Optionen oder „Verhalten des Versicherungsnehmers“.

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0080/R0310-R0570	Mittelwert	Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung der Netto-SCR
C0090/R0310-R0570	Standardabweichung	Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der Netto-SCR
C0100-C0310/R0310-R0570	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Von den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wird erwartet, die in der Tabelle in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

#### OPTION 2 — KRANKENVERSICHERUNGSRIKIO

Auszufüllen, wenn das interne Modell nur zwischen Trend- und Level-Risiko unterscheidet. In diesem Fall ersetzt der folgende Meldebogen (S.26.14.01.05) den obigen Meldebogen (S.26.14.01.03).

C0010/R0600	Bester Schätzwert der Nettoverbindlichkeiten und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	Der beste Schätzwert ist nach Abzug der Rückversicherung für die Produkte des Krankenversicherungsportfolios anzugeben, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen. Zu berücksichtigen sind auch die als Ganzes berechneten vTR. Die Aufgliederung für das aggregierte Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko bezieht sich auf ausgezahlte („APO“) oder nicht ausgezahlte Renten („NAPO“).
C0050/R0600	Gebuchte Nettobeiträge	Der Gesamtbetrag der gebuchten Nettobeiträge ist für die Produkte des Krankenversicherungsportfolios auszuweisen, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen.
C0060/R0600	Versicherungssumme	Der Gesamtbetrag der Versicherungssumme ist für die Produkte des Krankenversicherungsportfolios auszuweisen, die der jeweiligen Risikokategorie unterliegen.
C0070/R0580-R0600	Solvenzkapitalanforderungen	Solvenzkapitalanforderung für die betreffende Risikokategorie nach Abzug der Rückversicherung. Bei aggregierten Risiken ist die Netto-SCR nach Aggregation der zugrunde liegenden Untermodule zu melden.
C0080/R0580-R0600	Mittelwert	Mittelwert der Wahrscheinlichkeitsverteilung der Netto-SCR
C0090/R0580-R0600	Standardabweichung	Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der Netto-SCR
C0100-C0310/R0580-R0600	Perzentile von 0,001 bis 0,999	Von den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wird erwartet, die in der Tabelle in Bezug auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung verlangten Beträge der Perzentile gemäß Ermittlung im Simulationsprozess (nach Abzug der Rückversicherung und auf abgezinster Basis) anzugeben.

#### SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

CODE	ELEMENT	HINWEISE
C0320/R0610	Undiversifiziertes Risiko insgesamt Lebensversicherungstechnisches Risiko  Krankenversicherungstechnisches Risiko, lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko	Die Summe aller (Teil-)SCR.  Geben Sie bei Storno bitte die Summe entsprechend der Aufteilung auf der untersten Ebene an.  Beispiele: (1) Sind Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno verfügbar, geben Sie bitte die Summe an, und zwar unabhängig davon, ob zusätzlich auch die Stornoaufteilung verfügbar ist. (2) Wenn Massenstorno und Stornoaufteilung sowie Storno-Unterebenen verfügbar sind, verwenden Sie bitte die Summe aus Massenstorno und Stornoaufteilung. Wenn nur Storno-Unterebenen verfügbar sind, wählen Sie diese bitte.
C0320/R0620	Diversifikation:  Lebensversicherungstechnisches Risiko  Krankenversicherungstechnisches Risiko, lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko	Die Diversifikation zwischen Teilrisiken.  Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben.
C0320/R0630	Diversifiziertes Risiko:  Lebensversicherungstechnisches Risiko  Krankenversicherungstechnisches Risiko, lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko	Die aggregierte SCR für Lebens- und Krankenversicherungsrisiken nach Aggregation aller Teilrisiken.

### S.26.15 — Internes Modell: Operationelles Risiko

#### Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist unter vertretbarem Aufwand je nach Datenverfügbarkeit gemäß interner Modelarchitektur und Risikoprofil auszufüllen. Die zu meldenden Daten sind von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gruppen einvernehmlich festzulegen.

Jedes Unternehmen kann seine eigene Einstufung der operationellen Risiken verwenden.

Die Spalten C0020-C0060 enthalten Informationen über die vom Unternehmen definierten Szenarien. Bei mehrstufigen Einstufungen sollten Daten zu mindestens den beiden höchsten Ebenen des operationellen Risikos vorgelegt werden (L1 als höchste und L2 als unmittelbar nächste Ebene, sofern vorhanden). Alle erforderlichen Angaben beziehen sich auf die für ein Jahr prognostizierten Verlustwahrscheinlichkeitsverteilungen.

Bei einer Ereigniskategorie, die als Ebene-1-Ereignis (L1) definiert ist, sollten sich alle numerischen Informationen (SCR, Quantile) auf die auf dieser Ebene vorgenommene Aggregation des Risikos beziehen. Jede Kategorie, die in den Ebene-2-Ereignissen (L2) ermittelt wurde, könnte natürlich aus einer Aggregation niedrigerer Verlustverteilungen stammen.

Klassifizierung der internen Szenarios [Freitext]	Eindeutige Kennung [Nummer]	Eindeutige Kennung der oberen Ebene. [Nummer]	
L2 A	201	101	Die eindeutige Kennung der entsprechenden Ebene wird nicht der L1-Ebene zugeordnet, da die obere Ebene das operationelle Risiko selbst ist.
L2 B	202	101	
L2 C	203	101	
L2 D	204	102	
L2 E	205	102	
L1 A	101		
L1 B	102		

*Operationelles Risiko*

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0010	Wird die Basel-L1-Einstufung verwendet?	Geben Sie bitte an, ob die sieben in Basel II spezifizierten oberen Kategorien (L1) verwendet werden.  Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  Ja  Nein
C0010/R0020	Wird die Basel-L1- und L2-Klassifikation verwendet?	Geben Sie bitte an, ob die Baseler Kategorien für die Ebenen 1 und 2 und die entsprechende Hierarchie (welche L2 in jeder L1 enthalten sind) aus Basel II [Anhang 7] verwendet werden.  Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:  Ja  Nein
C0020	Bezeichnung des Szenarios	Diese Tabelle ist von allen Gruppen auszufüllen, auch wenn das Unternehmen bei „C0010/R0010“ und/oder „C0010/R0020“ „Nein“ antwortet, mit Angabe der Bezeichnung der internen Szenarios, die im internen Modell bei der Berechnung des operationellen Risikos verwendet werden.
C0030	Eindeutige Kennung	Dies ist eine eindeutige Kennung des internen Szenarios. Diese sollte über die verschiedenen Berichtszeiträume hinweg einheitlich sein. Dies ist ein numerisches Feld.
C0040	Eindeutige Kennung der oberen Ebene.	Dies ist eine eindeutige Kennung für die obere Ebene des internen Szenarios. Diese sollte über die verschiedenen Berichtszeiträume hinweg einheitlich sein. Dies ist ein numerisches Feld.

	ELEMENT	HINWEISE
C0050	Zuordnung zur Basel-L1-Einstufung	<p>Auszufüllen durch Unternehmen, die in C0010/R0010 mit „Ja“ antworten oder eine Zuordnung zu Basel L1 vornehmen. Das Feld sollte leer bleiben, wenn das Szenario höher als Ebene 2 der Einstufung ist.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Interner Betrug</li> <li>2. Externer Betrug</li> <li>3. Beschäftigungspraxis und Sicherheit am Arbeitsplatz</li> <li>4. Schaden an materiellen Vermögenswerten</li> <li>5. Geschäftsunterbrechungen und Systemstörungen</li> <li>6. Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken</li> <li>7. Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement</li> </ol>
C0060	Zuordnung zur Basel-L2-Einstufung	<p>Auszufüllen durch Unternehmen, die in C0010/R0020 mit „Ja“ antworten oder eine Zuordnung zu Basel L2 vornehmen. Das Feld sollte leer bleiben, wenn das Szenario höher als Ebene 2 der Einstufung ist.</p> <p>Das Ereignis „Sonstiges“ kann verwendet werden, wenn das Risiko in eine Basel-L1-Ebene eingestuft werden könnte, es aber keine Ebene 2 gibt.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Interner Betrug — Unbefugte Tätigkeiten</li> <li>2. Interner Betrug — Diebstahl und Betrug</li> <li>3. Interner Betrug — Sonstiges</li> <li>4. Externer Betrug — Diebstahl und Betrug</li> <li>5. Externer Betrug — Systemsicherheit</li> <li>6. Externer Betrug — Sonstiges</li> <li>7. Beschäftigungspraxis und Sicherheit am Arbeitsplatz — Arbeitnehmerbeziehungen</li> <li>8. Beschäftigungspraxis und Sicherheit am Arbeitsplatz — sicheres Umfeld</li> <li>9. Beschäftigungspraxis und Sicherheit am Arbeitsplatz — Vielfalt und Diskriminierung</li> <li>10. Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz — Sonstiges</li> <li>11. Schaden an materiellen Vermögenswerten — Katastrophen und andere Ereignisse</li> <li>12. Schaden an materiellen Vermögenswerten — Sonstiges</li> </ol>

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>13. Geschäftsunterbrechungen und Systemstörungen — Systeme</p> <p>14. Geschäftsunterbrechungen und Systemstörungen — Sonstiges</p> <p>15. Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken — Eignung, Offenlegung und Treuhand</p> <p>16. Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken — unangemessene Geschäfts- oder Marktpraktiken</p> <p>17. Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken — Produktmängel</p> <p>18. Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken — Auswahl, Sponsoring und Exposition</p> <p>19. Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken — Beratungstätigkeiten</p> <p>20. Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken — Sonstiges</p> <p>21. Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement — Erfassung, Aus- und Fortführung von Transaktionen</p> <p>22. Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement — Überwachung und Berichterstattung</p> <p>23. Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement — Kundenannahme und Dokumentation</p> <p>24. Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement — Kunden-/Kundenkontoverwaltung</p> <p>25. Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement — Handels-Gegenparteien</p> <p>26. Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement — Verkäufer und Lieferanten</p> <p>27. Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement — Sonstiges</p>
C0070	Wahrscheinlichkeitsverteilung	<p>Geben Sie bitte die Wahrscheinlichkeitsverteilung an. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Poisson-lognormal</li> <li>2. Lognormal</li> <li>3. Poisson-Pareto</li> <li>4. Empirisch</li> <li>5. Pareto</li> <li>6. Sonstiges (bitte angeben)</li> <li>7. Erhalten durch Aggregation niedrigerer Ebenen</li> </ol> <p>Die Positionen 1 bis 6 sind zu verwenden, wenn die Wahrscheinlichkeitsverteilung quantifiziert wird; Position 7, wenn die Wahrscheinlichkeitsverteilung durch Aggregation von Verteilungen auf niedrigerer Ebene ermittelt wird.</p>
C0080	Solvenzkapitalanforderung	Solvenzkapitalanforderung abzüglich risikomindernder Verträge pro Szenario.

	ELEMENT	HINWEISE
C0090-C0210	Perzentile	Perzentile der Verlustverteilung (Verluste rechts) abzüglich risikomindernder Verträge pro Szenario.
C0220/R0030	Ebene 2 insgesamt — undiversifiziert	Summe der eigenständigen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken der Ebene 2. Niedrigere Aggregationsebenen sollten bereits berücksichtigt sein.
C0220/R0040	Summe der Diversifikation innerhalb Posten der Ebene 2	Differenz zwischen der Summe der undiversifizierten SCR der Einzelrisiken und C0220/R0030. Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben. Wenn beispielsweise die niedrigere Ebene L3 ist (durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen quantifiziert), geben Sie bitte die Differenz zwischen der Summe von L3 und der Summe von L2 (eigenständige Werte) an.
C0220/R0050	Ebene 1 insgesamt — undiversifiziert	Summe der eigenständigen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken der Ebene 1. Niedrigere Aggregationsebenen sollten bereits berücksichtigt sein.
C0220/R0060	Operationelles Risiko — Diversifikation zwischen Posten der Ebene 1	Differenz von C0220/R0050 und C0220/R0070. Dieser Betrag ist als negativer Wert anzugeben.
C0220/R0070	Operationelles Risiko — diversifiziert	Diversifizierte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko abzüglich risikomindernder Verträge.

### **S.26.16 — Internes Modell — Änderungen des Modells**

#### *Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Zweck dieses Meldebogens ist die Erfassung von Informationen über die Merkmale von Änderungen des Modells gemäß den genehmigten Grundsätzen und über die Frage, wie sich die SCR in einem jährlichen Berichtszeitraum aufgrund Änderungen, die in diesem Zeitraum umgesetzt wurden, verändert hat. Dieser Zeitraum kann vom Zeitraum abweichen, der sich beispielsweise aus der Strategie für Modelländerungen bezüglich mehrfacher geringfügiger Änderungen ergibt.

Geringfügige Änderungen des Modells sollten innerhalb der Berichtszeiträume oder über die Berichtszeiträume hinweg nicht doppelt gezählt werden. Wenn eine wesentliche Änderung geringfügige Änderungen beinhaltet oder sich aufgrund mehrfacher geringfügiger Änderungen ergibt, dann gilt Folgendes:

- Entweder sind die Auswirkungen dieser geringfügigen Änderungen bei der wesentlichen Änderung herauszunehmen, wenn diese geringfügigen Änderungen in einem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen wurden, oder
- sie sind in die „gesamten geringfügigen Änderungen“ aufzunehmen, und ihre Auswirkungen sind aus der wesentlichen Änderung aufgrund mehrfacher geringfügiger Änderungen herauszunehmen.



	ELEMENT	HINWEISE
<i>Art der Änderung</i>		
C0010	Wesentliche Änderung	Die Angaben in dieser Zeile sollten sich auf eine wesentliche Änderung (in einem bestimmten Berichtszeitraum) beziehen. Zwar können mehrere wesentliche Änderungen für eine einzige <i>Genehmigung</i> zusammengefasst werden, sie sollten jedoch getrennt behandelt werden, wenn es sich um mehrere wesentliche Änderungen handelt. Benennungskonvention: Wesentliche Änderung 1_Komponente 1.
<i>ID der Änderung</i>		
C0020	ID der Änderung	Die ID der Änderung sollte bei Einzel- und Gruppenmeldungen die gleiche sein. Sie dient dazu, die jeweiligen Einzeländerungen der Gruppenänderung für den Berichtszeitraum ermitteln zu können.
<i>Beschreibung der Änderung</i>		
C0030	Datum der Genehmigung	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ)–MM–TT) des Datums an, an dem die Genehmigung gemäß Entscheidung der zuständigen nationalen Behörde erteilt wurde.
C0040	Datum der Antragstellung	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ)–MM–TT) des Datums an, an dem der schriftliche Antrag auf Genehmigung bei der zuständigen nationalen Behörde (für genehmigte Änderungen) gestellt wurde.
C0050	Beschreibung der Änderungsstrategie	Beschreiben Sie kurz die Art der Änderung und die Aspekte des Modells, die geändert wurden.
C0060	Grund der Änderung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Änderung des Risikoprofils 2 — Änderung der Eingabedaten und Annahmen 3 — Änderung der Methodik 4 — Sonstige
C0070	Sonstige Kategorisierung und Erläuterung	Beschreiben Sie die Kategorisierung, falls abweichend von Spalte C0060. Bei Angaben hier ist in der Spalte C0060 „Sonstige“ anzugeben.
C0080	Auswirkungen auf das Marktrisiko	Wenn sich durch die wesentliche Änderung Auswirkungen auf das Marktrisiko ergeben, ist dies hier anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: Ja Nein

	ELEMENT	HINWEISE
C0090	Auswirkungen auf das Risiko CREDIT FinInstr	<p>Wenn sich durch die wesentliche Änderung Auswirkungen auf die Kreditrisikoanforderung für Finanzinstrumente ergeben, ist dies hier anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja Nein</p>
C0100	Auswirkungen auf das Risiko CREDIT Non-FinInstr	<p>Wenn sich durch die wesentliche Änderung Auswirkungen auf die Kreditrisikoanforderung für Nichtfinanzinstrumente ergeben, ist dies hier anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja Nein</p>
C0110	Auswirkungen auf das Risiko der Nichtlebensversicherung und der nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	<p>Wenn sich durch die wesentliche Änderung Auswirkungen auf das Risiko der Nichtlebensversicherung und der nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung ergeben, ist dies hier anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja Nein</p>
C0120	Auswirkungen auf das Risiko der Lebens- und Krankenversicherung	<p>Wenn sich durch die wesentliche Änderung Auswirkungen auf das Risiko der Lebens- und Krankenversicherung ergeben, ist dies hier anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja Nein</p>
C0130	Auswirkungen auf das operationelle Risiko	<p>Wenn sich durch die wesentliche Änderung Auswirkungen auf das operationelle Risiko ergeben, ist dies hier anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja Nein</p>
C0140	Auswirkungen auf das Risiko aus Altersversorgungssystemen	<p>Wenn sich durch die wesentliche Änderung Auswirkungen auf das Risiko aus Altersversorgungssystemen ergeben, ist dies hier anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja Nein</p>
C0150	Auswirkungen auf Abhängigkeitsstruktur und Korrelationen	<p>Wenn sich durch die wesentliche Änderung Auswirkungen auf die Diversifikationsvorteile aufgrund von Änderungen der Abhängigkeitsstruktur und/oder der Korrelationen ergeben, ist dies hier anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>Ja Nein</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0160	Sonstige [Freitextfeld]	Beschreiben Sie, wie sich die Modelländerung auf (etwaige) andere modellierte Beiträge zur Solvenzkapitalanforderung ausgewirkt hat.
C0170	Qualifikation der Änderung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Qualitativ 2 — Quantitativ 3 — Kombination von quantitativ/qualitativ

#### Auswirkungen der Änderung

C0180	Gesamtwert der SCR vor Änderung (Betrag)	Betrag der Gesamt-SCR (vollständige Modellierung einschließlich des Teils der Standardformel für interne Partialmodelle und Diversifikationsvorteil) vor der Änderung in der Berichtswährung. Nur für wesentliche Änderungen auszuweisen. Erwartet wird ein Wert entsprechend S.23.01.01.01 R0580/C0010 (Solo) und S.23.01.04.01 R0680/C0010 (Gruppe).
C0190	Stichtag für die Auswirkung auf die SCR	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Stichtags für durch die Modelländerung bedingte Auswirkungen auf die SCR an (nur wesentliche Änderungen). Dies ist das von den zuständigen nationalen Behörden im Schreiben zur Genehmigung des Antrags auf eine wesentliche Änderung angegebene Datum, ab dem das genehmigte Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden kann.
C0200	Gesamtwert der SCR nach Änderung (Betrag)	Betrag des Gesamtwerts der SCR (erforderlichenfalls vollständige Modellierung einschließlich des Teils der Standardformel für interne Partialmodelle und Diversifikationsvorteil) nach der im Genehmigungsantrag spezifizierten Modelländerung in der Berichtswährung. Nur für wesentliche Änderungen auszuweisen. Erwartet wird ein Wert entsprechend S.23.01.01.01 R0580/C0010 (Solo) und S.23.01.04.01 R0680/C0010 (Gruppe).
C0210	Veränderung der SCR insgesamt in %	Relative Veränderung der SCR insgesamt in Prozent. (nur wesentliche Änderungen)
C0220	Eigenmittel ohne Änderung (Betrag)	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel ohne Änderung des Modells in der Berichtswährung. Nur für wesentliche Änderungen auszuweisen. Erwartet wird ein Wert entsprechend S.23.01.01.01 R0540/C0010 (Solo) und S.23.01.04.01 R0660/C0010 (Gruppe).
C0230	Eigenmittel mit Änderung (Betrag)	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Änderung des Modells in der Berichtswährung. Nur für wesentliche Änderungen auszuweisen. Erwartet wird ein Wert entsprechend S.23.01.01.01 R0540/C0010 (Solo) und S.23.01.04.01 R0660/C0010 (Gruppe).
C0260	Andere Auslöser	Wenn das Ausmaß der Änderung der SCR nicht der Auslöser für die Einstufung als wesentliche Änderung ist, beschreiben Sie bitte, nach welchen Kriterien die Änderung als wesentlich eingestuft wird (nur der Auslöser, der die Änderung ausgelöst hat).

	ELEMENT	HINWEISE
C0270	Sonstige Auslöserwirkung (Betrag)	Betrag der Auswirkung in Bezug auf den Auslöser in C0260 (außer SCR)
C0280	Sonstige Auslöserwirkung in %	Prozentuale Auswirkung in Bezug auf den Auslöser in C0260 (außer SCR)

#### Geringfügige Änderungen

C0220	Eigenmittel ohne Änderung (Betrag)	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel ohne die geringfügigen Änderungen des Modells.
C0230	Eigenmittel mit Änderung (Betrag)	Gesamtbetrag der anrechenbaren Eigenmittel ohne die geringfügigen Modelländerungen zuzüglich der Summe der Auswirkungen der geringfügigen Modelländerungen auf den Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel für diesen Berichtszeitraum.
C0240	SCR-Summe für geringfügige Änderungen, die die SCR erhöhen	Summe der Auswirkungen, die die geringfügigen Modelländerungen auf die Gesamt-SCR haben und durch die sich die SCR für diesen Berichtszeitraum erhöht hat. Der SCR-Referenzwert sollte S.23.01.01.01 R0580/C0010 (Solo) und S.23.01.04.01 R0680/C0010 (Gruppe).
C0250	SCR-Summe für geringfügige Änderungen, die die SCR verringern	Summe der Auswirkungen, die die geringfügigen Modelländerungen auf die Gesamt-SCR haben und durch die sich die SCR für diesen Berichtszeitraum verringert hat, anzugeben in der Berichtswährung und für diesen Berichtszeitraum. Der SCR-Referenzwert sollte S.23.01.01.01 R0580/C0010 (Solo) und S.23.01.04.01 R0680/C0010 (Gruppe).
C0290	Anzahl der im Berichtszeitraum vorgenommenen geringfügigen Änderungen	Anzahl der im Berichtszeitraum vorgenommenen geringfügigen Änderungen.
C0300	Akkumulationsschwelle	Schwellenwert für die Akkumulation gemäß Festlegung in der Modelländerungsstrategie.
C0310	Zurücksetzen	Geben Sie bitte an, ob die Akkumulation geringfügiger Änderungen im Berichtszeitraum zurückgesetzt wurde: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Geringfügige Änderungen des internen Modells wurden im Berichtszeitraum zurückgesetzt</li> <li>— Geringfügige Änderungen des internen Modells wurden im Berichtszeitraum nicht zurückgesetzt</li> </ul>
C0320	Grund für das Zurücksetzen	Geben Sie bitte kurz an, aus welchem Grund die Akkumulation geringfügiger Änderungen im Berichtszeitraum zurückgesetzt wurde.